

21. Sitzung

am Dienstag, dem 19. Februar 2013

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung	1012
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung	1012
Eingabe gemäß § 70 der Geschäftsordnung	1012

Fragestunde

- 1. Abstimmung mit den Marktbeschickern bei den Bauarbeiten am Domshof**
Anfrage der Abgeordneten Hinners, Frau Neumeyer, Röwekamp
und Fraktion der CDU vom 16. Januar 2013 1013
- 2. „e-Lounge“ als Informationsportal der Stadtbibliothek Bremen für Schülerinnen und Schüler**
Anfrage der Abgeordneten Frau Neddermann, Werner, Dr. Schlenker,
Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22. Januar 2013 1013
- 3. Bezirkssportanlage Oeversberg**
Anfrage der Abgeordneten Mustafa Öztürk, Dr. Güldner
und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24. Januar 2013 1014
- 4. Städtebauliche Aufwertung der Münchener Straße in Bremen-Findorff**
Anfrage der Abgeordneten Reinken, Pohlmann, Tschöpe
und Fraktion der SPD vom 28. Januar 2013 1015
- 5. Ausweitung Sommerfällverbot**
Anfrage der Abgeordneten Imhoff, Frau Neumeyer, Röwekamp
und Fraktion der CDU vom 28. Januar 2013 1016
- 6. Handbücher für Ortsteilbeiräte**
Anfrage der Abgeordneten Tuncel, Frau Vogt
und Fraktion DIE LINKE vom 29. Januar 2013 1017

7. Standards für das artgerechte Halten von Tieren an Schulen	
Anfrage der Abgeordneten Frau Neddermann, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29. Januar 2013	1018
8. Bringt der neue Rundfunkbeitrag Mehrkosten für die Stadtgemeinde und kommunale Eigenbetriebe?	
Anfrage der Abgeordneten Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE vom 30. Januar 2013	1019
9. Unsachgemäßes Ausbringen von Streusalz ahnden	
Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Schaefer, Fecker, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30. Januar 2013	1020
10. Touristische Privatübernachtungen	
Anfrage der Abgeordneten Werner, Saxe, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30. Januar 2013	1021
11. Bearbeitungsstau bei Ein-Euro-Jobs	
Anfrage der Abgeordneten Frau Neumeyer, Kastendiek, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 4. Februar 2013	1022
12. Straftaten durch schulfremde Personen an Schulen	
Anfrage der Abgeordneten Frau Aytas, Güngör, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 7. Februar 2013	1023
13. Weiterer Ausbau der Ganztagschulen in Bremen	
Anfrage der Abgeordneten Dr. vom Bruch, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 12. Februar 2013	1024

Aktuelle Stunde

Jugendarbeit nicht gefährden - Forderungen von Trägern und Jugendlichen nach 30 Prozent mehr Zukunft umsetzen

Abg. Tuncel (DIE LINKE)	1025
Abg. Frau Schmidtke (SPD)	1027
Abg. Frau Neddermann (Bündnis 90/Die Grünen)	1028
Abg. Frau Ahrens (CDU)	1030
Abg. Rupp (DIE LINKE)	1032
Senatorin Stahmann	1033

Wahlausschüsse für die Wahl der Schöffinnen/Schöffen und Jugendschöffinnen/Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018

Mitteilung des Senats vom 15. Januar 2013 (Drucksache 18/275 S)	1035
--	------

Schaffung von getrennten Umkleidemöglichkeiten für Frauen in den Wehren der freiwilligen Feuerwehren

Antrag der Fraktion der CDU

vom 23. Januar 2013

(Drucksache 18/283 S)

Abg. Frau Neumeyer (CDU)	1035
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	1036
Abg. Senkal (SPD)	1037
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	1038
Staatsrat Münch	1038
Abstimmung	1039

Evaluation des Beirätegesetzes

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD

vom 5. Februar 2013

(Drucksache 18/285 S)

Dazu

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

vom 18. Februar 2013

(Drucksache 18/295 S)

Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)	1039
Abg. Weigelt (SPD)	1040
Abg. Frau Neumeyer (CDU)	1042
Abg. Tuncel (DIE LINKE)	1043
Staatsrat Dr. Joachim	1043
Abstimmung	1044

Grundwasserverschmutzung am Tanklager Farge

Antrag der Fraktion der CDU

vom 6. Februar 2013

(Drucksache 18/289 S)

Abg. Imhoff (CDU)	1045
Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen)	1046
Abg. Gottschalk (SPD)	1047
Abg. Rupp (DIE LINKE)	1048
Abg. Imhoff (CDU)	1050
Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen)	1051
Abg. Rupp (DIE LINKE)	1051

Abg. Gottschalk (SPD)	1052
Abg. Rupp (DIE LINKE)	1052
Senator Dr. Lohse	1053
Abstimmung	1055

Bestandsschutz und Beratung bei Mieterhöhung

Antrag der Fraktion DIE LINKE

vom 12. Februar 2013

(Drucksache 18/291 S)	1056
-----------------------------	------

Arbeitsfähigkeit von Kinderschutzeinrichtungen in Bremen sicherstellen

Antrag der Fraktion der CDU

vom 12. Februar 2013

(Drucksache 18/292 S)

Abg. Frau Ahrens (CDU)	1056
Abg. Frau Krümpfer (SPD)	1057
Abg. Tuncel (DIE LINKE)	1058
Abg. Dr. Schlenker (Bündnis 90/Die Grünen)	1059
Senatorin Stahmann	1060
Abstimmung	1061

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 16

vom 13. Februar 2013

(Drucksache 18/293 S)	1061
-----------------------------	------

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Frau Bernhard, Frau Hoppe, Dr. Kuhn, Möhle, Ravens.

Präsident Weber**Vizepräsidentin Schön****Schriftführerin Grotheer**
Schriftführerin Mahnke
Schriftführerin Dr. Mohammadzadeh

Senator für Inneres und Sport **Mäurer** (SPD)Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)

Staatsrat **Dr. Joachim** (Senatskanzlei)Staatsrätin **Emigholz** (Senator für Kultur)Staatsrat **Frehe** (Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen)Staatsrätin **Friderich** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)Staatsrat **Golasowski** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)Staatsrat **Kück** (Senatorin für Bildung und Wissenschaft)Staatsrat **Münch** (Senator für Inneres und Sport)Staatsrat **Strehl** (Senatorin für Finanzen)

Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 15.00 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 21. Sitzung der Stadtbürgerschaft.

Ich begrüße die anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Absprachen getroffen, die Sie dem Umdruck der Tagesordnung mit Stand von heute, 14.00 Uhr, entnehmen können. Diesem Umdruck können Sie auch die Eingänge gemäß Paragraf 21 der Geschäftsordnung entnehmen, bei denen interfraktionell vereinbart wurde, sie nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen. Es handelt sich um Tagesordnungspunkt 11, Konzept zum Umgang mit bewohnten Kaisenhäusern überdenken, alternative Wohnformen ermöglichen, Kleingartengebiete sichern und weiterentwickeln, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD, Drucksache 18/296 S, und Tagesordnungspunkt 12, Wahl eines Mitglieds der städtischen Deputation für Gesundheit.

Die übrigen Eingänge bitte ich dem heute verteilten weiteren Umdruck zu entnehmen.

I. Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung

1. Unterrichtsausfall an Bremer Schulen
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 4. Februar 2013
(Drucksache 18/284 S)
2. Wem gehört der Gehweg?
Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 7. Februar 2013
(Drucksache 18/290 S)
3. BibCard für alle Grundschülerinnen und Grundschüler
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 14. Februar 2013
(Drucksache 18/294 S)
4. Bremen unterstützt Bündnisse „Vermögenssteuer jetzt“ und „Umfairteilen - Reichtum besteuern!“
Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 19. Februar 2013
(Drucksache 18/297 S)

Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der März-Sitzung.

II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung

1. Entscheidungspraxis im Rahmen des Paragraphen 34 Baugesetzbuch beim Bauamt Bremen-Nord
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 8. Januar 2013
2. Straßen und Wege mit reduzierter Beleuchtung
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 11. Januar 2013

3. Mehr Transparenz bei den Angeboten und Kosten der Wohnungslosenhilfe
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11. Januar 2013
Dazu
Antwort des Senats vom 19. Februar 2013
(Drucksache 18/286 S)
4. Oberstufenplanung in Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 12. Februar 2013
5. Parkplatzsituation für Menschen mit Behinderungen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 12. Februar 2013

III. Eingabe gemäß § 70 der Geschäftsordnung

Offener Brief der Interessengemeinschaft der Parzellenbewohner und Gartengrundstückseigentümer e. V. vom 25. Januar 2013 mit der Forderung, die Regelungen des Wohnrechts in Kaisen-Häusern zu ändern, und für einen Bestandsschutz für die Wohnnutzung, gegebenenfalls mit erfüllbaren baurechtlichen und brandschutzrechtlichen Auflagen.

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Ihnen noch davon Kenntnis geben, dass mir der Landeswahlleiter mitgeteilt hat, dass für die verstorbene Abgeordnete Frau Renate Möbius Herr Dr. Martin Korol ab dem 12. Februar 2013 in die Bürgerschaft eingetreten ist.

Ich begrüße Sie ungeachtet des traurigen Anlasses, auf den ich morgen eingehen werde, recht herzlich in unserem Haus und wünsche Ihnen für die Ausübung Ihres Mandats alles erdenklich Gute! - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft liegen 13 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt den Titel **„Abstimmung mit den Marktbeschickern bei den Bauarbeiten am Domshof“**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Hinners, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Abgeordneter Hinners! - Schön, dass Sie wieder da sind!

(Beifall)

Abg. **Hinners** (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident!

Wir fragen den Senat:

Welche Auswirkungen hat der Gebäudeneubau auf dem Domshof für die Marktbeschicker des Wochenmarkts und des Weihnachtsmarkts?

Inwiefern wurden die baubedingten Einschränkungen und der Umgang damit im Vorfeld mit den Marktbeschickern, dem Großmarkt Bremen, dem Schaustellerverband et cetera abgestimmt?

Wie könnte eine für alle Beteiligten einvernehmliche Lösung aus Sicht des Senats aussehen, und wie soll diese erreicht werden?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Im Rahmen des genehmigten Teilrückbaus und anschließenden Neubaus der Bremer Landesbank auf dem Domshof ist die notwendige Baustelleneinrichtung bereits auf ein absolutes Minimum reduziert worden. Trotzdem kann nicht vermieden werden, dass die zur Verfügung stehende Fläche für den Wochenmarkt und den Weihnachtsmarkt verringert werden muss.

Zu Frage 2: Die Großmarkt Bremen GmbH wurde im November 2011 und ab November 2012 regelmäßig durch die BLB über Planungen und Auswirkungen informiert.

Zu Frage 3: Als mögliche Lösung für den Weihnachtsmarkt könnten durch das Stadtamt Alternativen zu Aufstellflächen für den Weihnachtsmarkt auf Grundlage der marktrechtlichen Festsetzung beziehungsweise durch Sondernutzungserlaubnisse auf öffentlichen Flächen entwickelt werden. Die Information des Schaustellerverbandes erfolgt über das Stadtamt.

Für den Wochenmarkt ist die Großmarkt Bremen GmbH zuständig. Vorgesehen ist, die Anzahl der

Stände auf der zur Verfügung stehenden Fläche des Domshofs, aber auch auf den angrenzenden Flächen Schoppensteel und Unser Lieben Frauen Kirchhof zu verdichten sowie Flächen neben dem Rathauseingang und auf der Düne neben dem Dom in Anspruch zu nehmen. Beabsichtigt ist zudem, dieses Aufstellkonzept für den gesamten Zeitpunkt des Umbaus beizubehalten.

Ergänzend werden für die Dauer des Umbaus regelmäßig Informations- und Abstimmungsgespräche zwischen der Projektsteuerung der Bremer Landesbank und dem Stadtamt im Rahmen des Arbeitskreises Wirtschaft Innenstadt stattfinden. Die Baumaßnahme soll durch kleinere Marketingmaßnahmen begleitet werden. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Wann beginnen diese einschränkenden Maßnahmen genau? Sie sagten, zum Weihnachtsmarkt werden noch Gespräche mit dem Stadtamt zu führen sein. Sind diese Gespräche schon anberaumt, denn es gibt ja immer eine Vorbereitungsphase? Was den Großmarkt angeht: Sind schon Gespräche mit den Verantwortlichen avisiert?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Über die genaue Zeitplanung weiß ich nicht Bescheid, weil es, wie gesagt, nicht die Aufgabe unseres Ressorts, sondern die Aufgabe der Großmarkt Bremen GmbH ist, mit den Marktbeschickern diese Gespräche zu führen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage steht unter dem Betreff **„e-Lounge' als Informationsportal der Stadtbibliothek Bremen für Schülerinnen und Schüler“**. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Frau Neddermann, Werner, Dr. Schlenker, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Abgeordnete Neddermann!

Abg. Frau **Neddermann** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: An welchen weiteren Schulen ist neben der Oberschule Ronzelenstraße und der Wilhelm-Olbers-Schule, an denen das Informationsportal „e-Lounge“ der Stadtbibliothek Bremen bereits eingeführt ist, eine Einführung dieses Portals geplant?

Zweitens: Wie bewertet der Senat diese Möglichkeit des Zugangs für Schülerinnen und Schüler zu den Datenbanken grundsätzlich, bezogen auf die Erfahrungen, die an den Schulen gemacht worden sind, die das Informationsportal bereits nutzen?

Drittens: Welche Voraussetzungen und Kosten sind mit der Einführung des Informationsportals verbunden hinsichtlich der Überlegung, einen solchen Zugang zu digitalen und analogen Medien auch den Schülerinnen und Schülern aller bremischen Schulen zur Verfügung zu stellen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Staatsrätin Emigholz.

Staatsrätin Emigholz: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Es gibt derzeit keine Planungen, an weiteren Schulen das Informationsportal „e-Lounge“ einzurichten. Der Stadtbibliothek liegt eine Anfrage über eine Elternvertreterin aus dem Schulzentrum Alwin-Lonke-Straße vor. Außerdem hat die Stadtbibliothek das Angebot dem Quartiersbildungszentrum Huchting vorgestellt. Derzeit wird dort eine Realisierung geprüft. Aus Ressourcengründen ist die Stadtbibliothek derzeit noch nicht eigeninitiativ geworden und an weitere Schulen herangetreten.

Zu Frage 2: Grundsätzlich begrüßt der Senat die Einrichtung von speziellen Informationsportalen an Schulen, da diese eine wertvolle Unterstützung für Schülerinnen und Schüler im Bereich der Projektarbeit und bei selbstständigen und fächerübergreifenden Internetrecherchen bieten. Die „e-Lounge“ wird sehr gut angenommen. Die Erfahrungen zeigen, dass die Kombination zwischen klassischer Schulbibliothek und „e-Lounge“ einen pädagogischen und fachlichen Gewinn im Sinne der beschriebenen Zielsetzung darstellt. Die Kooperation mit der Stadtbibliothek wird aus Sicht der Schulleitungen ausdrücklich begrüßt. Dieses Informationsportal ist ein wesentlicher Baustein für die Vermittlung von Medienkompetenz, die direkt an der Schule praktiziert werden kann. Sie fördert den kritischen Umgang mit und das Wissen um verlässliche Informationsquellen.

Zu Frage 3: Eine Schule muss bestimmte technische und auch räumliche Voraussetzungen erfüllen, damit eine „e-Lounge“ eingerichtet werden kann. Zudem benötigen die Schülerinnen und Schüler einen gültigen Bibliotheksausweis, die sogenannte BibCard, deren Nutzung für alle Schülerinnen und Schüler kostenlos ist. Um auch den Zugang zu analogen Medien zu fördern, ist die Kombination der „e-Lounge“ mit einer Schulbiblio-

thek sowie die Bereitstellung von Nachschlagewerken und anderen Büchern in dem entsprechenden Raum besonders sinnvoll.

Insgesamt verfügt Bremen über 50 weiterführende allgemeinbildende Schulen. Für die Einrichtung einer „e-Lounge“ entstehen pro Schulstandort einmalige Kosten in Höhe von 1 642,70 Euro für die Einrichtung der technischen „e-Lounge“-Plattform sowie personelle Ressourcen der Stadtbibliothek sowie jährliche Folgekosten in Höhe von 2 050,00 Euro für die Lizenzen. Die in der Regel höheren Kosten für die räumliche Herstellung sowie die gerätetechnische Ausstattung variieren standortbezogen und können deshalb nicht abstrakt dargestellt werden. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage beschäftigt sich mit dem Thema „**Bezirkssportanlage Oeversberg**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Mustafa Öztürk, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Abgeordneter Öztürk!

Abg. Mustafa **Öztürk** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die Kündigungen der Verträge mit den Sportvereinen auf der Bezirkssportanlage Oeversberg, und welche Vereine sind davon betroffen?

Zweitens: Sieht der Senat Möglichkeiten dafür, dass die Vereine die Bezirkssportanlage Oeversberg auch in Zukunft nutzen können, und wenn ja, für welchen Zeitraum?

Drittens: Welche Folgen erwartet der Senat hinsichtlich der Möglichkeit, ab dem 1. Januar 2015 neue Verträge mit den Vereinen abzuschließen, falls die Jacobs University Bremen das Gelände beansprucht?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Münch.

Staatsrat Münch: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3: Die WFB hat die mit den folgenden Vereinen bestehenden Verträge zur Nutzung der Osthälfte der Bezirkssportanlage Oeversberg vertragsgemäß vorsorglich zum 31. Dezember 2014 gekündigt: SV Grohn, TV Grohn, TSV St. Magnus, Landesbetriebssportverband,

SG Aumund-Vegesack und Vegesacker BMX-Club. Aufgrund der bisher mit der Jacobs University Bremen geführten Gespräche geht der Senat davon aus, dass mit den betroffenen Vereinen zum 1. Januar 2015 neue Nutzungsverträge mit einer Laufzeit von mindestens weiteren fünf Jahren geschlossen werden. Entsprechende Gespräche hierzu werden zeitnah geführt. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Mustafa **Öztürk** (Bündnis 90/Die Grünen): Mich interessiert der Zeitraum vor dem Zeitpunkt des 1. Januar 2015, bis zu dem ja noch ein bisschen Zeit ist. Mit welcher Planungssicherheit können die Vereine bis dahin erst einmal die Anlagen nutzen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Münch: Die Anlagen sind bis dahin uneingeschränkt nutzbar. Wir wollen in den anstehenden Gesprächen, die übrigens schon für übermorgen mit allen Beteiligten terminiert sind, eine Planungssicherheit für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren erreichen. Aus den bisherigen Ankündigungen der Universität wissen wir, dass sie die Option zum 1. Januar 2015 nicht in Anspruch nehmen will, und wir wollen darauf hinwirken, dass wir dann auch entsprechend sichere Verträge für die Vereine für mindestens fünf Jahre am Ende dieser Verhandlungen haben.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Mustafa **Öztürk** (Bündnis 90/Die Grünen): Sie können anscheinend meine Gedanken lesen, Herr Staatsrat, denn Sie haben meine zweite Frage gleich mit beantwortet.

(Abg. Hinners [CDU]: Das war abgesprochen!)

Ich bitte darum, dass zeitnah in der kommenden Sitzung der Deputation für Inneres und Sport über die Gespräche und auch weiterhin fortlaufend berichtet wird.

(Staatsrat Münch: Das machen wir gern!)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage verlangt vom Senat Auskunft über die **städtebauliche Aufwertung der Münchener Straße in Bremen-Findorff**. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Reinken, Pohlmann, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Abgeordneter Reinken!

Abg. **Reinken** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die Forderung nach einer städtebaulichen Aufwertung der Münchener Straße und der umliegenden Wohnquartiere in Bremen-Findorff?

Zweitens: Wie ist der Umsetzungsstand der vor sechs Jahren abgeschlossenen Planungen für die Münchener Straße, ist die Finanzierung sichergestellt, und ist mit einer zeitnahen Umsetzung der erforderlichen Baumaßnahmen zu rechnen?

Drittens: Beabsichtigt der Senat, den Beirat Findorff und die Bürgerinnen und Bürger in diesem Quartier an der Ausführungsplanung noch vor Baubeginn zu beteiligen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Münchener Straße als Hauptverbindungsachse im Stadtteil Findorff befindet sich aus stadtgestalterischer Sicht in einem unattraktiven Zustand. Der ruhende Verkehr ist ungeordnet, folglich werden die dadurch mittlerweile schadhafte Gehwege zugeparkt. Die Fahrbahn ist mit einer Breite von 9,30 Metern aus verkehrlicher und städtebaulicher Sicht überdimensioniert. Anlagen für den Fahrradverkehr fehlen. Bereits 2005 wurde daher die Planung für eine Umgestaltung beauftragt. Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme konnte jedoch nicht sichergestellt werden. Noch im Jahr 2006 wurde lediglich der Bereich in Höhe der Bahnunterführung bis zur Nürnberger Straße im Rahmen einer notwendigen Schulwegsicherung erneuert.

Die planerische und bauliche Umgestaltung der Münchener Straße ermöglicht eine deutliche Verbesserung der verkehrlichen Defizite durch Neuordnung des Straßenraums. Mit der Umgestaltung des Straßenraums wird sich der Wohnwert an der Münchener Straße deutlich verbessern, auch die vorhandenen Geschäftslagen werden von der Umgestaltung profitieren. Die Münchener Straße wird sich nach der Umgestaltung besser in das kleinteilige Straßenraster Findorffs integrieren.

Zu den Fragen 2 und 3: Vonseiten der Leitungsträger wurde im Rahmen einer aktuell erfolgten Anhörung bereits Sanierungsbedarf angemeldet. HanseWasser beabsichtigt, ab Herbst 2013 den

Kanal in der Münchener Straße zu sanieren. Ziel ist es, den Straßenumbau im Zuge dieser Maßnahme mit in Angriff nehmen zu können.

Dazu wird derzeit die am 5. Oktober 2005 durch den Beirat Findorff beschlossene Planung hinsichtlich der geltenden Richtlinien überprüft und diese anschließend dem Beirat zur Beschlussfassung vorgelegt. Je nach Umfang der Änderungen wird dann auch ein erneutes Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erforderlich.

Im Anschluss daran kann die Ausführungsplanung abgeschlossen und die Kostenberechnung aktualisiert werden. Die Deputationsbefassung hinsichtlich der Finanzierung und Umsetzung soll im Sommer 2013 erfolgen. Die Finanzierung der Baumaßnahme soll zum überwiegenden Teil aus Drittmitteln finanziert werden. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Reinken** (SPD): Es steht ja immer noch nicht ganz fest, ob, und wenn ja, wann die Firma Gestra ihr Gelände verlässt, an einen neuen Standort zieht und damit auch ein wichtiger Teil der Münchener Straße sozusagen entindustrialisiert wird. Ist bei der bisherigen Überlegung berücksichtigt, dass dann eine erneute planerische Aufwertung der Münchener Straße im Bereich des ehemaligen Gestra-Geländes ansteht? Ist dies in den Planungen und in den Kosten berücksichtigt?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Wir gehen davon aus, dass die Umsiedlung der Firma Gestra stattfinden wird, und entsprechend sind auch die Planungen darauf ausgelegt.

Präsident Weber: Herr Senator, eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Frau Vogt! - Bitte sehr!

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Sie bezieht sich auch auf das Gestra-Gelände! Wie gesagt, wir gehen davon aus, dass sich die Firma bei der Universität ansiedeln wird. Ist dabei geplant, das Gelände einfach an einen Investor zu verkaufen, oder werden ihnen auch städtebauliche Auflagen mit auf den Weg gegeben, oder können Sie überhaupt schon etwas dazu sagen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Auf diese Frage bin ich heute nicht vorbereitet, weil wir über die Münchener

Straße sprechen. Ich müsste die Antwort nachreichen.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Das ist die Münchener Straße!)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage beschäftigt sich mit dem Thema „**Ausweitung Sommerfällverbot**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Imhoff, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Imhoff!

Abg. **Imhoff** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie viele Fristverlängerungen hat es seit 2005 für öffentliche Flächen für das sogenannte Sommerfällverbot gegeben und mit welcher Begründung?

Ist es absehbar, dass es auch für das Jahr 2013 eine Fristverlängerung für das Fällverbot geben wird?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Im genannten Zeitraum erfolgten keine Fristverlängerungen, da es sich bei Baumfällungen im Zeitraum 1. März bis 30. September auf öffentlichen Flächen um Legalausnahmen der jeweiligen Rechtsvorschriften handelte.

Zu Frage 2: Für das Jahr 2013 sind dem Senat bisher keine Maßnahmen bekannt, für die eine Fristverlängerung einzuräumen wäre. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Imhoff** (CDU): Im Zuge der Verkehrssicherungspflicht schneidet der Umweltbetrieb Bremen Bäume immer zurück oder fällt diese. Im letzten Jahr ist es schon vorgekommen, dass praktisch in der Vegetationsperiode, also über den ersten 1. März hinaus, Bäume gefällt worden sind. Meine Frage war eigentlich, ob Sie dies in diesem Jahr wieder vorhaben, weil die Stadt ja auch eine Vorbildfunktion hat, die sie hier auch erfüllen muss.

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Gefragt haben Sie nach Fristverlängerung, nicht nach Verkehrssicherungsmaßnahmen. Verkehrssicherungsmaßnahmen sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz explizit ausgenommen. Dort steht in Paragraph 39 Absatz 5 Satz 1 Ziffer 2 Folgendes:

„Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen.“ Weiter: „Diese Verbote gelten nicht für behördlich angeordnete Maßnahmen, für Maßnahmen, die im öffentlichen Interesse liegen, nicht auf andere Weise oder zu anderer Zeit durchgeführt werden können, wenn sie a) behördlich durchgeführt werden, b) behördlich zugelassen sind oder c) der Gewährleistung der Verkehrssicherheit dienen.“ Ich erspare es mir jetzt, Ihnen den Paragraphen weiter vorzulesen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte, Herr Imhoff!

Abg. **Imhoff** (CDU): Dann möchte ich gern wissen: Kommen Sie denn in diesem Winter mit der Zeit hin, um hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht in Bremen praktisch das Grobe abzuarbeiten und nicht weiter über März hinaus Beschneidungen und Fällungen vornehmen zu müssen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Wir bemühen uns, diese Maßnahmen tatsächlich in den Wintermonaten durchzuführen. Eine große Maßnahme läuft im Moment an der A 27. An den Pappeln, die dort stehen, haben wir im vergangenen Frühjahr nach Beginn der Vegetationsperiode einige Akutmaßnahmen vornehmen müssen. Wir haben den Rest dann ausgesetzt und zurückgestellt, das werden wir dann bis Ende Februar abgeschlossen haben.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte, Herr Imhoff!

Abg. **Imhoff** (CDU): Das war die Maßnahme an der Autobahn. Werden alle anderen Maßnahmen auch bis zum 1. März 2013 abgeschlossen sein?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Ich kann Ihnen keine Antwort für das gesamte Stadtgebiet geben. Es ist auch so, wenn es solche Sachverhalte gibt, dass die Verkehrssicherheit gefährdet ist und wir Kenntnis davon erlangen, dann müssen wir einschreiten. Deswegen kann es auch in den Sommermonaten

passieren. Wir bemühen uns aber, das möglichst zu begrenzen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte, Herr Imhoff!

Abg. **Imhoff** (CDU): Kann es vielleicht auch sein, dass im Umweltbetrieb Bremen nicht mehr genügend Personal vorhanden ist, um dementsprechend das Beschneiden und Fällen von Bäumen in den Wintermonaten vorzunehmen, sodass sie das deswegen immer bis in den Sommer hinein machen müssen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Das kann meiner Kenntnis nach nicht der Grund sein, da wir in der Regel Betriebe unter Vertrag nehmen, um diese Maßnahmen durchzuführen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage in der Fragestunde befasst sich mit dem Thema „**Handbücher für Ortsteilbeiräte**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Tuncel, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE.

Bitte, Herr Kollege Tuncel!

Abg. **Tuncel** (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

Welche Gründe liegen vor, dass Mitglieder der Ortsteilbeiräte die Handbücher mit den Gesetzen, die für ihre Beiratsarbeit nützlich sind, wie zum Beispiel das Beirätegesetz, beim Ausscheiden aus ihrer jeweiligen Funktion zurückgeben müssen, Bürgerschaftsabgeordnete ihre Handbücher aber kostenfrei behalten dürfen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Dr. Joachim.

Staatsrat Dr. Joachim: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

In der Regierungsvereinbarung 2011 bis 2015 wurde festgelegt, dass allen Beirats- und Ausschussmitgliedern, also aktuell 328 Beiratsmitgliedern und circa 220 Ausschussmitgliedern, sowie den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in den Ortsämtern jeweils ein Handbuch für die Beiratsarbeit zur Verfügung gestellt werden sollte, in dem die für die Beiratsarbeit geltenden Rechtsgrundlagen enthalten sind.

Die notwendige Anzahl pro Stadt- und Ortsteil ist allen Empfängern von der Senatskanzlei zur Verfügung gestellt worden mit dem Hinweis, dass dieses Handbuch Eigentum der Stadtgemeinde Bremen ist und bei Aufgabe des Mandates oder des Sitzes in einem Ausschuss als sachkundiger Bürger an das Ortsamt für nachfolgende Beirats- oder Ausschussmitglieder zurückzugeben ist.

Nach der letzten Legislaturperiode ist circa ein Drittel der Beiratsmitglieder ausgeschieden. Dies gilt in etwa auch für die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger. Zusätzlich findet eine hohe Fluktuation während der laufenden Legislaturperiode statt. Bis zum heutigen Datum sind bereits 54 Beiratsmitglieder und sachkundige Bürgerinnen und Bürger ausgeschieden, sodass ständig Nachdrucke erforderlich wären. Dieser Nachdruck kann durch den Eigentumsvorbehalt vermieden werden, und die neuen Mandatsträger erhalten zeitnah ihr Handbuch.

Eine Vorratshaltung von Handbüchern ist aus finanziellen Gründen nicht möglich. Das Handbuch für die Beiratsarbeit ist als Download auf der Internetseite der Senatskanzlei verfügbar.

Aussagen über Regelungen, die die Bremische Bürgerschaft über den Verbleib der Handbücher für Bürgerschaftsabgeordnete getroffen hat, können nur vom Vorstand der Bremischen Bürgerschaft gemacht werden. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Tuncel** (DIE LINKE): Ich habe gelernt, dass es keine dummen Fragen gibt, deshalb stelle ich die Frage: Was passiert, wenn die Beiratsmitglieder, die ausscheiden, das Buch verlieren?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Joachim: Ich glaube, in diesem Fall gibt es durchaus entsprechende Regelungen oder Handhaben.

Präsident Weber: Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage trägt den Titel „**Standards für das artgerechte Halten von Tieren an Schulen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Neddermann, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Neddermann!

Abg. Frau **Neddermann** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Nach welchen Kriterien und Standards bewertet die Schulaufsicht, ob die an den Schulen gehaltenen Tiere artgerecht gehalten werden?

Zweitens: Gibt es seitens des Senats Überlegungen, zur Handreichung an die Schulaufsicht verbindliche Rahmenbedingungen zu formulieren, die konkrete verbindliche und artgerechte Aussagen machen und an denen sich Behörde und Schulen orientieren?

Drittens: Wenn es seitens des Senats Überlegungen gibt, die 1995 abgeschafften Richtlinien zum Halten von Tieren wieder in aktualisierter Form einzuführen, in welcher Form und zu wann sollen diese dann vorliegen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Kück.

Staatsrat Kück: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Entscheidung, ob Tiere in einer Schule gehalten werden, trifft die Schule. Verantwortlich ist immer die Schulleitung. Sie stellt sicher, dass die Tiere artgerecht gehalten und sachgerecht betreut werden. Die Haltung von landwirtschaftlichen Nutztieren und Bienen muss nach den tierseuchenrechtlichen Vorschriften beim Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen angezeigt werden. Die geltenden Artenschutzbestimmungen müssen eingehalten werden. Sollten für eine Tierart CITES-Bescheinigungen nach dem Washingtoner Artenschutzabkommen notwendig sein, müssen diese vorliegen.

Die zuständigen Beamtinnen und Beamten der Schulaufsicht sind in regelmäßigem Kontakt mit den Schulleitungen und besuchen die Schule regelmäßig. Sollten sie bei einem ihrer Besuche Grund zu der Annahme haben, dass es bei der Tierhaltung Verstöße gegen die artgerechte Tierhaltung gibt beziehungsweise die Tiere nicht sachkundig betreut werden, sind sie selbstverständlich gehalten, entsprechende Schritte einzuleiten. Dies ist in den letzten zehn Jahren jedoch nicht vorgekommen.

Zu Frage 2: Der Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen, LMTVet, hat eine Evaluierung der Tierhaltungen in Schulen als einen Schwerpunkt im Fachgebiet Tierschutz für das Jahr 2013 geplant. Inwieweit danach verbindliche Rahmenbedingun-

gen sinnvoll oder erforderlich sein werden, wird von den Ergebnissen der Evaluierung und nach Maßgabe der Bedingungen und Anforderungen an den Schulen zu prüfen sein. In diesem Zusammenhang kann aber bereits auf die existierenden umfangreichen Merkblätter der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz, TVT, über Tiere im sozialen Einsatz zurückgegriffen werden.

Zu Frage 3: Die Haltung von Tieren wurde mit der Aufhebung der vormals geltenden Richtlinie 1995 in die Verantwortung der Schulleitung übergeben. Ob es erforderlich und sinnvoll ist, eine an veränderte Bedingungen und Standards angepasste Richtlinie zu erlassen, kann erst auf Grundlage der Ergebnisse und Empfehlungen der Tierschutzbehörde entschieden werden. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Staatsrat, Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage steht unter dem Betreff „**Bringt der neue Rundfunkbeitrag Mehrkosten für die Stadtgemeinde und kommunale Eigenbetriebe?**“ Die Anfrage ist unterzeichnet von der Abgeordneten Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE.

Bitte, Herr Kollege Tuncel!

Abg. **Tuncel** (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

Erstens: Entstehen der Stadtgemeinde Bremen und den Eigenbetrieben durch die Reform des Rundfunkbeitrags Mehrkosten, und wenn ja, in welcher Höhe?

Zweitens: Wie steht der Senat zur Forderung des Deutschen Städtetages und des Städte- und Gemeindebundes, kurzfristig eine pauschalierte Gebühr für Kommunen und kommunale Träger zu ermöglichen?

Drittens: Welche Maßnahmen unternimmt der Senat, um die etwaigen Mehrkosten aufzufangen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Dr. Joachim.

Staatsrat Dr. Joachim: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Aufgrund der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Systematik der Kontoführung des Beitragsservices liegen noch keine konkreten Zahlen vor, wie hoch bislang die von den Dienststellen entrichteten Gebühren waren. Eine aktuelle Einschätzung der Ressorts ergab,

dass insgesamt Mehraufwendungen in Höhe von bis zu 50 000 Euro entstehen könnten. Ob tatsächlich diese Mehrbelastungen entstehen, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilt werden.

Zu Frage 2: Das neue Beitragsmodell setzt im nicht privaten Bereich an Betriebsstätten und Beschäftigtenzahlen an. Dabei werden öffentliche und private Einrichtungen gleich behandelt. Eine Pauschalierung für Kommunen oder kommunale Träger würde das System konterkarieren. Der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag ist von den Ländern mit Unterstützung der Sender gemeinsam erarbeitet und von den Landtagen beschlossen worden. Zugleich wurde auch eine Evaluierung verabredet, um etwaige Unwuchten des neuen Modells erkennen und beseitigen zu können. Die Evaluierung ist bereits eingeleitet, erste Ergebnisse werden zum Ende des Jahres erwartet.

Zu Frage 3: Der Senat sieht dazu derzeit keine Veranlassung. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Abgeordnete Motschmann, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Motschmann** (CDU): In Delmenhorst und in Bremerhaven ist ziemlich genau errechnet worden, welche Mehrkosten entstehen werden. Warum gibt es solche vergleichbaren Zahlen nicht für Bremen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Joachim: Ein Grund ist sicherlich die Komplexität und auch durchaus die Größe Bremens mit der entsprechenden Struktur. Vonseiten des Finanzressorts werden zurzeit die entsprechenden Daten zusammengetragen. Insofern ist es aber auch nicht ungewöhnlich für eine Stadt von der Größe Bremens, dass die Zahlen derzeit noch nicht exakt vorliegen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Motschmann** (CDU): Die Größe Bremens ist mir wohl bekannt, aber die Zahlen beziehungsweise das neue Gebührenmodell sind uns auch schon recht lange bekannt. Insofern hätte man ja auch vor dem 1. Januar 2013 beginnen können zu rechnen.

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Joachim: Die Frage der Auseinandersetzung der Städte und Gemeinden mit dem neuen Beitragsmodell ist in der Tat insgesamt schwierig beziehungsweise kritisch zu bewerten.

Es ist durchaus flächendeckend und umfassend so, dass man sich nicht rechtzeitig auf entsprechende Systematiken vorbereitet hat. Aufgrund der Dezentralität, aber auch der Struktur obliegt dies den jeweiligen Ressorts hier in Bremen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Motschmann** (CDU): Darf ich Ihren Worten entnehmen, dass der Senat im Vorfeld keine Initiative ergriffen hat, die genauen Kosten und auch die Mehrkosten für Bremen zu errechnen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Joachim: Das dürfen Sie so werten.

(Abg. Frau Motschmann [CDU]: Vielen Dank, Herr Staatsrat!)

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Vogt! - Bitte sehr!

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass eine Evaluation erfolgen soll. Nun haben aber schon diverse Kommunen angekündigt, dass sie genau in diesem Bereich Nachjustierungsbedarf sehen. Wenn es sich dorthin entwickelt, würde sich Bremen dann solchen Initiativen anschließen, oder sehen Sie das eher kritisch?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Joachim: Es ist immer schwierig zu beantworten, was wäre, wenn! Gleichwohl muss man feststellen, dass eine Grundlage für eine solche Auseinandersetzung überhaupt das flächendeckende Vorliegen valider Daten ist. Entsprechende Ausführungen wurden auch nach den Gesprächen von einzelnen Sendern, ARD und ZDF, mit dem Landkreisverband und dem Deutschen Städtetag getätigt. Wenn entsprechende Aufbereitungen vorhanden sind, dann muss man sie sich im Zuge der Evaluation anschauen. Man muss allerdings auch darauf achten, dass dadurch keine Ungleichgewichte entstehen, beispielsweise mit dem kommerziellen Bereich, der ja durchaus von dem neuen Beitragsmodell betroffen ist.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die neunte Anfrage trägt die Überschrift „**Unsachgemäßes Ausbringen von Streusalz ahnden**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Ab-

geordneten Frau Dr. Schaefer, Fecker, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Dr. Schaefer!

Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Verstöße gegen Paragraph 41 Absatz 6 des Bremischen Landesstraßengesetzes wurden der Umweltbehörde, dem Stadtamt oder der Polizei bis zum 15. Februar 2013 gemeldet, und wie oft wurden entsprechend Bußgelder verhängt?

Zweitens: Wie kann zukünftig gewährleistet werden, dass gerade Gehwegreinigungsfirmen nicht mehr unsachgemäß Streusalz ausbringen beziehungsweise eine Kontrolle effizienter erfolgt?

Drittens: Wie viel Streusalz wurde auf den Straßen in Bremen von den Streudiensten bis zum 15. Februar 2013 ausgebracht?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten aufgrund von Verstößen gegen die oben benannten Vorschriften ist das Stadtamt zuständig. Dem Stadtamt wurden 22 Verstöße gegen das Streusalzverbot gemäß Paragraph 41 Absatz 6 BremLStrG angezeigt, wobei sich die überwiegende Anzahl auf zwei Bürgersteigreinigungsfirmen bezog. Gegen beide Unternehmen wurden Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. In der Leitstelle „Saubere Stadt“ des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr sind in der laufenden Saison circa zehn Beschwerden zu dem Thema aufgelaufen und an das Stadtamt weitergeleitet worden.

Zu Frage 2: Der Senat erwartet einerseits eine präventive Wirkung durch ein konsequenteres Verhängen von Bußgeldern, andererseits ist bereits eine umfassende Information der Öffentlichkeit erfolgt, die anlassbezogen wiederholt wird. Eine gezielte Überwachung des Streusalzverbots durch Außenkontrollen durch das Stadtamt und die Polizei ist nicht durchführbar.

Zu Frage 3: Für die laufende Saison liegen noch keine Zahlen vor. Der durchschnittliche Verbrauch der Dienstleister Amt für Straßen und Verkehr, Bremer Straßenbahn AG, Entsorgung Nord GmbH und Umweltbetrieb Bremen je Wintersaison liegt bei circa 4 500 Tonnen. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen): Wie wird sich der Senat zukünftig dafür einsetzen, dass das Stadtamt jeden gemeldeten Verstoß gegen das Streusalzverbot ahndet?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Im Moment laufen bestimmte Reorganisationsprozesse im Stadtamt aufgrund von Überlastungserscheinungen in der Vergangenheit, die meines Wissens bis zum März dauern werden. Deswegen gab es eine gewisse Vereinbarung, das Stadtamt im Moment nicht ständig mit neuen Aufgaben zu belasten. Ich denke aber, bis zur nächsten Wintersaison sollten wir auf jeden Fall so weit sein, dass wir zumindest den Verstößen, die gemeldet werden, so konsequent nachgehen, dass es dann auch entsprechende Ordnungswidrigkeitsbescheide gibt.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen): Diejenigen, die sich immer wieder auch an uns wenden und sich über das unsachgemäße Ausbringen von Streusalz beschweren, sind zum einen Hundebesitzer, aber es sind auch Menschen, die sich natürlich Gedanken über die Schäden an Bäumen machen. Können Sie einen Betrag schätzen, wie hoch die durchschnittliche Schadenshöhe in den letzten Jahren aufgrund des Ausbringens von Streusalz gewesen ist?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Es ist richtig, dass gerade der Schutz der Straßenbäume ein ganz wesentlicher Grund dafür ist, dass die Verwendung von Streusalz verboten ist, das wird ja in Paragraph 41 Absatz 6 explizit angesprochen. Die Schäden an Bäumen sind auch schon einmal Gegenstand einer Deputationsvorlage gewesen, wobei die Schwierigkeit ist, dass Schäden, wenn sie eintreten, in der Regel nicht monokausal sind. Das heißt, ein Baum, der irgendwann eingeht, dessen Blätter braun werden und dergleichen, kann verschiedenen Stressfaktoren ausgesetzt gewesen sein, die dazu beigetragen haben. Deswegen ist es nicht ohne Weiteres möglich, es auf einen Faktor, auf das Streusalz, zurückzuführen. Ich gehe aber davon aus, dass diese Schäden durchaus nennenswert sind.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Saffe! - Bitte sehr!

Abg. **Saffe** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich gehöre zu den Bürgern, die seit Jahren beobachten, wie jedes Jahr immer wieder Salz gestreut wird, obwohl in den Medien immer wieder darauf hingewiesen wird, dass es verboten und schädlich für die Bäume ist und dass es für die Hunde auch nicht gut ist. Ich habe trotz freundlicher Anrufe bei der Firma Hirsch, der Bremer Gehwegreinigung und wie auch immer sie alle heißen, nicht das Gefühl, dass sie das ernst nehmen. Ich bin auch mehrfach zum Polizeirevier gegangen und wollte Anzeige erstatten. Dort kam ich mir vor wie ein kleiner Junge, den man nicht ernst nimmt. Man hat mir dort gesagt, man nähme diese Anzeige nicht auf. Ist es der Polizei überhaupt gestattet, die Aufnahme einer Anzeige abzulehnen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: In dieser Frage bin ich, offen gestanden, überfragt und müsste sie an den Herrn Innensenator weitergeben. Von der Gewichtigkeit der Kriminalfälle, die wir in Bremen haben, gibt es, glaube ich, andere Dinge, die den Bürgerinnen und Bürgern im Moment mehr Sorgen machen. Auch angesichts der Personalsituation muss die Polizei natürlich schauen, wie sie mit diesen Dingen umgeht.

Ich glaube auch nicht, dass der Weg einer Anzeige bei der Polizei unbedingt richtig ist. Ich glaube aber - das haben wir soeben schon angesprochen -, wenn Sie dem Stadtamt eine solche Ordnungswidrigkeit anzeigen, dass die Verfolgung in konsequenter Weise mit Bußgeldbescheiden, die dann vielleicht auch ein bisschen höher ausfallen müssen, damit sie ernst genommen werden, der Weg ist, wie wir hier hoffentlich in Zukunft weiterkommen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zehnte Anfrage befasst sich mit dem Thema „**Touristische Privatübernachtungen**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Werner, Saxe, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Abgeordneter Werner!

Abg. **Werner** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie hoch ist die Anzahl touristischer Privatübernachtungen in Bremen, und wie wird sie ermittelt?

Zweitens: Wie fließen Privatübernachtungen in Potenzialanalysen, statistische Erhebungen und die Planungen des Senats zu Tourismus und Marketing ein?

Drittens: Wie bewertet der Senat Privatübernachtungen im Hinblick auf das Image und die Zielgruppen des Standortmarketings in Bremen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Professor Stauch.

Staatsrat Professor Stauch: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Privatübernachtungen werden in der Stadt Bremen statistisch nicht erfasst. Das Statistische Landesamt erfasst nur die gewerblichen Übernachtungen in Betrieben mit zehn und mehr Betten. In diesen Zahlen nicht enthalten sind zum Beispiel Gäste in Ferienhäusern und -wohnungen bei Privatvermietern mit weniger als zehn Betten sowie Besuche bei Freunden oder Verwandten.

Basierend auf einer Gästebefragung in der Bremer Innenstadt aus dem Jahr 2005 sowie auf Schätzzahlen anderer Städte wird angenommen, dass rund zwei Millionen private Übernachtungen bei Freunden, Verwandten und Bekannten in der Stadt Bremen stattfinden. Diese Zahl ist statistisch nicht gesichert und mit einer entsprechend hohen Unsicherheit behaftet.

Zu Frage 2: Da es keine statistisch gesicherten Zahlen zu den Privatübernachtungen gibt, wird bei den Planungen zu Tourismus und Marketing mit den Übernachtungszahlen gearbeitet, die vom Statistischen Landesamt erhoben und veröffentlicht werden.

Zu Frage 3: Die Privatübernachtungen sind rein quantitativ ein nicht unbedeutendes Marktsegment. Da es aber weder statistisch verlässliche Daten zu der Anzahl der Privatübernachtungen gibt noch Angaben zur Struktur, zur Aufenthaltsdauer oder zu den Aktivitäten der Gäste, gibt es keine gezielten Marketingaktivitäten, um diese Gruppe anzusprechen. Im Grundsatz ist es aber so, dass die touristischen Marketingmaßnahmen sowie die Maßnahmen des Standortmarketings immer auch eine Ansprache der Bremer und Bremerinnen sowie deren privater Gäste beinhalten.

Die Bewohner der Stadt und Region sowie die privat übernachtenden Gäste sind wichtige Multiplikatoren für den Standort. Zudem sind die Ausgaben der privat übernachtenden Gäste wichtig für den Handel, die Gastronomie und die Freizeit-

und Kultureinrichtungen. Statistische Daten liegen hierzu allerdings ebenfalls nicht vor.

Die Bremer Touristik-Zentrale bemüht sich zudem darum, Vermieter von Privatzimmern und Ferienwohnungen als Mitglieder des Verkehrsvereins zu gewinnen, um auf diesem Weg die Qualität der Angebote zu sichern. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die elfte Anfrage verlangt vom Senat Auskunft über den **Bearbeitungsstau bei Ein-Euro-Jobs**. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Frau Neumeyer, Kastendiek, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Abgeordnete Neumeyer!

Abg. Frau **Neumeyer** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie viele Anträge auf Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, Ein-Euro-Jobs, sind durch das Jobcenter Bremen mit Stand vom 31. Januar 2013 noch nicht beschieden, und wie verteilt sich der Bearbeitungsstau auf Neu- und Verlängerungsanträge?

Welche Beschäftigungsträger sind von dem Bearbeitungsstau betroffen, und welche Folgen hat dieser insbesondere für kleine Beschäftigungsträger?

Welche Maßnahmen plant der Senat, um für das Problem Abhilfe zu schaffen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Professor Stauch.

Staatsrat Professor Stauch: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Von den insgesamt beantragten 67 Maßnahmen mit 1 705 Beschäftigungsplätzen in Arbeitsgelegenheiten waren am 31. Januar 2013 noch 30 Maßnahmen mit 618 Beschäftigungsplätzen nicht abschließend durch das Jobcenter Bremen geprüft. Am 6. Februar 2013 waren noch 12 Maßnahmen mit 183 Beschäftigungsplätzen nicht abschließend geprüft. Alle beantragten Maßnahmen sind bis zum 12. Februar 2013 abschließend geprüft worden. Bei allen beantragten Maßnahmen handelt es sich um Neuansuchen, da alle Zuweisungen der Teilnehmenden und Maßnahmebewilligungen bis 31. Januar 2013 befristet waren.

Zu Frage 2: Bei den am 6. Februar 2013 noch nicht abschließend geprüften Maßnahmen handelt es sich um Anträge der Beschäftigungsträger Bras, Förderwerk und WaBeQ sowie der Anbieter ASB, AWO, Mauern öffnen, Künstlerhaus und Lagerhaus. Auch diese Prüfungen sind mittlerweile erfolgt.

Das Jobcenter hat zugesagt, bei verspäteten Entscheidungen Maßnahmekosten dennoch für den kompletten Monat Februar zu erstatten, sodass finanzielle Nachteile bei Trägern nicht entstehen werden. Allerdings werden Maßnahmeplätze vorübergehend nicht durch Teilnehmende in den Arbeitsgelegenheiten besetzt sein. Diese Zeit ist jedoch nur von kurzer Dauer: Am 31. Januar 2013 waren für 826 Plätze Zuweisungen erfolgt, am 6. Februar 2013 bereits für 947 Plätze.

Zu Frage 3: Aus den Antworten zu Frage 1 und 2 ist ersichtlich, dass keine weiteren Maßnahmen erforderlich sind. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Staatsrat, eine Zusatzfrage des Abgeordneten Reinken! - Bitte sehr!

Abg. **Reinken** (SPD): Herr Staatsrat, ist die Vermutung, die häufiger von Trägern oder auch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jobcenters geäußert wird, gerechtfertigt, dass ein nicht geringer Teil des Bearbeitungsstaus in diesem Bereich die Folgen der neuen, etwas bürokratischeren Regelungen der Instrumentenreform des Jahres 2011 sind?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Professor Stauch: Die Frage kann ich bejahen. Es gab zwei Gründe für die Verzögerung. Der erste Punkt ist die Instrumentenreform, es sind andere Angaben erforderlich gewesen, auch eine umfangreichere Beratung über die Anträge. Der zweite Punkt ist die zeitliche Ballung. Ich habe es schon gesagt, wir werden in Zukunft versuchen, dies zeitlich zu entzerren. Das neue Verfahren wird sich eingespielt haben, weil die Prüfungen auch auf eine andere Art und Weise durchgeführt werden.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zwölfte Anfrage in der Fragestunde trägt die Überschrift „**Straftaten durch schulfremde Personen an Schulen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Aytas, Mustafa Güngör, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Frau Aytas!

Abg. Frau **Aytas** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Sieht der Senat Möglichkeiten, Schulgebäude vor dem unbefugten Betreten durch schulfremde Personen zu schützen?

Zweitens: Welche Maßnahmen beabsichtigt nach Kenntnis des Senats das jüngst von einem Fall der räuberischen Erpressung durch schulfremde Personen betroffene Hermann-Böse-Gymnasium zu unternehmen?

Drittens: Welche Regelungen bestehen hinsichtlich einer Verpflichtung von Schulen zur Information gegenüber Schülerschaft und Eltern in vergleichbaren Fällen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Kück.

Staatsrat Kück: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Grundsätzlich sind die Türen der Schulen während der Schulzeit geöffnet. Nur in wenigen begründeten Ausnahmen gibt es Klingelanlagen. Einige Schulstandorte werden teilweise videoüberwacht, allerdings zur Abwehr von Vandalismus und Eigentumsdelikten unter Beachtung datenschutzrechtlicher Regeln erst nach Ende des Schulbetriebs. Dies entspricht der Praxis in den Schulen anderer Bundesländer.

Zu Frage 2: Die Schulleitung des Hermann-Böse-Gymnasiums setzt vor allem auf eine Sensibilisierung der Lehrerschaft, der Schülerinnen und Schüler sowie des nicht unterrichtenden Personals. Im Rahmen einer Dienstbesprechung hat sich das Kollegium darauf geeinigt, das Thema über die Klassenleitungen im Unterricht aufzugreifen und den Schülerinnen und Schülern Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen und sie in ihrer persönlichen Kompetenz im Umgang mit schwierigen Situationen zu stärken. In dieses Programm ist der Kontaktpolizist eingebunden.

Dennoch sollte eine Panik vermieden und den Schülerinnen und Schülern das Gefühl von Sicherheit in der Schule nicht genommen werden, da es sich hier um einen erstmaligen Vorfall dieser Art handelt. Verunsicherten Schülerinnen und Schülern wurde eine professionelle Unterstützung seitens des Regionalen Unterstützungs- und Beratungszentrums, ReBUZ, angeboten.

Zu Frage 3: Eine Informationspflicht der Schulen gegenüber der Schülerschaft und den Eltern gibt es nicht. Die Schulleitung entscheidet je nach Gefahrenlage und Situation darüber, ob und in

welchem Umfang die Schülerschaft und die Eltern zu informieren sind. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Aytas, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Aytas** (SPD): Herr Staatsrat, nach meiner Kenntnis bezieht sich die Antwort zu der ersten Frage in erster Linie auf Grundschulen. Es geht aber hier in diesem Fall um eine höhere Schule, um ein Gymnasium. Es hätte auch eine Oberschule betreffen können, weil Schülerinnen und Schüler in den Schulen viel mehr Wertsachen mit sich tragen und auch viel öfter oder viel stärker gefährdet sind. Sind Sie mit mir der Meinung, dass den Schulen vielleicht die Möglichkeit gegeben werden sollte, eine Art Schülerlotsen einzuführen, was ja durch die Schülerschaft während der Unterrichtszeit als eine Art Schutzmaßnahme vorgenommen werden kann?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Kück: Sie haben gefragt, ob ich dem zustimmen würde. Ja, wenn die Schulen jeweils auch mit ihrer Kollegenschaft und den Schülerinnen und Schülern eine solche Lösung bevorzugen. Ich würde nur ungern zentral etwas vorgeben, wie ich nur ungern auch auf flächendeckende Videoüberwachung setzen würde.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Herr Staatsrat, liegen der Schulbehörde Zahlen darüber vor, wie viele schulfremde Personen in Bremen auf dem Gelände der jeweiligen Schulen Straftaten begangen haben?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Kück: Über Straftaten haben wir keine Kenntnis. Ich weiß nur, dass die Zahl nicht sehr hoch sein kann, weil wir ansonsten diese Meldung bekommen hätten. Ich hatte erst gedacht, Sie würden darauf abstellen, ob wir wissen, wie viele schulfremde Personen auf den Grundstücken herumlaufen. Das wissen wir nicht.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Hinners** (CDU): Diese Frage hätte ich mir nicht erlaubt zu stellen. Aber zu den Straftaten durch schulfremde Personen! Vielleicht sollten Sie tatsächlich Ihre Schulleitungen einmal anweisen, ein höheres Augenmerk darauf zu legen, weil das

ja, wenn Sie diese Zahlen nicht haben, durchaus von Interesse sein könnte, und dabei insbesondere auch der Straftatbestand des Drogenhandels an Schulen und in der Nähe von Schulen.

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Kück: Es gibt Regeln. Die Schulleitungen wissen, dass sie besondere Vorkommnisse - und das wäre ein besonderes Vorkommnis - auch unmittelbar an die senatorische Behörde zu melden haben. In meiner Zeit, das darf ich so sagen, ist eine solche Meldung noch nicht vorgekommen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dreizehnte und damit letzte Anfrage in der Fragestunde bezieht sich auf den **weiteren Ausbau der Ganztagschulen in Bremen**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Dr. vom Bruch, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Dr. vom Bruch!

Abg. **Dr. vom Bruch** (CDU): Wir fragen den Senat:

Welche Schulen können noch in dieser Legislaturperiode mit einer Umwandlung in eine gebundene, teilgebundene oder offene Ganztagschule rechnen, und welche baulichen Veränderungen werden an den betroffenen Schulen in diesem Zusammenhang notwendig?

Inwiefern weichen diese Pläne von bereits zuvor beschlossenen Konzepten ab?

Wann wird der Senat diesbezüglich gegebenenfalls abschließend entscheiden und seine Pläne kommunizieren?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Kück.

Staatsrat Kück: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Grundschule am Pfälzer Weg soll vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2014/2015 zum 1. August 2014 zu einer gebundenen Ganztagschule umgewandelt werden. Die dazu erforderlichen Maßnahmen zur Schaffung der baulichen Voraussetzungen - Umbau der Küche, kleinere Umbauten im Bestand - sollen mit der Zielsetzung einer Fertigstellung zum 1. August 2014 rasch eingeleitet werden.

Über die Möglichkeit, weitere Schulen zu einer Ganztagsschule umzuwandeln, kann erst nach den Beschlüssen zur Haushaltsaufstellung 2014/2015 entschieden werden. Die Umwandlung setzt in jedem Fall einen Antrag der Schule auf Umwandlung zu einer Ganztagsschule in der gebundenen, teilgebundenen oder offenen Form voraus.

Zu Frage 2: Im Jahr 2013 wurden keine neuen gebundenen Ganztagsschulen eingerichtet. Die ursprünglich zur Verfügung stehenden Mittel werden zur Absicherung der Unterrichtsversorgung eingesetzt. Ursprünglich war die Einrichtung von jeweils zwei gebundenen Ganztagsgrundschulen pro Schuljahr beschlossen worden.

Zu Frage 3: Nach den Beschlüssen im Rahmen der Haushaltsaufstellung werden die Umsetzungspläne „Ganztätig lernen“ der Deputation für Bildung vorgelegt. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte, Herr Dr. vom Bruch!

Abg. **Dr. vom Bruch** (CDU): Herr Staatsrat, sind Sie der Auffassung, dass das den Erfordernissen in dieser Stadt entspricht, Ganztagsangebots zu entwickeln, und halten Sie das für ein ambitioniertes Programm?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Kück: Wenn man in einem Haushaltsnotlagegebiet lebt, dann ist jede zusätzliche neue Maßnahme etwas Ambitioniertes. Vor dem Hintergrund würde ich schon sagen, dass das, was bisher vom Senat geplant ist, auch ambitioniert genannt werden kann. Natürlich können nicht alle angemeldeten Bedarfe berücksichtigt werden, aber ich glaube, dass es angemessen ist, wenn wir das Programm so fortführen. Ich weise allerdings darauf hin, dass es immer davon abhängig ist, dass das Parlament entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stellt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Die Situation ist bekannt. Sie haben uns eben nicht richtig viel Neues gesagt, das wissen wir ja. Jetzt ist es aber so, dass hier durchaus zwischen den Fraktionen informell, aber auch in der Bildungsdeputation und in der Öffentlichkeit ziemlich viel darüber diskutiert wird, dass der Ausbau des ganztätigen Lernens einfach Vorrang haben sollte für die Unterrichtsentwicklung und auch für die Verbesserung der

Bildungschancen. Sehen Sie die Möglichkeiten, dass der Senat dies in seinen Eckwertbeschlüssen angemessen berücksichtigt? Macht also auch die Behörde den Senat irgendwie darauf aufmerksam?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Kück: Wenn ich mit dem zweiten Teil der Frage beginnen darf: Ja, die Behörde macht darauf aufmerksam und versucht natürlich, im Rahmen der Aufstellung des Haushalts auch entsprechende Mittel einzuwerben. Allerdings steht das Ganze natürlich auch immer in einer Konkurrenz zu anderen Maßnahmen. Ich gehe aber davon aus, dass der Senat wie bisher auch einen besonderen Schwerpunkt auf die Förderung des ganztätigen Lernens setzen wird.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Mit der Beantwortung dieser Anfrage ist der Tagesordnungspunkt 1 erledigt.

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde ist von der Abgeordneten Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE folgendes Thema frist- und formgerecht eingebracht worden:

Jugendarbeit nicht gefährden - Forderungen von Trägern und Jugendlichen nach 30 Prozent mehr Zukunft umsetzen

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Stahmann.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tuncel.

Abg. **Tuncel** (DIE LINKE)^{*)}: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir wissen alle, dass die Lage von vielen Bremer Jugendlichen schwierig ist. Im Land Bremen sind knapp 30 Prozent aller Kinder und Jugendlichen von staatlichen Transferleistungen abhängig.

In der UNICEF-Studie 2011 zum Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen in den deutschen Bundesländern waren die Ergebnisse Bremens bedrückenderweise die schlechtesten in allen Bundesländern. Ich zitiere aus der Studie der UNICEF zur Lage der Kinder in Deutschland

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

2011/2012: „Vor allem Bremen fällt durch eine Kumulation der letzten Plätze in fast allen Bereichen auf. Nach den verschiedenen herangezogenen Indikatoren sind die Lebensumstände der Kinder in Bremen jeweils im Vergleich der Bundesländer weit unterdurchschnittlich.“ Dies als Hintergrund für den Anlass unserer Aktuellen Stunde!

Vor eineinhalb Wochen hat eine Versammlung der freien Träger der stadtteilbezogenen Kinder- und Jugendarbeit stattgefunden. Die versammelten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben gemeinsam festgestellt, dass es im Jugendbereich seit Jahren eine Unterfinanzierung gibt. Sie führt zu zunehmend miserablen Arbeitsbedingungen für das Personal, und sie führt zu einem schleichenden Abbau der Angebote für Kinder und Jugendliche. Die Vielfalt und die Qualität der Angebote nehmen ab. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befürchten, dass sich diese Entwicklung fortsetzen und verschlimmern wird, wenn nicht merklich höhere Beiträge in die Jugendarbeit investiert werden.

Auch der Jugendhilfeausschuss und die Beirätekonferenz vertreten einhellig die Auffassung, dass die Ausgaben für die Jugend zu niedrig sind. Wir möchten dies zum Anlass nehmen, um der Bürgerschaft die schwierige Lage der Jugend, aber auch der Arbeitenden im Jugendbereich ins Bewusstsein zu rufen.

Maßgeblich für die Ausgaben Bremens in diesem Bereich ist das sogenannte Anpassungskonzept für die Kinder- und Jugendförderung, es wurde im Jahr 2000 von der Großen Koalition beschlossen. DIE LINKE hat dieses Konzept schon häufiger in der Bürgerschaft zum Thema gemacht. Unserer Ansicht nach ist das Anpassungskonzept im Grunde genommen nicht mehr als ein verdecktes Kürzungskonzept.

(Beifall bei der LINKEN)

Seit seiner Einführung im Jahr 2000 wurden die Mittel für das Anpassungskonzept bis zum Jahr 2008 auf 6,6 Millionen Euro eingefroren. Danach gab es eine leichte Erhöhung auf 7,3 Millionen Euro. Dennoch entsprechen diese Mittel nicht den Ausgaben aus dem Jahr 2000, denn seit dem Jahr 2000 sind die Kosten für die Kinder- und Jugendförderung inflationsbedingt deutlich gestiegen. Inflationsbereinigt müssten heute 8,15 Millionen Euro ausgegeben werden, um den gleichen Wert wie die 6,6 Millionen Euro im Jahr zugrunde legen zu können. Anders gesagt, seit dem Jahr 2000 bis heute sind die realen Ausgaben im Jugendanpassungskonzept um rund 850 000 Euro gesenkt worden.

Das Anpassungskonzept wurde mit vorbildlichen Zielen geschmückt. Die Jugendarbeit sollte partizipativer werden, und die Jugendlichen sollten mehr mitbestimmen können. Außerdem sollte die soziale Benachteiligung einiger Stadtteile noch stärker Berücksichtigung finden. Junge Menschen mit Migrationshintergrund sollten so eine verbesserte Unterstützung erfahren. Wir finden das sehr unterstützenswert. Diese ehrenwerten Ziele sind jedoch nur ehrenwert, wenn für die Häuser eine bedarfsgerechte Finanzierung sichergestellt wird, damit sie ihre Arbeit machen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Personal der Kinder- und Jugendeinrichtungen hat primär mit ganz anderen Problemen zu kämpfen. Viele Beschäftigte werden nicht so entlohnt, wie es ihrer Qualifikation angemessen wäre. Ständig werden Stellen gestrichen, und das Angebot für die Jugendlichen wird dadurch verkleinert und die Öffnungszeiten der Einrichtungen verkürzt. Das Personal wird so dreifach bestraft: Erstens, es muss immer um die Arbeitsstelle bangen, zweitens, es hat immer weniger Zeit für seine eigentliche Arbeit, und drittens wird mittlerweile sehr viel Arbeit gezwungenermaßen ehrenamtlich geleistet. Das Personal, das noch bezahlt wird, klagt über großen psychischen Druck aufgrund der Planungsunsicherheit. Die Bewilligung der Gelder ist nie absehbar. Diesem Problem, meine Damen und Herren, hat sich die Stadt Bremen doch geschickt entzogen.

Im Jahr 2007 wurden die Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche auf private Betreiber übertragen. Der größte Träger mit zehn Einrichtungen ist das Deutsche Rote Kreuz. Der immer enger werdende Finanzrahmen fördert einen Konkurrenzkampf um Gelder zwischen den pädagogischen Einrichtungen. Die Knappheit der Mittel verschärft sich wegen der Kostensteigerung jedes Jahr weiter. Zudem ist die Privatisierung mit einem viel höherem Arbeitsaufwand für das ohnehin schon knappe Personal verbunden. Den Verwaltungsaufwand, für den zuvor das Amt für Soziale Dienste zuständig war, müssen die Freizeitheime nun selbst organisieren, allerdings ohne zusätzlichen Personalausgleich.

Problematisch ist auch, dass es keinen Hausmeister und keine Gebäudeverwaltung mehr gibt, zudem muss jetzt auch die Buchhaltung vom Personal übernommen werden. Der ständige Kampf um die Anerkennung der eigenen Arbeit durch die geforderten Angaben über die Wirksamkeit ihrer Leistung und den Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel unterstellt dem ohnehin prekär beschäftigten Personal der Kinder- und Jugendeinrichtungen subtil, dass ihm kein Vertrauen für die

geleistete Arbeit entgegengebracht wird. In Anbetracht der Arbeitsumstände für die Mitarbeiter ist das ungehörig.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Anpassungskonzept bedient demnach nur scheinbar Inhalte. Dieses Konzept ist weder nachhaltig noch gerecht. Es ist ein Abbau der staatlichen Mittel für Kinder und Jugendliche.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Kinder- und Jugendeinrichtungen werden durch das Anpassungskonzept, die zunehmende Knappheit der Mittel und die Privatisierung der neoliberalen Politik unterworfen. Diese Politik versucht zu wirken, indem sie das ehrenwerte Ziel verschleiern, sie hat eigentlich vor, kaputt zu kontrollieren und kaputt zu sparen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sehen die als fortschrittlich verkaufte Autonomie der Jugendeinrichtungen sehr kritisch, da wir der Meinung sind, dass hier versucht wird, die eigentlichen Probleme zu verschleiern.

Die vom Senat eingesetzten Mittel für Kinder und Jugendliche reichen nicht aus, um die schwerwiegenden Bedarfe vieler Bremer Jugendlicher angemessen zu berücksichtigen, und sie reichen auch nicht aus, weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendfreizeitheime bei miserablen Arbeitsbedingungen unangemessen schlecht bezahlt werden. Wenn Bremen seiner besonders großen Herausforderung gerecht werden will, wie sie die bedrückenden Ergebnisse der UNICEF-Studie belegt haben, dann müssen wir mehr in die Jugend investieren. Der Haushaltsansatz beim Anpassungskonzept muss angehoben werden, und die Mittel für die Jugendfreizeitheime müssen deutlich gesteigert werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schmidtke.

Abg. Frau **Schmidtke** (SPD)^{*)}: Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Diese von der Fraktion DIE LINKE beantragte Aktuelle Stunde zu dem Thema „Jugendarbeit nicht gefährden - Forderungen von Trägern und Jugendlichen nach 30 Prozent mehr Zukunft umsetzen“ soll signalisieren, wir, die LINKEN, sind eure Mandatsträger.

Wir sind immer für das, was ihr euch wünscht, koste es, was es wolle! Schon meine Oma sagte in solchen Situationen: Woher nehmen und nicht stehlen? Sie erschien mir als Kind schon sehr verlässlich und glaubwürdig, anders als die LINKE, die völlig unreflektiert jenseits jeglicher Verantwortung - -.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Wir wollen das Geld stehlen? Das ist ja sehr interessant!)

Frau Vogt, für den Gesamthaushalt sollen, ohne sich mit kritischen Gedanken über Möglichkeiten und Grenzen zu plagen, Versprechen abgegeben werden, die vor dem Bekanntsein der Haushaltsseckwerte gar nicht abgegeben werden können. Dies ist aber nötig, wenn eine Fraktion, ein Abgeordneter oder eine Abgeordnete Wert auf Glaubwürdigkeit legt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die rot-grüne Koalition hat in ihrem Koalitionsvertrag festgelegt, dass die Bereiche Bildung und Soziales oberste Priorität haben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist verlässlich und wird sich in der Festlegung der Haushaltseckwerte widerspiegeln. Das kann ich zusagen, und wir werden diese Zusage einhalten. Darüber hinaus kann ich hier und heute keine Zahlen nennen, weder in Euro noch in Prozent.

Stellen wir uns aber einmal vor, ich treffe auf meinem weiten Weg von Bremen-Nord in das Haus der Bürgerschaft eine Fee, die zu mir sagt, du hast drei Wünsche frei. Für die SPD - und da allen Dingen voran für mich - wäre klar, wie diese Wünsche aussehen würden: Erstens, ich wünschte mir mehr hervorragend ausgestattete inklusive Ganztagschulen in Bremen, so viele, wie die Lehrer, Eltern und Kinder nur haben wollen.

Zweiter Wunsch: Ich wünschte mir, dass es in Bremen keine Menschen mehr gibt, die unter Armut leiden,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

die einen zu geringen Lohn für ihre Arbeit erhalten -

(Zurufe von der LINKEN)

ich zähle doch gerade alle Ihre Forderungen auf! -,

(Heiterkeit)

^{*)} Von der Rednerin nicht überprüft.

deren Kinder gleiche Chancen auch vom Elternhaus mitbekämen.

Dritter Wunsch: Ich würde mir ohne zu zögern für Kinder- und Jugendeinrichtungen keine Kürzungen im Doppelhaushalt 2014/2015, keine Schließung von Einrichtungen, keine finanziellen und personellen Einschränkungen wünschen, stattdessen Absicherung und Ausbau aller Angebote, und nicht nur fachlich notwendige Weiterbildung des Personals, sondern auch zusätzliche Förderung für besondere Zielgruppen und spezifische Stadtteile, die nicht zulasten bestehender und wichtiger Einrichtungen und Verbände gehen.

Es tut Bremen gut, dass es die Verbände und Initiativen gibt, die sich so engagiert und professionell um unsere Kinder und Jugendlichen kümmern. Bremen ist stolz und dankbar, dass es dort Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt, die sich Tag für Tag immer wieder für die Belange der jungen Menschen einsetzen und unter großen Anstrengungen vieles möglich machen, was Kinder und Jugendliche unbedingt benötigen,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

und das trotz dieser in der Tat knappen Ressourcen. Dafür möchte ich mich im Namen der SPD-Bürgerschaftsfraktion und auch der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bedanken und ihnen versichern, dass wir ihre Arbeit sehr wohl zu schätzen wissen.

Bremen kann und will es sich überhaupt nicht leisten, auf diese Arbeit und diesen Einsatz zu verzichten. Die Kinder- und Jugendarbeit ist ein wichtiger Bestandteil auch unseres Koalitionsvertrags zum Schutze des Kindeswohls, der Förderung von Kindern und Jugendlichen für Chancengleichheit und des sozialen Zusammenhalts.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Nun ist fast allen hier im Hause und auch Ihnen, liebe Erzieherinnen, Sozialpädagogen, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Einrichtungen, natürlich klar, dass ich keine Fee getroffen habe, sondern dass ich mit der Realität umgehen muss.

Die Realität sieht so aus, dass ich um den hohen Wert Ihres Einsatzes weiß und dass ich um die Belange und Wünsche der Kinder und Jugendlichen weiß, die trotz Ganztagschulen, trotz Sportvereinen Angebote für die unterrichtsfreie Zeit benötigen, damit sie sich nicht auf der Straße herumtreiben, vor dem Computer sitzen und sich in eine einsame virtuelle Welt verkriechen, sondern dass sie der Verlockung von Spielekonsolen

widerstehen, weil für sie die pädagogischen Angebote der Jugendeinrichtungen interessanter sind, weil sie das Zusammensein mit Gleichaltrigen und die Gesprächsangebote auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bevorzugen und sie so neben allem Spaß auch gefördert werden und sich angenommen fühlen. Auch darauf können und wollen wir nicht verzichten!

Zur Ehrlichkeit gehört auch, dass ich den Trägern und Einrichtungen sagen muss: Auch die Fraktion DIE LINKE hat keine Fee getroffen, sie glaubt es nur,

(Heiterkeit bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

oder, was noch schlimmer ist, sie tut so, als würde sie es glauben. So sehr ich Ihre Forderungen nachvollziehen kann, so sehr ich Ihre Ideen und Wünsche auch teile, sie gern alle erfüllen möchte, ich kann Ihnen an dieser Stelle zu diesem Zeitpunkt gar nichts versprechen, denn die Haushaltsberatungen für den Haushalt 2014/2015 werden gerade erst aufgenommen, die Eckwerte werden erst festgelegt.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Darauf muss man früher hinwirken!)

Jeder, der Ihnen hier und heute Zusagen macht, ist unehrlich und nimmt Sie nicht ernst.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich darf Ihnen versichern, dass Ihre Forderungen bei uns angekommen sind, dass wir sie ernst nehmen und dass wir sie respektieren. Lassen Sie uns bitte gemeinsam nach tragfähigen Lösungen suchen und auch gern um gemeinsame Entscheidungen ringen! Wir sind selbstverständlich zu Gesprächen mit Ihnen bereit, in denen Sie uns Ihre Argumente darlegen und wir Ihnen unsere Möglichkeiten und Grenzen verständlich machen. Wir möchten Partner sein, auch in den schweren Zeiten, ohne Fee, aber mit jeder Menge Verständnis und dem Rechenschieber daneben. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Neddermann.

Abg. Frau **Neddermann** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zuerst einmal betonen, dass wir großes Verständnis für die Situation und das Anliegen der Jugend-

verbände, der Jugendorganisationen und ihrer Träger haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das Thema dieser Aktuellen Stunde, nämlich die Jugendarbeit, beschäftigt uns täglich. Es wurden viele Gespräche mit den Trägern und den Angestellten der Jugendeinrichtungen, aber auch mit den Jugendlichen selbst geführt. Bei zahlreichen Besuchen in den Jugendfreizeitheimen haben wir uns selbst davon überzeugt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr engagiert und fachlich fundiert arbeiten. Sie tun eine Menge, um für die Jugendlichen da zu sein.

Die Einrichtungen haben unterschiedlichste Schwerpunkte und Konzepte wie geschlechtsspezifisches Arbeiten, Selbstöffnung, Sportangebote. Ob es nun um eine Hausaufgabenbetreuung, um Bewerbungcoaching oder um Hilfe bei Problemen mit der Familie und den Freunden geht, sie geben alles für die Jugendlichen in ihren Stadtteilen, und es ist nachvollziehbar, dass sie am liebsten noch wesentlich mehr Mittel hätten, um mehr Angebote zu machen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen
und bei der SPD)

Wir wissen auch, dass die Planungssicherheit für die Träger sehr wichtig ist. Wir stehen zudem natürlich auch im Gespräch mit den Jugendlichen, die sich hinter ihr Freizeitheim stellen und Angst vor dessen Schließung haben. Es ist gut, dass diese Jugendlichen protestieren und aktiv sind, und wir haben dafür auch sehr großes Verständnis.

Es ist das gute Recht der Jugendarbeit, mehr Geld einzufordern. Der Forderung nach einer Erhöhung der Mittel um 30-Prozent können wir dennoch nicht nachkommen. Es wäre einfach nicht fair, an dieser Stelle jetzt Versprechungen und Zusagen zu machen, wir müssen nämlich jetzt erst einmal den Haushaltsentwurf anschauen und können dann darüber beraten.

An dieser Stelle möchte ich auch erwähnen, dass es auch Jugendverbände gibt, die nicht hinter der Forderung stehen, die Mittel um 30 Prozent zu erhöhen, sondern die sich dafür einsetzen, den Status quo zu erhalten und es als Erfolg ansehen, wenn es gelingen würde, die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendarbeit von der Sparquote auszunehmen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen
und bei der SPD)

In Bezug auf die LINKE: Es ist immer einfach, überall mehr Geld zu verlangen, ohne Vorschläge

zu machen, an welcher Stelle dann stattdessen gespart werden soll. Ich halte es für richtig, und es ist unumgänglich, sich an den Konsolidierungspfad zu halten. Ansonsten haben nämlich die Jugendlichen und die jungen Menschen und die nachfolgenden Generationen mit einem noch viel höher verschuldeten Staat das Nachsehen,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen
und bei der SPD)

und genau das können wir eben so nämlich nicht verantworten. Investition in die Zukunft heißt nämlich auch, keine weiteren Schulden zu machen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen
und bei der SPD)

Bremen ist ein Haushaltsnotlageland, und es gibt Kürzungen in allen Bereichen. Ausgenommen sind die Koalitionsschwerpunkte Kindertagesbetreuung und ganztägiges Lernen.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Das haben wir gemerkt! Langsam geht mir hier die Hutschnur hoch!)

Für diese zukunftsweisenden Bereiche, für Kinder und Jugendliche, gibt Bremen immer mehr Geld aus. Bremen lässt sich seine Jugendarbeit jedes Jahr 7,2 Millionen Euro kosten, junge Menschen und ihre Förderung sind uns nämlich wichtig. Es konnten in diesem Bereich in den letzten Jahren Kürzungen vermieden werden, und es ist uns bei der letzten Haushaltsaufstellung gelungen, die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendförderung zumindest von der Sparquote auszunehmen. Das rückt bedauerlicherweise oftmals in den Hintergrund.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen
und bei der SPD)

Man muss immer bedenken, dass auch die Jugendarbeit einer Vielzahl anderer Interessen gegenübersteht, aber Projekte wie das im Hulsberg-Quartier und der entstehende Sportpark in der Überseestadt zeigen, dass in unserer Stadt neue Projekte für Jugendliche entstehen können und die Jugend dabei auch mitbestimmt. Es wurden auch Freizeiteinrichtungen renoviert. Das Jugendhaus Buchte konnte beispielsweise saniert werden, und die Mittel für eine Erneuerung des Konzertraums wurden über die Impulsmittel bereitgestellt. Wie überall in der Politik müssen wir auch in der Jugendpolitik Schwerpunkte setzen.

Für uns steht fest, wer öffentliche Mittel bekommt, der steht auch in der Verantwortung, der Politik - in diesem Fall der Stadtteilpolitik -, Rechenschaft über die Arbeit abzulegen. An uns wird immer

wieder die Kritik herangetragen, dass in den Beiräten und in den Controllingausschüssen anhand der Rechenschaftsberichte nicht ersichtlich wird, wofür die Mittel ausgegeben wurden und inwiefern die Stadtteilkonzepte umgesetzt werden. Wir fordern daher größtmögliche Transparenz, denn dann können wir damit die Argumente liefern, die benötigt werden, wenn man einen Bereich finanziell verbessern und besserstellen möchte.

Es muss gewährleistet sein, dass das investierte Geld dort ankommt, wo es benötigt wird. Die Sicherung der Qualität hat für uns nämlich einen sehr hohen Stellenwert.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen
und bei der SPD)

Genau aus diesem Grund müssen wir dann die Beiräte darin unterstützen, die Jugendpolitik in ihrem Stadtteil aktiv mitzubestimmen. Es gibt nämlich immer wieder einmal Zweifel daran, ob die Freizeiteinrichtungen die Jugendlichen erreichen, die erreicht werden sollen, oder Zweifel daran, dass die Mittel in den vergleichsweise teuren Gebäuden gut angelegt sind. Ich denke, Bestehendes infrage zu stellen verlangt Mut, denn nicht alles, was sich über die letzten Jahrzehnte etabliert hat, ist auch zwangsläufig in Zukunft notwendig. Das gilt es künftig zu überprüfen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen
und bei der SPD)

Wir brauchen eine moderne, qualitativ hochwertige Jugendarbeit, die sich an der Lebenswirklichkeit heutiger Jugendlicher orientiert. Die aufsuchende Jugendarbeit kann dabei ein vielversprechendes Mittel sein, weil sie genauer auf Zielgruppen zugeschnitten werden kann. Mit Zwischennutzungskonzepten können zum Beispiel teure Unterhaltungskosten vermieden und die notwendige Flexibilität in der Jugendarbeit gewährleistet werden, wenn sich zum Beispiel Problemlagen in andere Ortsteile verlagern.

Ich möchte betonen, dass es hierbei nicht nur darum geht, Geld zu sparen, sondern vorrangig darum, neue Gruppen anzusprechen, die eben nicht in die Freizeitheime kommen, und es geht darum, flexibel auf Probleme zu reagieren, denn das ist von entscheidender Bedeutung an dieser Stelle.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Jugendlichen und die Stadtteilpolitiker und Stadtteilpolitikerinnen wünschen sich vielerorts neue Angebote, aber ich erlaube mir an dieser Stelle auch die Frage zu stellen: Ist mehr Geld

immer die einzige Antwort, wenn Defizite behoben werden sollen? Außerdem ist für mich ein wichtiger Punkt in dieser Debatte, dass sich meiner Meinung nach nicht nur das Sozialressort um Jugendliche bemühen sollte, weil es dafür hauptsächlich zuständig ist. Es ist eine umfassende politische Aufgabe, die auch in anderen Bereichen angegangen werden sollte und mehr Berücksichtigung finden muss. Es gibt nämlich sehr viele Jugendliche, die eben nicht protestieren, die noch nicht erreicht werden konnten. Junge Menschen sollen mitreden, und nicht nur, wenn es um das Geld geht, sondern sie sollen Politik auch inhaltlich mitbestimmen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bin wie immer offen für Gespräche und mache gern das Angebot, über bestehende Probleme zu sprechen, damit dann gemeinsam mit allen Beteiligten eine Lösung gefunden werden kann. - Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ahrens.

Abg. Frau **Ahrens** (CDU)^{*)}: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Beide Redner der Koalitionsfraktionen haben eben gesagt, dass Bildung und Soziales die Schwerpunkte der Regierung seien. Dass das durchaus nicht immer alles ganz so ohne Probleme geht - Frau Vogt ist eben schon einmal etwas lauter geworden durch einen Zwischenruf -, zeigt sich deutlich, denn der Schwerpunkt wird von Ihnen nicht in allen Bereichen tatsächlich mit der nötigen Vehemenz betrieben.

Sehen Sie sich die Grundschule am Pfälzer Weg an, die eigentlich eine Ganztagsgrundschule werden sollte! Dieses Vorhaben ist jetzt von Ihnen um ein Jahr verschoben worden, um nur ein einziges Beispiel zu nennen, bevor ich jetzt auf das weitere Thema eingehe. Daran sieht man, dass es auf der einen Seite eher ein Lippenbekenntnis ist, und auf der anderen Seite wird geschaut, was machbar ist, und wenn das, was man beschlossen hat, vielleicht doch nicht so opportun erscheint, dann wird es auch gern einmal verschoben.

Wenn man dann sieht, dass es - wie man der Zeitung entnehmen kann - ein internes Papier der Senatorin für Finanzen gibt, wonach der Bereich Soziales wegen diverser unkalkulierbarer Risiken erst einmal ausgeklammert werden soll, dann

^{*)} Von der Rednerin nicht überprüft.

stellen wir fest, dass der Schwerpunkt Soziales dort auch noch relativ ungeklärt ist.

(Abg. Senkal [SPD]: Das ist doch Schwachsinn, was Sie da erzählen! So ein Schwachsinn!)

Nein, das ist kein Schwachsinn, sondern da wird schon tatsächlich genau geschaut!

Zur Wahrheit gehört nämlich auch, dass Sie in den letzten Jahren, seit Sie die Regierung übernommen haben, jedes Mal, wenn wir über den Haushalt gesprochen haben - an der Stelle muss ich der LINKEN tatsächlich recht geben -, versucht haben, den Haushaltsansatz beim Anpassungskonzept zu kürzen. Sie haben ihn nachher letztendlich erhöht, aber es war jedes Mal ein sehr großer Kampf, erst einmal den Betrag zu halten und dann nachher auch diese moderate Erhöhung durchzusetzen. Das muss man an der Stelle auch sagen, das gehört zur Wahrheit dazu. Also, ganz so ist es nicht!

(Zuruf des Abg. Fecker [Bündnis90/Die Grünen])

Ja, man muss für die CDU-Fraktion deutlich sagen, dass wir der Auffassung sind, dass sich das Anpassungskonzept bewährt hat; nicht, dass es ein Sparmodell ist, sondern ganz im Gegenteil, dass hier tatsächlich nicht mehr die Verteilung des Geldes am grünen Tisch erfolgt, wie es ganz früher einmal war, bevor es das Anpassungskonzept gab, sondern dass es durch das Anpassungskonzept dezentral in die Stadtteile gegeben worden ist. Es hat jedes Mal im Vorlauf eine breite Beteiligung aller beteiligten Akteure gegeben. Die Beiräte sind beteiligt - übrigens bevor wir das Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter novelliert haben -, und das sehen wir als einen ausgesprochen großen Erfolg an, als Stärkung der Strukturen und auch der Beiräte vor Ort.

Natürlich haben wir schwierige Lebensverhältnisse für die Jugendlichen in Bremen, und das Anpassungskonzept und die freien Träger, die Mitarbeiter der Jugendfreizeitheime, die Jugendtreffs, die Jugendlichen - die übrigens auch teilweise vom Anpassungskonzept selbst organisiert etwas machen -, die Jugendverbände und außerschulische Jugendbildungsträger leisten unverzichtbare Arbeit für unsere Stadt.

(Beifall bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich gebe Frau Neddermann aber recht - und deswegen, finde ich, war das Anpassungskonzept auch richtig -, dass man Bestehendes immer hinterfragen muss. Das erfolgt auch aufgrund des Anpassungskonzepts jedes Jahr in den Stadtteilen. Das erzeugt für einige Einrichtungen auch

diesen Druck, das muss man auch sagen, das gehört auch zur Wahrheit dazu.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Und teilweise zu Recht!)

Teilweise zu Recht! Es gab ja auch Einrichtungen, die massiv von Kürzungen betroffen waren, aber es hat auch zu einem Innovationsprozess geführt. Es hat dazu geführt, dass die Angebote passgenauer auf die Bedarfe der jeweiligen Stadtteile zugeschnitten worden sind, und das ist ein Erfolg des Anpassungskonzepts, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Deswegen hat die Große Koalition seinerzeit an der Stelle erst einmal etwas Positives auf den Weg gebracht.

Dann ist es aber so - und da machen wir uns alle nichts vor, Sie haben es in Ihrer Debatte ausgeführt! -, Geld ist endlich, und die Mittel sind in den letzten Jahren nicht sehr angestiegen. Die Kostensteigerungen treffen aber alle, auch Jugendfreizeitheime oder andere Einrichtungen. Sie haben zu Hause ein Schreiben von der swb bekommen, in dem Ihnen mitgeteilt wird, dass Sie zehn Prozent mehr für Strom zu zahlen haben, und bei den Jugendverbänden, die zum Teil ja auch größere Räumlichkeiten vorhalten, ist es natürlich auch so. Diese machen sich natürlich auch so ihre Gedanken, denn der Etat, den sie zur Verfügung haben, ist endlich.

Wenn die Miet- und Nebenkosten abgezogen worden sind, dann ist der nächste größere Posten der für das Personal. Wenn also kein moderater Ausgleich der Kostensteigerung erfolgt, dann bedeutet das de facto im Laufe der Jahre irgendwann eine Kürzung der Mittel für die sozialpädagogische Arbeit, und das muss man gegeneinander abwägen, das ist ein ganz klarer Prozess.

Kostensteigerungen müssen an der Stelle moderat berücksichtigt werden, das ist klar. Pauschale Forderungen nach mehr Geld lehnt die CDU-Fraktion allerdings auch ab, weil wir sagen, es muss genau geschaut werden, und nicht jede Einrichtung benötigt tatsächlich 30 Prozent mehr. Es muss zum einen geschaut werden, wie sich die Bedarfe der Jugendlichen in den Stadtteilen verändert haben und wo überhaupt noch Jugendliche sind, denn das Anpassungskonzept schaut ja auch tatsächlich genau, in welchem Stadtteil denn noch Jugendliche sind und wo die Zahl der Jugendlichen zurückgegangen ist. Auch danach werden Gelder von einem Stadtteil in einen anderen transferiert, auch das gehört natürlich zur Wahrheit dazu.

Das, was einem Träger durchaus Schwierigkeiten bereitet, der sich in einem Stadtteil befindet, in dem es immer weniger Jugendliche gibt, muss man zur Kenntnis nehmen, das ist doch auch selbstverständlich. Dort muss man auch schauen, welche Lösungen es gibt, aber auch das stellt an dieser Stelle ein entsprechendes Problem dar.

Ich kann nur sagen, Bremen ist gesetzlich verpflichtet, Angebote der Kinder- und Jugendförderung zu machen. Die CDU fordert, auch Angebote für alle Jugendlichen zu schaffen und nicht nur für sozial Benachteiligte, denn das Gesetz verpflichtet uns, Angebote für alle Jugendlichen Angebote zu machen.

Bezogen auf die Jugendfreizeitheime gibt es einen Missstand, den die CDU-Fraktion seit Jahren anprangert. Wir haben damals übrigens den Bereich der Übergabe in freie Trägerschaften als Befreiungsschlag gesehen, damit wir aus den vorhandenen Vakanzen und Problemen herauskommen, nicht einstellen zu dürfen, wenn jemand langfristig erkrankt war, weil wir einen Einstellungsstopp im öffentlichen Dienst haben. Wir wollten, dass sich Jugendfreizeitheime freier entwickeln können und nicht, dass sie als eine Art Sparkasse benutzt werden.

Vor diesem Hintergrund kann ich nur deutlich sagen, wir finden es nach wie vor falsch, dass gerade die neueren Jugendfreizeitheime aus dem Anpassungskonzept, aus dem eigentlich die Arbeit finanziert werden soll, ihre Mittel mitfinanzieren müssen, wie beispielsweise in Borgfeld. Dort sind nämlich kaum Öffnungszeiten möglich, weil das gesamte Geld, das das Anpassungskonzept diesem Stadtteil zur Verfügung stellt - um nur einmal ein Beispiel zu nennen -, in die Miete und in die Nebenkosten fließt, die jetzt wieder um zehn Prozent gestiegen sind. Dort müssen wir endlich eine Lösung finden.

Ich weiß, dass wir uns seit Jahren darum bemühen, und ich hoffe, dass die Senatorin uns heute vielleicht an der Stelle zu diesem Punkt schon eine positive Nachricht geben kann, denn auch das bringt natürlich Luft im Etat des Anpassungskonzepts - machen wir uns nichts vor! - und sorgt dafür, dass die Borgfelder Jugendlichen endlich die Jugendarbeit bekommen, die ihnen zusteht.

(Beifall bei der CDU)

Zum Schluss noch ein Punkt! Manchmal lohnt ja ein Blick in das Gesetz, schließlich sind wir ja der Gesetzgeber. Nach dem Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ist der Senat verpflichtet, der Bürgerschaft in der Mitte jeder Legislaturperiode einen Bericht über die Lage der

Kinder und Jugendlichen und Familien im Lande Bremen vorzulegen. Dieser hat - so steht es im Gesetz - die Darstellung der wichtigsten Entwicklungstendenzen in der Jugendhilfe zu beinhalten und eine Übersicht über die Förderangebote und Hilfeleistungen für Kinder, Jugendliche und Familien zu enthalten.

Neben Bestandsaufnahmen und Analysen soll er auch Vorschläge zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe enthalten, und dazu kann ich nur eines sagen: Dieser Bericht hat uns bisher noch nicht vorgelegen. Ich finde, lieber Senat, legen Sie ihn uns doch einmal vor, denn wir sind ja der Haushaltsgesetzgeber, und wir wollen an der Stelle wissen, wie es weitergeht.

(Beifall bei der CDU)

Vor diesem Hintergrund sage ich auch ganz deutlich, pauschale Forderungen lehnen wir ab, aber wir sehen die Not der Einrichtungen. Wir sehen, dass es in einigen Bereichen wirklich sehr schwierig wird und sie sich an der Grenze befinden. Dort müssen wir alle gemeinsam überlegen, wie wir die Schwerpunkte setzen, denn eines sage ich hier für die CDU-Fraktion auch deutlich: Wir sind eher dafür, Geld in Bildung zu investieren als Geld in Beton, wie zum Beispiel - auch wenn es eine schöne Idee ist - Fahrradschnellstraßen zu entwickeln.

Ich könnte Ihnen sofort einige Bereiche nennen, bei denen ich sagen würde, dort wäre es sinnvoll, aber wenn wir mit der Pflicht noch nicht fertig sind, dann können wir mit der Kür noch nicht beginnen. Deswegen ist es uns wichtig, erst einmal die wichtigsten Aufgaben zu erledigen, gerade in Zeiten knapper Kassen, und dann kann man sich über Schönes, Wünschenswertes, was in Kopenhagen wunderbar ist, unterhalten. - Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)^{*)}: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde Vergleiche oder Bezüge zum Reich der Märchen immer nur begrenzt gut, um eine politische Auseinandersetzung zu führen. Ich könnte das auch machen und sagen, wenn hier gesagt wird, Bildung und Soziales haben für uns oberste Priorität, dann bin ich immer froh, dass Pinocchio auch ein Wesen aus einem Märchen ist, sonst hätten wir an der einen oder

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

anderen Stelle Menschen mit sehr langen Nasen gesehen, aber das wollen wir ja nicht.

(Beifall bei der LINKEN - Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Eine Milliarde zusammen für Bildung und Soziales in Bremen! Eine Milliarde! Herr Kollege, das wollen Sie nicht hören!)

Machen Sie sich keine Sorgen, Herr Dr. Güldner, ich will dies alles hören, und vieles davon habe ich schon gehört! Hören Sie sich jetzt an, was ich zu sagen habe!

Zwei Dinge sind Fakt: Bremen ist Schlusslicht bei der Situation der Kinder und Jugendlichen in der UNICEF-Studie. Das haben die Rednerinnen und Redner der Koalition in keiner Weise auch nur annähernd als problematisch erwähnt, und das, finde ich, ist ein richtiger Skandal. Stattdessen haben Sie diejenigen, die das anprangern, verleumdet und in das Reich der Märchen verbannt. Wo sind wir denn hier, wenn das jetzt hier Schule macht?

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens: Die Tatsache, dass die Jugendhäuser aus dem Anpassungskonzept nicht mehr Geld haben wollen, haben Sie offensichtlich nicht verstanden. Sie haben heute ungefähr 70 Prozent der Mittel zur Verfügung, die Sie im Jahr 2000 zur Verfügung gestellt haben, und sie wollen jetzt auf einen Stand gebracht werden, der sie wenigstens in die Lage versetzt, die Arbeit zu machen, die sie im Jahr 2000 gemacht haben. Wenigstens das müsste möglich sein.

Dann wurde gesagt, wir sind jetzt in den Haushaltsverhandlungen, wir legen jetzt die Eckpunkte fest. Genau jetzt ist der richtige Zeitpunkt, diese Prioritäten zu setzen. Ich habe eines in den vielen Jahren der Haushaltsdebatten gelernt: Wenn es hier offiziell um Änderungsanträge und Debatten geht, dann ist an der eigentlichen Situation schon nichts mehr zu verändern, dann sind die Auseinandersetzungen zu Ende, dann sind die Festlegungen da. In diesem Rahmen dann noch etwas zu ändern, ist in der Regel nicht mehr möglich. Ab Ende der Sommerferien wird hier in diesem Hause die Haushaltsdebatte eher Theaterdonner als alles andere sein. Deswegen muss man jetzt Forderungen aufstellen und jetzt sagen, welche Prioritäten man setzen will, weil jetzt die Eckpunkte festgelegt werden werden.

Ich bin dafür, dass wir in diesem Bereich ungefähr 1,5 bis 2 Millionen Euro zusätzlich veranschlagen. Das bringt uns nicht um, das können wir notfalls aus dem investiven Haushalt nehmen, weil eine Investition in die Jugend in der Tat eine Investition

ist, die unter Umständen deutlich wichtiger ist als zum Beispiel die Investition in den Straßenbau. - Danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann^{*)}: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Vom Wert der außerschulischen Jugendbildung und informellen Bildung, glaube ich, muss ich selbst und müssen auch andere nicht bekehrt werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das hat auch viel mit meiner Biografie zu tun. Das würde jetzt zu weit führen, das muss man vielleicht an anderer Stelle noch einmal erzählen.

Gerade in der Ära der Mitte der Achtzigerjahre gab es mehr Geld im Jugendhaushalt. Man darf jetzt aber nicht erzählen, Herr Rupp, dass in den letzten Jahren im Jugendhaushalt gekürzt wurde.

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Ich habe das mit keinem Wort gesagt!)

Ich habe die Zahlen einmal mitgebracht, und dann muss man das auch einmal geraderücken.

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Ich habe das mit keinem Wort gesagt!)

Im Jahr 2004 waren es 6,2 Millionen Euro, im Jahr 2011 waren es 7,2 Millionen Euro, im Jahr 2012 waren es auch 7,2 Millionen Euro, und im Jahr 2013 sind es auch 7,2 Millionen Euro, und das ist auch mehr, ohne jetzt zu sagen, was wir alles fördern.

Was haben wir aber seit den Achtzigerjahren verändert? Was haben wir seit 1999 verändert? Vorher hatten wir überwiegend Jugendeinrichtungen im zentralen Bereich, in Bremen-Mitte/Östliche Vorstadt. Es gab das Mädchenkulturhaus, den BDP am Hulsberg, das Sielwallhaus, das Lagerhaus, und dort fanden und finden immer noch Jugendprojekte statt, auch in der Buchtstraße, es gab den CVJM.

Im Jugendhilfeausschuss - Frau Ahrens war ganz neu für die CDU da - haben wir diskutiert, dass es eben Jugendliche gibt, die in Marßel und in Borgfeld wohnen, damals war es dort noch nicht so dicht besiedelt wie heute, und es gäbe auch Jugendliche in Schwachhausen, und es wäre viel-

^{*)} Von der Rednerin nicht überprüft.

leicht eine gute Idee, wenn es auch dort wohnortnah Jugendangebote gäbe. Es setzte dann eine Diskussion ein, wie wir Mittel umlenken können, und das war eine richtig große und schwierige Diskussion.

Ich glaube aber auch, dass es richtig ist, die Beiräte bei der Verteilung der Gelder einzubeziehen, das nicht nur im Jugendhilfeausschuss und mit den Stimmen der Bürgerschaft zu entscheiden, sondern auch die Beiräte vor Ort einzubinden,

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

denn sonst bleiben die Forderungen nach Umsetzung der Bürgerbeteiligung und des Beirätegesetzes an dieser Stelle nur Sonntagsreden. Das halte ich für wichtig.

Es gibt auch kritische Stimmen über die Controllingausschüsse, ob es gut und transparent läuft oder ob es da auch ein Windhundverfahren gibt. Ich finde, das muss man miteinander diskutieren, ob das gut läuft, aber bei den letzten Haushaltsberatungen ist es uns doch bei einem Sparhaushalt gelungen - und das muss man auch sagen, das wird so weitergehen, wir sind ein Sanierungsland, und wir werden diesen Weg weitergehen müssen, das betrifft auch mein Ressort -, Vorschläge zu machen. Wenn wir sagen, wir sparen nicht bei den Jugendlichen, dann müssen wir an anderen Stellen konkrete Vorschläge finden, wie wir es machen können. Das ist uns bei den letzten Haushaltsberatungen gelungen.

Wir wollen wieder Vorschläge machen, auch zusammen mit der Bremischen Bürgerschaft. Der Senat wird die Eckwerte festsetzen. Wir reden jetzt über Kürzungsquoten, und ich muss sagen, ich kann den jungen Leuten jetzt nicht 30 Prozent mehr Investitionen versprechen, und zwar nach dem Motto, ich habe eine reiche Tante oder einen reichen Onkel, und da gibt es noch eine Schatzkiste. Wir haben das Geld nicht, sondern wir müssen Argumente finden, und dann müssen wir uns auch weiter darüber austauschen, in welchen Bereichen wir Schwerpunkte setzen.

Der Jugendbereich ist ein Schwerpunkt gewesen. Wenn er es weiterhin sein soll, dann müssen eben auch Verlagerungen an dieser Stelle stattfinden. Wir müssen auch in diesem Jahr darüber reden, wir haben zentrale Einrichtungen.

(Glocke)

Präsident Weber: Frau Senatorin, können Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Rupp beantworten?

(Abg. Kastendiek [CDU]: Ob sie es kann, wird sich zeigen!)

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Senatorin Stahmann: Ja, gern! Ich habe da keine Angst, Herr Kastendiek!

Präsident Weber: Bitte, Herr Rupp!

Abg. **Rupp** (DIE LINKE): Ich wollte nur fragen, ob Ihnen bekannt ist, wie viel Geld man veranschlagen müsste, um kaufkraftbereinigt heute genauso viel Geld zur Verfügung zu haben wie die 6,6 Millionen Euro im Jahr 2000. Wie viel Millionen Euro müssten es heute sein, um die Inflationsverluste auszugleichen?

Senatorin Stahmann: Die Inflation hat vom Jahr 2004 bis zum Jahr 2013 15 Prozent betragen. Das entspricht auch ungefähr der Steigerung, die wir im Jugendhaushalt vorgenommen haben, also gleicht sich das aus.

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Dann empfehle ich Ihnen, das noch einmal nachzurechnen, denn unsere Berechnung zeigt seit dem Jahr 2000 eine Inflation von ungefähr 22 Prozent, und dann fehlt allein durch den Inflationsausgleich mehr als das, was bisher aufgeschlagen worden ist!)

Ich bin dafür, Herr Rupp, wir legen das dem Jugendhilfeausschuss vor, wir schauen uns die Tabelle zur Entwicklung von 2004 bis 2013 an, wir schauen uns die Stadtteile und die Jugendangebote an, und wir vergleichen auch das, was zurückgemeldet wird. Ich bin auch unbedingt dafür, dass man das, was Frau Ahrens gesagt hat, nämlich die Jugendlichen vor Ort einzubeziehen und zu prüfen, ob die Angebote noch zeitgemäß sind, auch wirklich macht. Ein Freizeitheim, das um 16 Uhr die Tür geschlossen hat, das kann nicht sein! Das muss man sich auch anschauen, da verlange ich auch, dass da die Beiräte hinschauen, weil es Unsinn ist, wenn wir so etwas finanzieren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben mehr Ganztagschulen, Schulen und Jugendeinrichtungen müssen auch anders zusammenarbeiten, als es vor einigen Jahren der Fall war. Ich habe absolutes Verständnis dafür, wenn Jugendverbände sagen, sie könnten ihre Mitarbeiter nicht mehr anständig bezahlen. Sie schauen natürlich auch in den Schulbereich: Wie werden Sozialarbeiter in den Schulen bezahlt? Welche Konditionen können kleine, freie Jugend-

träger anbieten? Auch das muss im Jugendhilfeausschuss angeschaut werden. Das sind Argumente, die gehört werden müssen, und wenn wir da mehr Transparenz auch bei den Trägern schaffen können, dann halte ich das für wichtig.

Wir stehen vor schwierigen Haushaltsberatungen, ich glaube, diese Auffassung teilen alle Kolleginnen und Kollegen im Senat. Der Bereich der Jugendbildung ist diesem Hause immer wichtig gewesen, und er ist dem Senat auch wichtig. Man kann es schon an den Zahlen ablesen: Der Sozialbereich macht fast eine Milliarde Euro am gesamtbremischen Haushalt aus, Bildung kommt sogar noch hinzu. Herr Dr. Güldner hat noch nicht einmal die ganze Summe genannt. Es sind über 60 Millionen Euro in den letzten Jahren in die Bereiche Soziales und Bildung verlagert worden, wenn ich es jetzt einmal schnell im Kopf zusammenrechne und das ist dann doch ein Schwerpunkt. Da kann man doch nicht sagen, dass das kein Schwerpunkt sei!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir treten gern in die Diskussion mit den Jugendverbänden ein. Der Jugendhilfeausschuss wird sich mit dem Thema auch umfassend befassen, das kommt auch dann in der Sondersitzung der Deputation am 26. April auf den Tisch und wird dort beraten. Wir werden auch Vorschläge machen, wie wir künftig zentrale Einrichtungen - das ist mein Wunsch - finanzieren können. Wir haben das Mädchenkulturhaus, wir haben Einrichtungen wie den Sportgarten, es gibt ihn einfach nur einmal in der Stadt, den gibt es nicht in jedem Stadtteil, und wir müssen auch darüber reden, wie wir mit solchen besonderen Einrichtungen in Bremen umgehen. Früher gab es einen Zentralitätsbonus, den gibt es heutzutage nicht mehr, aber das ist ein Thema, das ich gern diskutieren würde.

Ein anderes Thema ist natürlich, dass man sich die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen anschaut. Es muss Jugendangebote für alle Jugendlichen geben. Es muss Angebote für Jugendliche mit und ohne Behinderung geben, es muss Angebote für Mädchen wie für Jungen geben, für Migranten, und da ist, glaube ich, auch noch einiges in Bremen

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Und in allen Stadtteilen!)

und in allen Stadtteilen zu tun. Wenn wir das schaffen, sind wir richtig gut. Das kann dieses Haus nicht allein auf die Beine stellen. Dazu brauchen wir die Jugendverbände, wir brauchen die Beiräte, und wir müssen auch, glaube ich, noch einmal dichter an die Schulen und die Jugendein-

richtungen heran, um mit den Jugendlichen in Kontakt zu kommen, was überhaupt nachgefragt wird.

Frau Neddermann hat gesagt, es ist in Bremen schon einiges passiert, es ist auch Geld in neue Infrastrukturen gesteckt worden, und das ist gut. Es gibt einen Sanierungsstau, das sieht der Senat auch bei den Einrichtungen, die wir an die freien Träger übergeben haben, auch da müssen wir gemeinsam einen Weg finden.

Ich sage jetzt hier nicht, alles wird gut, ich glaube, wir müssen uns gemeinsam die Probleme wirklich auch im Detail anschauen, und es ist dann auch einfach Arbeit, dafür Lösungswege zu finden. - Danke!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aktuelle Stunde geschlossen.

Wahlausschüsse für die Wahl der Schöffen/Schöffen und Jugendschöffen/Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018

Mitteilung des Senats vom 15. Januar 2013
(Drucksache 18/275 S)

Es ist nachträglich interfraktionell vereinbart worden, diesen Tagesordnungspunkt für die heutige Sitzung auszusetzen.

Schaffung von getrennten Umkleidemöglichkeiten für Frauen in den Wehren der freiwilligen Feuerwehren

Antrag der Fraktion der CDU
vom 23. Januar 2013
(Drucksache 18/283 S)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Münch.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Neumeyer.

Abg. Frau **Neumeyer** (CDU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich hier in der Bürgerschaft eine Rede gehalten habe, wurde ich schon oft darauf aufmerksam gemacht, dass ich nicht immer die weibliche und männliche Form benutze, und es war richtig, dass ich darauf aufmerksam gemacht worden bin, denn es ist wich-

tig, dass die Gleichstellung von Mann und Frau voranschreitet. Heute wird darauf geachtet, dass in Gesetzen, Verordnungen und Schriftstücken auch die weibliche Form verwendet wird, das ist auch richtig und wichtig, denn die Gleichstellung von Mann und Frau sollte in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert haben.

Wie sieht das aber in der Praxis aus? Im praktischen Leben gibt es Frauen und Männer in unserer Stadt, die einen wertvollen ehrenamtlichen Dienst für ihre Mitmenschen leisten, einen Dienst, der Leben retten kann. Ich rede hier von den Mitgliedern unserer freiwilligen Feuerwehren, ohne die der Brandschutz in Bremen nicht gewährleistet werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Im aktiven Dienst der freiwilligen Feuerwehren waren lange Zeit nur Männer tätig, aber auch hier haben sich die Zeiten geändert, und das ist gut so. Heute gibt es in den 19 freiwilligen Wehren im Land Bremen schon 73 Frauen. Wir brauchen diese Frauen, und in Zukunft brauchen wir noch mehr Frauen in freiwilligen Feuerwehren, denn nur dadurch können wir auch in Zukunft die Personalstärke bei den freiwilligen Feuerwehren halten. Damit dies gelingt, müssen aber die Rahmenbedingungen stimmen.

Die Antwort des Senats auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion bezüglich der freiwilligen Feuerwehren in Bremen können wir nun entnehmen, dass für 45 der 73 Frauen keine separaten Umkleidemöglichkeiten vorgehalten werden. Das ist aus Sicht der CDU ein höchst unbefriedigender Zustand. Hier muss gehandelt werden, und ich denke, das sehen meine Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen genauso.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb bitte ich Sie: Stimmen Sie unserem Antrag zu, in dem wir fordern, dass hier innerhalb der nächsten zwei Jahre etwas getan wird! Schaffen Sie mit uns gemeinsam Umkleidemöglichkeiten auch für Frauen in den freiwilligen Feuerwehren!

In der letzten Woche - der Senator ist jetzt leider nicht da, der Staatsrat kann ihm das vielleicht übermitteln - war ich bei dem Gelöbnis der freiwilligen Feuerwehren in der oberen Rathaushalle, und da erwähnte der Senator, dass es in dem Konzept der freiwilligen Feuerwehren, das vereinbart wurde, drei Kategorien von freiwilligen Wehren gibt. Da gibt es die Schwerpunktwehren, da muss sehr viel getan werden - und es ist ganz wichtig, dass da etwas getan wird, das sehe ich

genauso -, aber dann gibt es die Wehren mit der erweiterten Grundausstattung und die Wehren mit einer Grundausstattung. Ich möchte dem Senator noch einmal deutlich sagen, dass zu einer Grundausstattung meiner Ansicht nach auch Umkleidekabinen für Frauen gehören. - Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum jetzt dritten Mal debattieren wir über die Situation der freiwilligen Feuerwehren, und dort insbesondere über die Situation der Umkleidekabinen innerhalb der freiwilligen Feuerwehr. Sie hatten eine Große Anfrage gestellt, die Kollegin Frau Neumeyer ist darauf eingegangen. Wir haben in der Deputation für Inneres und Sport zu dem Thema auch noch einmal nachgefragt und mit dem Landesfeuerwehrverband diskutiert, und heute liegt nun der Antrag der CDU-Fraktion vor.

Anlässlich der letzten Debatte hier in der Bremischen Bürgerschaft - das ist, glaube ich, deutlich geworden, Frau Kollegin - haben sowohl mein Kollege Senkal als auch ich Sympathie für das Anliegen an sich vorgebracht, denn, da sich wir uns auch einig, bei der freiwilligen Feuerwehr müssen wir gemeinsam Hürden abbauen, da sollten wir das tun, was wir tun können. Da sind wir dabei, und auch bei der Aussage, dass die freiwilligen Feuerwehren weiblicher, aber auch bunter werden sollen, sind wir ja gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrverband auf einer Linie, und ich glaube, auch hier in diesem Parlament herrscht darüber große Einigkeit.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Trotzdem lehnen wir den Antrag der CDU am heutigen Tag ab. Mit den Freiwilligen Feuerwehren Borgfeld, Lehesterdeich und Farge hat der Senator für Inneres und Sport für die Haushaltsberatungen zwei Projekte für die Investitionsmittel angemeldet. Beide Projekte werden jetzt gemeinsam mit den anderen Anmeldungen aller anderen Ressorts und den weiteren Projekten des Innenressorts in den Haushaltsberatungen diskutiert werden, und am Ende wird dieses Haus darüber entscheiden, welche Maßnahmen getroffen werden und welche nicht.

Ihre Zielsetzung, Frau Neumeyer, sich in den kommenden zwei Jahren sehr viele Bauten vorzunehmen, halten wir in diesem Sinne für illusorisch.

risch. Eine Vorfestlegung für die Haushaltsberatungen werden die Koalitionsfraktionen SPD und Grüne weder am heutigen Tag noch in den nächsten Sitzungen der Bürgerschaft vornehmen.

Lassen Sie mich aber auch noch einmal sehr deutlich sagen, ich hatte das Gefühl, dass sowohl beim Landesfeuerwehrverband als auch beim Senator für Inneres und Sport das Problem angekommen ist, und sollte es uns gelingen, dass wir diese beiden Projekte, für die ich persönlich eine Sympathie hege, in den Haushalten finanzieren werden, dann gehe ich sehr stark davon aus, dass dann natürlich bei Neuplanungen, bei Umbauten und Renovierungen in Zukunft auf diesen Passus auch geachtet wird.

Wie gesagt, Ihren Antrag lehnen wir heute aus den genannten Gründen ab, in der Sache sind wir aber bei Ihnen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen
und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Senkal.

Abg. **Senkal** (SPD)^{*)}: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann es heute auch sehr kurz machen, da wir gerade in der letzten Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) das Thema der Umkleideräume für Frauen mit debattiert haben. Zusätzlich war es auch Thema in der darauffolgenden Sitzung der Deputation für Inneres und Sport im Februar und jetzt wieder hier in der Stadtbürgerschaft, das hat mein Kollege Fecker eben auch noch einmal angesprochen.

Ja, es ist richtig, in den Gebäuden der freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bremen gibt es vielerorts keine getrennten Umkleidemöglichkeiten für Frauen und Männer. Das ist natürlich bedauerlich, denn es gibt mittlerweile in den freiwilligen Feuerwehren in Bremen mehr und mehr Frauen, die sich engagieren, und das ist gut und richtig so.

(Beifall bei der SPD und beim
Bündnis 90/Die Grünen)

Deshalb haben wir in der Sitzung der Deputation für Inneres und Sport sehr deutlich gemacht, dass es ein wichtiges Thema ist, dass Frauen in den freiwilligen Feuerwehren genauso wie Männer alle Infrastrukturen finden, die sie brauchen. Wir wa-

ren uns aber auch alle einig, dass es zurzeit noch dringlichere Probleme innerhalb der freiwilligen Feuerwehren gibt und wir diese in den Investitionsplanungen vorrangig abzuarbeiten und vor allem zu lösen haben, denn diese Dringlichkeiten beziehen sich auf die Einsatzfähigkeit der Wehren überhaupt. Da wir die Säcke voller Geld nicht einfach nur im Keller herumliegen haben, wird es für uns schon schwer genug werden, dies zu realisieren.

Im Rahmen der Umsetzung des von der Deputation für Inneres und Sport am 30. März 2011 beschlossenen Konzepts zur Neustrukturierung der freiwilligen Feuerwehren in der Stadt Bremen sind die Investitionsbedarfe bezüglich der Liegenschaften nach ihrer damaligen Dringlichkeit priorisiert worden. Dies sind die Freiwilligen Feuerwehren Bremen-Lehesterdeich, Farge, Blockland, Grambkermoor, Osterholz, Seehausen und Strom.

Innerhalb dieser Planungen werden in jedem Fall getrennte Umkleidemöglichkeiten, egal ob bereits weibliche Mitglieder zu verzeichnen sind oder nicht, mit berücksichtigt werden. Bis dahin, und davon gehe ich ganz sicher aus - da sind nämlich unsere Leute der freiwilligen Feuerwehren selbst klug genug, egal, ob männlich oder weiblich -, werden interne Lösungen gefunden, die sowohl den Männern als auch den Frauen in den Feuerwehren gerecht werden, zum Beispiel, indem den Frauen die Umkleideräume einfach so lange überlassen werden. Warum nicht, denn ich glaube nicht, dass die Behauptung in dem CDU-Antrag stimmt, dass sich Frauen heutzutage noch deshalb dadurch abhalten lassen, in den freiwilligen Feuerwehren aktiv zu werden, weil es dort noch nicht genügend Umkleidemöglichkeiten gibt!

(Abg. Frau Neumeyer [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage. - Glocke)

Präsident Weber: Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Neumeyer?

Abg. **Senkal** (SPD): Nein, ich habe noch vier Sätze, dann bin ich mit meiner Rede am Ende!

Wir werden also, das kann ich für die SPD-Fraktion sagen, hier und heute keine vorgezogenen Haushaltsentscheidungen treffen, aber wir werden das Thema nicht vergessen, sondern es bei den anstehenden Sanierungen der freiwilligen Feuerwehren in Bremen selbstverständlich aufgreifen. Deshalb werden wir diesen Antrag heute ablehnen, und wir werden gespannt sein, Frau Neumeyer, welche Änderungsanträge Sie zum Haushalt stellen und in welcher Höhe Sie diese in Bezug auf die freiwilligen Feuerwehren zu den Haushaltsberatungen vorlegen werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)^{*)}: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Manchmal wundern mich die Debatten hier ein bisschen, ich werde die Zahlen auch nicht wiederholen.

Bei der Großen Anfrage der CDU haben die Redner der Koalition ja eben ein bisschen verschämt immer nur von der Großen Anfrage geredet, ohne den Urheber zu nennen,

(Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, das stimmt nicht! Ich habe gesagt, der Kollegin Neumeyer! Lesen Sie es im Protokoll nach!)

was man hier jetzt einmal machen muss. Wir haben das Thema vor genau einem Monat hier sehr ausführlich debattiert, und wir waren uns ziemlich einig, dass die Tatsache, dass es in nur fünf Feuerwehrwachen Umkleidekabinen für Frauen gibt, eigentlich relativ beschämend ist und kontraproduktiv für das Ziel, das auch die Koalition im Koalitionsvertrag vereinbart hat, mehr Frauen, Migrantinnen und Migranten in die Feuerwehren zu holen.

Mich wundert hier jetzt allerdings immer ein bisschen und auch nicht das erste Mal, dass Sie hier jedes Mal, bevor ein Beschluss über die Eckwerte des Haushalts des Senats verkündet wird, sagen, wir greifen den Haushaltsberatungen nicht vor. Wenn wir dann allerdings in den Haushaltsberatungen sind und DIE LINKE eine Vielzahl von Änderungsanträgen gestellt hat, dann heißt es wiederum, das hätten Sie vor dem Beschluss über die Eckwerte des Haushalts anmelden müssen, weil es jetzt leider nicht mehr berücksichtigt werden kann.

Ich frage mich mittlerweile ehrlich gesagt: Warum sind wir denn überhaupt noch hier? Worüber diskutieren wir denn hier, wenn man Haushaltsanträge nicht vorher stellen darf, wenn man auf Probleme nicht mehr aufmerksam machen darf, wie eben auch in der Aktuellen Stunde, und die Anträge hinterher sowieso nur abgelehnt werden? Dann, finde ich, sollte man sich vielleicht einmal überlegen, ob man als Sparbeitrag für dieses Bundesland das Parlament auflöst, aber ich glaube, das wollen wir ja alle nicht, weil das Budgetrecht ja das hohe Recht eines Parlaments ist.

Um es kurz zu machen: Ich finde den Antrag der CDU genau richtig. Wir haben das Problem hier

diskutiert, und alle Fraktionen haben gesagt, wir wollen dort heran, wir wollen das ändern. Also sollten wir das machen, finde ich. Deswegen werden wir dem Antrag auch zustimmen. - Danke!

(Beifall bei der LINKEN und bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Münch.

Staatsrat Münch: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fakten sind genannt: In nur 5 von 19 Wehren gibt es getrennte Umkleidebereiche, darauf ist hingewiesen worden. Das ist keine ausreichende Zahl, dann hätten es nämlich 19 sein müssen - ich glaube, da sind wir uns alle einig -, aber wir können auch feststellen, dass wir in den Wehren, die keine getrennten Umkleidemöglichkeiten haben, ähnlich viele weibliche Mitglieder haben wie in anderen Wehren.

Wir können jetzt, auch nach Rücksprache mit dem Landesfeuerwehrverband, kein aktuelles Hemmnis daraus erkennen, dass Frauen deshalb nicht in die Wehren gehen. Wir haben aktuell etwa sechs Prozent weibliche Mitglieder in den Wehren, und bei den Jugendwehren liegen wir schon bei etwa elf Prozent. Das ist auch ein erfreulicher Trend, den man natürlich fördern muss.

(Abg. Frau Neumeyer [CDU]: Es wird Zeit, dass Sie etwas tun!)

Wir haben diese Frage auch noch einmal mit dem Landesfeuerwehrverband besprochen, dass wir eigentlich, auch wenn wir noch einmal erneut in eine Priorisierung eintreten, zu keinem anderen Ergebnis bei dem kommen, was wir vorhaben.

Wir haben am 30. März 2011 ein Konzept in der Deputation für Inneres und Sport verabschiedet, das die Struktur der freiwilligen Feuerwehren in der Stadt Bremen in den nächsten Jahren weiterentwickeln soll, und wir haben - Herr Senkal hat es gesagt - dabei auch die ersten sieben Schwerpunkte bei den Liegenschaften genannt. Von diesen sieben Liegenschaften haben sechs keine getrennte Umkleidemöglichkeit, das heißt, wir werden uns ohnehin in der jetzt gefundenen Priorisierung diesem Problem nähern und eines nach dem anderen abarbeiten müssen. In welcher Zeit- leiste wir dies tun und in welcher Geschwindigkeit, das hängt sicherlich von der Frage ab, was die Mittel im Haushalt hergeben.

Wir haben das Ganze, wie gesagt, mit dem Landesfeuerwehrverband auch noch einmal besprochen, der auch unter dem Aspekt der Nachwuchsgewinnung sagt, lässt uns bei diesem Kurs bleiben. Was wir brauchen, sind leistungsstarke

^{*)} Von der Rednerin nicht überprüft.

Wehren, und wenn wir ohnehin diese Priorisierung gefunden haben, dann legt der Landesfeuerwehrverband Wert darauf, dass wir diesen Kurs, den wir jetzt eingeschlagen haben, auch durchhalten. So viel vielleicht noch zu dem Thema aus Sicht des Senats! - Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/283 S seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU und DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt den Antrag ab.

Evaluation des Beirätegesetzes

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen
und der SPD
vom 5. Februar 2013
(Drucksache 18/285 S)

Dazu

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

vom 18. Februar 2013
(Drucksache 18/295 S)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Dr. Joachim.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Saxe.

Abg. **Saxe** (Bündnis 90/Die Grünen)^{*)}: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, Frau Möbius würde sich über diese Debatte, die wir heute miteinander führen, sehr freuen. Das war ein Thema, das ihr immer am Herzen lag, und

ich glaube, wir sind in dieser Stadt mit Beiräten und Bürgerbeteiligung auch nur deswegen so weit, weil sie sich immer dafür eingesetzt hat, und das verdient unseren großen Respekt.

(Beifall - Vizepräsidentin Schön übernimmt den Vorsitz.)

Ich bin vor sechs Jahren unter anderem mit ihr in Berlin gewesen, dort ging es um Bürgerhaushalte. Es war eine Delegation aus Bürgerschaftsabgeordneten, Mitarbeitern der Verwaltung und Beiratssprechern. Wir wollten nach Berlin fahren und demütig von dort lernen, wie gut sie es machen. Das Fazit war, als wir aus Berlin zurückkamen, waren wir eigentlich gar nicht demütig, sondern stolz auf unser Beirätewesen in Bremen, denn wir sind viel weiter als viele Kommunen in Deutschland. Das ist der Iststand.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Im Jahr 2010 haben wir uns dann gemeinsam aufgemacht und gesagt, wir wollen die Beiratsbeteiligung ausweiten. Dabei ist dann eine Novellierung des Beirätegesetzes herausgekommen, auf die wir, finde ich, auch sehr stolz sein können. Die Beiräte haben einiges an Rechten und Pflichten hinzubekommen, und ich denke, sie sind seitdem sehr viel selbstbewusster und auch viel präsenter in unserer Stadtgesellschaft geworden, und das ist schön so.

Es ist aber nach einigen Jahren dann doch einmal wichtig zu schauen: Haben eigentlich die Instrumente gewirkt, die wir angelegt haben, oder werden sie genutzt, und wenn nicht, warum werden sie nicht genutzt? Fehlen Dinge, die wir eigentlich im Sinne einer besseren Einbeziehung der Stadtteile in unser politisches Gemeinwesen haben wollen? Haben wir das eigentlich erreicht? Da ist es, denke ich, wichtig hinzuschauen. Mit diesem Antrag wollen wir jetzt evaluieren, was gut gelaufen ist und wo wir dann wirklich nachjustieren müssen.

Es sind viele gute Regelungen in diesem Beirätegesetz enthalten. Es ist toll, dass die Ortsamtsleitungen nun von den Beiräten beschlossen werden. Es ist wunderbar, dass dies gelungen ist. Die Zuständigkeit für die Beiräte wurde bei der Senatskanzlei angesiedelt, das zeigt die Bedeutung und Wertschätzung. Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Senatskanzlei für die kontinuierliche Fortentwicklung dieser Möglichkeiten, die alle Beiräte in unserer Stadt haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

Erweiterte Informationsrechte - das war ein zentrales Anliegen - wurden installiert. Hier erscheint vor meinem geistigen Auge das erste Fragezeichen: Funktioniert das wirklich, und reicht es eigentlich aus, was wir da erreicht haben? Die Beiräte erlebten eine Ausweitung der Entscheidungsrechte. Nutzen sie das, und wenn nicht, warum nicht? Es sind stadtteilbezogene Budgets angepasst worden, das funktioniert bei den Mitteln für die Kinder- und Jugendarbeit eigentlich schon ganz gut, bei den Mitteln für die Grünpflege sehe ich das immer als einen Placebo an. Für die Verkehrssicherheit sind sowieso schon 90 Prozent ausgegeben, und die Beiräte können die Schläge kassieren, wie man denn die restlichen zehn Prozent noch umverteilen kann. Ich glaube, da müssen wir etwas tun.

Also, die Beiräte sind nicht nur ein Blitzableiter, sondern sie sind unsere lokale Gemeindeebene, und zu einer Wertschätzung gehört auch, dass sie nicht nur die üblen Aufgaben übertragen bekommen, sondern dass sie wirklich wirksam die Politik in den Stadtteilen gestalten können.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen
und bei der SPD)

Bei Konflikten zwischen der Verwaltung und den Beiräten ist eine Einvernehmensregelung verankert, die in einer Befassung in der Stadtbürgerschaft mündet. Zweimal waren die Beiratssprecher hier. Die Befassung mit der Oldenburger Kurve war für mich eine Sternstunde in dieser Stadtbürgerschaft, ich wünsche mir noch sehr viel mehr davon. Ich finde, das könnte - mit Verlaub - noch etwas lebendiger hier werden, und das gelingt uns, glaube ich, wenn wir noch mehr Stadtteilpolitik hier in dieses Parlament hineinholen, vielleicht gelingt uns das, wenn wir jetzt evaluieren.

Das Stadtteilmanagement ist für mich ein zweites großes Fragezeichen. Da sind ganz viele Aufgaben installiert worden, die die Beiräte und Ortsämter zusätzlich übernehmen sollen. Das Personal wird eher weniger, und ich frage mich, wie sollen sie das eigentlich schaffen. Wir müssen also da noch einmal genau hinschauen, wie wir die Beiräte fit machen, damit sie die Funktion des Blitzableiters, die sie ja auch wahrnehmen, und die direkte Demokratie, die die Beiräte eben auch ausfüllen, wirklich wirksam umsetzen können.

Es ist leider so, dass nach drei Jahren immer noch nicht die Verwaltungsrichtlinien, also wie dieses Beirätegesetz ausgeführt werden soll, vorhanden sind. Das geht so nicht. Das schafft sehr viel Unsicherheit bei den Beiräten. Ich erwarte, dass diese Verwaltungsrichtlinien jetzt ganz

schnell auf dem Tisch liegen, damit die Beiräte ihre Arbeit gut erledigen können.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen
und bei der SPD)

Über eine Sache freue ich mich sehr, das sind die Jugendbeiräte. Wir haben wundervolle Beispiele in Huchting und Gröpelingen. Ich finde, wir sollten auch schauen, dass wir möglichst in jedem Stadtteil solche tollen Jugendbeiräte haben wie in diesen beiden Stadtteilen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen
und bei der SPD)

Das Wichtigste zum Schluss, bevor ich dann noch zum Änderungsantrag der LINKEN komme! Die Beiräte kommen immer mehr auf Augenhöhe mit der Stadtbürgerschaft. Ihr Selbstbewusstsein ist enorm gestiegen. Auch wenn es den einen oder anderen nerven mag: Wir wollen die Beiräte weiter stärken, weil das der Politikverdrossenheit entgegenwirkt, aber vor allem, weil es wirksam einer lebendigen Demokratie in Bremen nützt. Das hat Tradition und ist nicht nur deshalb gut so.

Jetzt zum Änderungsantrag der LINKEN! Sie fordern uns auf, eine Arbeitsgruppe zu gründen, und Sie möchten, dass sie mit Beirats- und Bürgerschaftsmitgliedern besetzt ist. Ich finde, wir entwerfen dadurch unseren Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Beiräte. Wir haben festgelegt, dass dieser Ausschuss regelmäßig in die Evaluierung des Beirätegesetzes einbezogen wird. Im Ausschuss sind die Beiratssprecher und auch ein Vertreter der LINKEN anwesend, und wenn dort noch ein anderer Beiratsvertreter der LINKEN sprechen will, hat bestimmt auch niemand etwas dagegen.

Wir werden die Argumente der LINKEN gut hören, aber ich warne davor, diesen Ausschuss, der manchem Abgeordneten sehr am Herzen liegt, derart zu entwerfen, dass wir nebenbei noch einen weiteren Ausschuss einsetzen. Wir lehnen deswegen den Änderungsantrag ab. - Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen
und bei der SPD)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Weigelt.

Abg. Weigelt (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das jetzt gültige Beirätegesetz ist Anfang 2010 in Kraft getreten. Mit der umfassenden Neufassung wurde das Ziel, die

Rechte der Beiräte zu stärken und mehr Bürger-nähe für stadtteilbezogene Entscheidungen sicherzustellen, umgesetzt. Zu den Kernpunkten dieser Neufassung gehören eine Stärkung der Informationsrechte der Beiräte als notwendige Voraussetzung für eine wirksame Wahrnehmung der Mitwirkungs-, Zustimmungs- und Entscheidungsrechte und eine Ausweitung der Entscheidungskompetenzen in verschiedenen Aufgabenbereichen, soweit sie überwiegend stadtteilbezogene Bedeutung haben.

Es wurden Einvernehmensregelungen zwischen Beiräten und Deputationen eingeführt, die zwischenzeitlich bereits einmal mit der Maßgabe überarbeitet wurden, dass im Konfliktfall die Stadtbürgerschaft entscheidet, damit verbunden ist ein Rederecht der Beiratssprecher in der Stadtbürgerschaft. Neue Instrumente wie die Durchführung jährlicher gemeinsamer Planungskonferenzen, in denen die Aktivitäten der Ressorts sowie der Ortsämter und Beiräte unter Einbeziehung der Institutionen im Stadtteil abgestimmt werden, wurden eingeführt. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang auch die Beirätekonferenz und die Regionalkonferenzen.

Ausdrücklich wurde den Beiräten die Aufgabe übertragen, Bürger- und Jugendbeteiligung für lokale Entscheidungsprozesse zu organisieren, um der hohen Bedeutung der Beteiligung der tatsächlich Betroffenen an politischen Prozessen besser als bisher Rechnung zu tragen. Ferner beschließen die Beiräte über die aus der Bevölkerung kommenden Wünsche, Anregungen und Beschwerden bezogen auf den Stadtteil, und schließlich die Stärkung der Ortsamtsleitung in ihrer Funktion für das Stadtteilmanagement durch Zuweisung von Planungs- und Koordinierungsfunktionen und -aufgaben, wie die Durchführung von Moderations- und Schlichtungsverfahren im Stadtteil.

Mit dieser großen Reform des Beirätegesetzes ist es uns gelungen, nicht nur ganz wesentlich die Beiräte in ihren Entscheidungsrechten, in ihrem politischen Handeln zu stärken, sondern auch in den öffentlichen Sitzungen der Beiräte und deren Ausschüssen eine wirksame Mitsprache von Bürgerinnen und Bürgern am Zustandekommen von Entscheidungen sicherzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Auch die Tatsache, dass Ausschusssitzungen öffentlich sind und darüber in der Presse berichtet wird, hat zu einem größeren Interesse der Bremerinnen und Bremer an der Beiratsarbeit geführt. Wir können also mit einiger Zufriedenheit auf das Ergebnis der Arbeit der Koalitionsfraktionen aus der letzten Legislaturperiode schauen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Mir ist wichtig, auch in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass sich über 500 Menschen ehrenamtlich an der Beiratsarbeit beteiligen, sich für ihren Stadtteil einsetzen und viel Zeit, Kraft und Arbeit investieren, um das Zusammenleben in Bremen zu verbessern. Für dieses Engagement will ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

In unserer Verantwortung liegt es aber auch, die Arbeit der Beiratsmitglieder im Rahmen unserer parlamentarischen Möglichkeiten zu unterstützen. In unserer Arbeit in dem Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte mit den Beiratsmitgliedern wird deutlich, dass sich die Ausweitung der Rechte der Beiräte positiv auf die Beiratsarbeit, auf das Selbstverständnis der Beiräte und auf die Anerkennung ihrer Arbeit ausgewirkt hat.

Tatsächlich, so äußern es viele Beiratsvertreter, ist die Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen in der Politik und in der Verwaltung deutlich besser geworden. Nach wie vor besteht aber der überwiegende Eindruck, dass man immer noch nicht auf gleicher Augenhöhe in die bremische Stadtentwicklung einbezogen wird. Sind die Beiräte also trotz Ausweitung ihrer Rechte und als gesetzlicher demokratisch legitimierter Teil öffentlicher Entscheidungsprozesse immer noch ein Minus im Verhältnis zur öffentlichen Verwaltung? Dabei haben die Ausweitung der Rechte der Beiräte und die Übertragung weiterer Aufgaben auf die Beiräte, wie die Durchführung von Planungskonferenzen, Regionalausschüssen und Bürgerbeteiligung, zu einer unbestreitbar stärkeren Arbeitsbelastung geführt.

Hat dieses Plus der Beirätegesetze also gleichzeitig zu einer Überlastung geführt? Wie können wir diese wichtige Arbeit besser als bisher unterstützen, und was ist wirklich zu ändern? Haben sich wirklich alle Neuregelungen, Rechte und Instrumente bewährt? Konnten die Erwartungen, die mit den neuen Möglichkeiten des neuen Beirätegesetzes verbunden waren, durch die Beiräte wirklich genutzt werden? Wo treten in der Praxis Probleme auf? Gibt es wünschenswerte Ergänzungen des Beirätegesetzes für eine weitere Stärkung der Rechte der Beiräte?

Wir, SPD und Bündnis 90/Die Grünen, haben deshalb bereits in der Koalitionsvereinbarung festgehalten, dass das Beirätegesetz evaluiert werden

soll. Der Senat plant eine Evaluation in den nächsten Monaten. Ich bin mir sicher, meine Damen und Herren, dass auch Sie die Evaluation des Beirätegesetzes für richtig und erforderlich halten, und ich bitte Sie daher, den Antrag zu unterstützen, der unsere wichtigsten Fragen benennt und sie dem Senat zur Berücksichtigung aufgibt.

Zum Änderungsantrag der LINKEN! Unter Punkt 3 unseres Antrags wird der Senat aufgefordert, dem Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte regelmäßig über den Sachstand zu berichten. Dort haben alle Beiräte Rederecht und können Einfluss auf das Verfahren nehmen. Wir brauchen also an dieser Stelle keinen neuen Ausschuss, das kann dort geregelt werden. Wir lehnen daher diesen Antrag ab. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Neumeyer.

Abg. Frau **Neumeyer** (CDU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Als ich die Tagesordnung für den heutigen Tag bekam, das muss ich sagen, habe ich einen Moment überlegt, ob es heute der richtige Tag ist, um über dieses Gesetz zu sprechen, denn es war ein Kind von Frau Möbius. Ich durfte in der letzten Legislaturperiode als Stellvertreterin von Frau Möbius mit ihr zusammenarbeiten, und ich habe dabei gemerkt, dass sie eine Kollegin war, die sich mit Leidenschaft für die Beiräte und für die Bürgerbeteiligung eingesetzt hat. Dafür möchte ich ihr noch einmal danken, ich werde sie vermissen!

(Beifall)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist meiner Meinung nach doch ganz selbstverständlich, dass man, wenn man ein neues Gesetz verabschiedet, auch nach einiger Zeit überprüft, ob es in der praktischen Anwendung funktioniert oder ob das Gesetz an der einen oder anderen Stellen nachgebessert werden muss. Ich möchte jetzt nur auf einige der von Ihnen genannten Punkte eingehen.

Die Kollegen, die im Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte sitzen, wissen ganz genau über die anfänglichen Schwierigkeiten Bescheid, die es zum Beispiel in der Zusammenarbeit zwischen den Beiräten und den verschiedenen Ressorts gab. Die neuen Rechte der Beiräte waren in der Verwaltung noch nicht angekommen. Wir haben daraufhin die zuständigen Vertreter aus den Ressorts in den Aus-

schuss eingeladen, um Lösungen zu finden. Es wäre schon wichtig zu wissen, ob es heute besser funktioniert.

Im Moment haben unsere Beiratsmitglieder zum Beispiel die Aufgabe, sich mit dem Landschaftsschutzprogramm und dem Flächennutzungsplan auseinanderzusetzen. Beides ist sehr umfangreich, und nicht jedes Beiratsmitglied ist von Hause aus gewohnt, sich mit solchen Plänen zu beschäftigen.

Bleibt dem Beirat dann auch noch die Zeit, sich zum Beispiel, wie in Paragraph 6 Absatz 3 gewünscht, der Jugendbeteiligung zu widmen und deren Förderung zu unterstützen? Vor allem die Jugendbeteiligung ist aus meiner Sicht sehr wichtig, aber sie muss auch besonders gepflegt werden, denn schließlich wollen wir die jungen Menschen für die Entscheidungsprozesse gewinnen und nicht vertreiben. Kann ein Beirat, der zwar aus gewählten, aber ehrenamtlichen Mitgliedern besteht, die oft auch noch berufstätig sind, solch eine Arbeit leisten, oder ist hier eine größere Unterstützung durch den Senat notwendig?

Kommen wir noch zu Paragraph 11 Absatz 4, dem Recht des Beirats auf Beratung einer Angelegenheit in der Stadtbürgerschaft! Ich fand es sehr spannend, dass ein Beirat schon kurz nach der Verabschiedung dieses Gesetzes von diesem Recht Gebrauch gemacht hat. Hier muss man aber noch einmal ganz genau hinschauen, wie dies damals in der Stadtbürgerschaft umgesetzt wurde. Ich kann es gut verstehen, dass der Vertreter des Beirats es damals als misslich empfand, dass er nach seiner Rede und nachdem die Abgeordneten gesprochen hatten, nicht noch einmal etwas erwidern konnte. Vielleicht müssen wir hier noch einmal schauen, wie wir dies besser machen können.

Wir wollten unsere Beiräte mit der Novellierung des Beirätegesetzes stärken, deshalb ist es auch aus der Sicht der CDU-Fraktion wichtig, dass dieses Gesetz, nachdem es schon drei Jahre angewandt wird, evaluiert und dann bei Bedarf bei einigen Punkten verbessert wird. Wir stimmen Ihrem Antrag zu.

Den Antrag der LINKEN lehnen wir ab. Aus unserer Sicht ist die Beteiligung von Beiräten durch Punkt 3 des Antrags der Koalition berücksichtigt. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tuncel.

Abg. **Tuncel** (DIE LINKE)^{*)}: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das eigene Handeln zu überprüfen ist immer gut. Insofern begrüßen wir es, wenn das Beirätegesetz evaluiert werden soll, insbesondere deshalb, weil das neue Gesetz aus dem Jahr 2010 nicht gerade der große Wurf war, auch wenn Sie es immer wieder betonen.

(Widerspruch bei der SPD)

Gut, Beiräte haben jetzt ein Rederecht in der Stadtbürgerschaft, und es gibt es nun jede Menge neue Gremien, wie die Regionalkonferenzen, die Planungskonferenzen oder die Beirätekonferenzen. Endlich dürfen die Beiräte ihre Ortsamtsleitungen selbst wählen. Viel mehr und echte Neuerungen haben wir nicht entdecken können!

(Abg. Tschöpe [SPD]: Was wollen Sie denn noch mehr?)

Da Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den Grünen, heute einen eigenen Evaluierungsantrag stellen, sind Sie anscheinend auch zu derselben Einschätzung gelangt wie wir. Herr Kollege Tschöpe, ich werde Ihnen gleich sagen, was wir zusätzlich wollen!

(Abg. Tschöpe [SPD]: Wir oder Sie?)

Das freut uns doch riesig, denn in der Tat fehlen uns für die Ortsteilbeiräte weitere entscheidende Verbesserungen. Ich will Ihnen einige nennen!

Erstens: Wir sollten uns nicht scheuen, die derzeitigen Verwaltungsausschüsse in echte Stadtteilparlamente mit eigenen Entscheidungsbefugnissen und richtigen Finanzbudgets umzuwandeln. Das erfordert auch ein wenig Größe von uns, denn wir müssen als Stadtbürgerschaft Macht abgeben. Da aber gerade unsere Kolleginnen und Kollegen in den Quartieren häufig am besten wissen, wo genau der Schuh drückt, sollten wir ihnen dann auch die Entscheidung darüber lassen, wie eine Lösung aussehen könnte.

Zweitens: Wir sollten den Beiräten ein Vetorecht gegenüber den Beschlüssen der Stadtbürgerschaft, der Behörde, einer Beteiligungsgesellschaft oder eines Eigenbetriebs einräumen, wenn diese den jeweiligen Stadtteil betreffen. Wie nötig dieses Vetorecht ist, sieht man ja am Beispiel Huchting. Der Senat und die BSAG wollen die Straßenbahn im Stadtteil verlängern, und das ist an sich eine super Sache. Was aber gar nicht geht, ist, dass über die Köpfe der Huchtingerinnen und Huchtinger hinweg eine Streckenführung

beschlossen wird, die niemandem im Stadtteil dient und die deshalb niemand vor Ort so haben will. Der Senat und die BSAG ziehen ihr Ding durch, und zwar ohne Rücksicht auf Verluste! Wenn es aber ein Vetorecht geben würde, dann wäre dies nicht mehr so ohne Weiteres möglich.

(Beifall bei der LINKEN)

Dritter Punkt: Um die Bürgerrechte zu stärken, sollte es möglich sein, auch auf Stadtteilebene Bürgerbegehren und Volksentscheide durchführen zu können. Mir ist dabei durchaus klar, dass bei diesem Punkt gegebenenfalls auch die Landesverfassung angepasst werden müsste.

Kommen wir zu dem Antrag! Meine Fraktion stimmt dem Antrag zu. Da uns in dem Antrag aber ein entscheidender Punkt fehlt, haben wir einen Änderungsantrag, wie auch schon erwähnt, eingereicht. Wie ich schon zu Beginn meiner Rede erläutert habe, ist eine Evaluation gut. Wichtig ist jedoch, dass diejenigen, die mit diesem Beirätegesetz arbeiten sollen, an der Evaluation beteiligt werden. Aus unserer Sicht ist das nicht gegeben.

Der Senat kann doch nicht selbstherrlich entscheiden, was für die Beiräte gut ist und was nicht! Wir müssen die Beiräte deshalb in die Erarbeitung ihrer eigenen Arbeitsgrundlage einbeziehen, also setzen wir eine Arbeitsgruppe ein, in der auch Beiratsmitglieder vertreten sind, und sorgen dafür, dass Beiratsmitglieder aller Parteien darin mitarbeiten dürfen, wenn deren Parteien in mindestens fünf Stadtteilparlamenten Mandate errungen haben! - Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Dr. Joachim.

Staatsrat Dr. Joachim^{*)}: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter ist das Ergebnis eines sehr langen Diskussions- und Beteiligungsprozesses. Dieses Gesetz wurde gemeinsam mit Beiräten, Abgeordneten, Ressorts und Ortsämtern entwickelt. Ich glaube, es gibt in der Tat kaum ein Gesetz, das vorab so ausführlich auch mit denen besprochen wurde, die damit täglich vor Ort in den Stadtteilen umgehen müssen. Damit hat sich auch eine besondere Beteiligungskultur entwickelt, die auch weiterhin gelebt werden muss.

Seit drei Jahren arbeiten Beiräte, Ortsämter und Verwaltungen jetzt mit dieser neuen Grundlage. Festzustellen ist, dass besonders Regelungen wie der Paragraph 25 des Ortsgesetzes - darauf war

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

auch schon hingewiesen worden, dass nun auch neben den öffentlichen Beiratssitzungen die Ausschusssitzungen öffentlich sind - zu einer großen Transparenz der Beiratsarbeit beigetragen haben.

Auch die Planungskonferenzen - sie sind ebenfalls schon angesprochen worden -, hinter denen sich ja gerade auch der Vernetzungsgedanke mit den Ressorts verbirgt, bedeuten eine wesentliche Neuerung, die allerdings auch einer ständigen Überprüfung unterzogen werden muss. Das sind nur zwei Beispiele für Neuerungen im Ortsgesetz, die natürlich bei der jetzt vorgesehenen Evaluation einbezogen werden müssen. Dabei spielt selbstverständlich auch eine Rolle, wie zufrieden Beiräte und Ortsämter mit diesen neuen Aufgaben sind und wie sie mit den neuen Aufgaben angesichts der Belastungs- und Ressourcenprobleme zurechtkommen.

Die Senatskanzlei hat bereits im letzten Jahr Kontakt zur Universität Bremen aufgenommen, um zu klären, inwieweit sie uns bei der Evaluation unterstützen kann. Dabei sind hinsichtlich der Untersuchungen Verfahrensfragen zu klären, die ich auch direkt ansprechen möchte. Der im Antrag genannte Evaluationszeitraum ist mit zwölf Monaten durchaus ehrgeizig, wenn man die Evaluation sorgfältig und intensiv macht und auch in die Abstimmung mit einbezieht. Es wird sich im weiteren Verfahren herausstellen, inwieweit diese Zeit ausreicht.

Es müssen aber auch für die Zukunft Überlegungen eine Rolle spielen, wie man die Arbeit der Beiräte weiter attraktiver gestalten und auch bekannter machen kann, und zwar sowohl für die Beiratsmitglieder selbst als auch für die Bürgerinnen und Bürger in den Ortsteilen, insbesondere auch die Frage, wie es gelingen kann, für zukünftige Beiräte interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Jugendliche zu gewinnen, die sich engagiert an der Gestaltung des Stadtteils beteiligen. Wir hatten soeben auch schon den Hinweis: Wenn man sich vor Augen führt, dass bereits 54 Beirats- und Ausschussmitglieder in knapp zwei Jahren ausgeschieden sind, dann ist das ein Punkt, den man durchaus noch einmal kritisch würdigen muss.

Alles in allem machen die aufgeworfenen Fragen deutlich, wie sinnvoll auch zum jetzigen Zeitpunkt, nach drei Jahren, eine Evaluation ist, die wir mit dem heutigen Tag dann im engen Dialog mit den Akteuren und unter enger Einbindung des Ausschusses beginnen werden. - Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraf 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/295 S abstimmen.

Hier ist getrennte Abstimmung beantragt worden.

Zuerst lasse ich über die Ziffer 4 abstimmen.

Wer der Ziffer 4 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt die Ziffer 4 ab.

Nun lasse ich über die Ziffer 5 abstimmen.

Wer der Ziffer 5 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt die Ziffer 5 ab.

Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 18/285 S seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Grundwasserverschmutzung am Tanklager Farge

Antrag der Fraktion der CDU
vom 6. Februar 2013
(Drucksache 18/289 S)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Lohse.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Imhoff.

Abg. **Imhoff** (CDU)^{*)}: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Grundwasserverschmutzung am Tanklager Farge hat zum einen mediale Aufmerksamkeit auf sich gezogen, und zum anderen beschäftigen wir uns hier zum wiederholten Mal mit dieser schlimmen Thematik. Damit noch einmal jedem die Dimension klar wird: Das ist nicht nur irgendein kleines Tanklager, nein, es ist Europas größtes unterirdisches Tanklager, das wir hier in Bremen haben!

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis90/Die Grünen]:
Das weltweit größte!)

Fachleute sprechen bei der Grundwasserverschmutzung in Bremen-Nord über einen immens großen Schaden, der nicht nur umweltschädlich, sondern vor allem auch gesundheitsgefährdend ist. Genau aus diesem Grund haben wir einen erneuten Antrag gestellt, denn wir sind der Meinung, dass mehr getan werden muss, als nur das Problem kleinzureden.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU-Fraktion vermisst vor allem die Gesundheitsvorsorgepflicht der Bremer Regierung. Ich kann mich noch deutlich an die Debatten hier im Hause erinnern, als die Abgeordneten der Grünen zum Thema Gentechnik Verbote gefordert haben, weil die Auswirkungen dieser Technik auf die Gesundheit noch nicht geklärt waren. Das wissen wir heute in Farge auch nicht, doch das grüngeführte Ressort beschwichtigt nur. Die CDU-Fraktion fordert, dass mehr Initiative bei der Aufklärung der Menschen gezeigt wird, kurz- wie auch langfristig.

Im Grundwasser sind verschiedene Schadstoffe, unter anderem auch Benzol nachgewiesen worden. Die Ursache für die Verunreinigung und der genaue Umfang dieser Ausbreitung sind bisher noch nicht abschließend geklärt. Eine räumliche Ausweitung der Untersuchungen, verbunden mit Probebohrungen, ist aus unserer Sicht daher dringend erforderlich, und deswegen fordern wir unter Punkt 1 unseres Antrags auch, dass die Probebohrungen räumlich ausgeweitet werden.

Weiter wurde uns in einem Bericht der Verwaltung für die Deputation für Bau, Umwelt und Verkehr am 24. November 2012 berichtet, dass die Schadstoffe bei der Förderung kontaminierten Grundwassers über die Atemluft und über die Haut aufgenommen werden. Mögliche gesundheitliche Folgen sind Reizungen, zum Beispiel der Augen, der Haut und der Atemwege. Außerdem kann es zu Schwindel, Kopfschmerzen oder Nierenschädigungen kommen, Benzol gilt darüber hinaus auch als krebserregend. Der Senat hat daher die Empfehlung gegeben, dass das Grundwasser nicht weiter zu nutzen ist.

Eine Empfehlung reicht in diesem Fall aber nicht aus, deswegen fordern wir in den Punkten 2 und 3 unseres Antrags, dass die Nutzung des Grundwassers in dem betroffenen Gebiet verboten wird. Auch die Versiegelung der hauseigenen Brunnen darf aus Sicherheitsgründen nicht mehr abgeschlossen werden. Ein entsprechendes Verbot ist in Deutschland übrigens nichts Ungewöhnliches, denn ein Verbot der Grundwassernutzung gilt aus den verschiedensten Gründen in anderen Gemeinden und Städten als vollkommen normal.

Lassen Sie mich jetzt zum vierten Punkt unseres Antrages kommen! Wir möchten, dass die Anwohner mit einer umfassenden und nachhaltigen Informationskampagne über die Gefahren der Nutzung des Grundwassers informiert werden. Sichergestellt werden muss dabei, dass alle Anwohner aufgeklärt werden, denn auch, wenn die Verunreinigung des Grundwassers in den Medien oft beschrieben worden ist, ist nicht davon auszugehen, dass alle betroffenen Menschen ausreichend aufgeklärt sind, zum Beispiel sind viele Menschen mit Migrationshintergrund in das Gebiet gezogen. Zeitungsartikel und Postwurfsendungen nur in deutscher Sprache reichen da oftmals nicht aus.

Apropos Postwurfsendungen! Das letzte Informationsblatt für die Anwohner gab es im Jahr 2009. Es reicht auch nicht, dass auf Beiratssitzungen darüber gesprochen wird und Informationen im Internet zur Verfügung stehen. Damit werden bei Weitem nicht alle Bürger erreicht.

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

Daher reicht auch ein erneuter Brief an die Bürger im Frühjahr unseres Erachtens nicht aus. Wenn man solch ein Problem hat, dann muss man doch alles tun, um jeden, aber auch wirklich jeden Bürger aufzuklären, dass das Wasser nicht mehr zu nutzen ist und dort Gefahren vorhanden sind. Bis heute wird es aber genutzt, und genau aus diesem Grund müssen das Umwelt- und das Gesundheitsressort hier aktiver werden. Ich glaube, das einzige Mittel, das wir haben, ist, dass Hausbesuche von Fachleuten durchgeführt werden, um alle Anwohner aufzuklären.

Schließlich komme ich noch zum fünften und letzten Punkt unseres Antrags! Wir fordern, dass eine umfassende Untersuchung über die gesundheitlichen Risiken einzuleiten ist. Ein Schwerpunkt muss hier sicherlich auf der Frage liegen, ob es in den letzten 30 Jahren zu einer Häufung der Krebserkrankungen in Farge gekommen ist. Untersuchungen müssen aber auch über die anderen Krankheiten durchgeführt werden, die zum Beispiel durch die Schadstoffe verursacht werden können, dazu zählen auch Hauterkrankungen und Pubertätsstörungen. Ich meine, Statistiken zu erheben ist nicht schwierig, das muss man nur bei den Krankenkassen abfragen. Die Daten sind vorhanden, es ist nur eine Frage, ob man es will oder nicht.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis90/Die Grünen]:
Das ist auch eine Datenschutzfrage!)

Ja, eine Datenschutzfrage! Dazu will ich Ihnen einmal etwas sagen, da wir gerade beim Datenschutz sind: Ich sage Ihnen, für mich ist jedes einzelne Menschenleben wichtiger als der Datenschutz, das will ich Ihnen einmal sagen!

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte hier zum Abschluss sagen: Liebe Regierung, nehmen Sie Ihre Pflicht wahr, tun Sie etwas für die Menschen, und stimmen Sie heute unserem Antrag zu! - Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir debattieren heute die Grundwasserverschmutzung am Tanklager Farge. Die Vorgeschichte ist, glaube ich, hinlänglich bekannt, das Grundwasser ist hochgradig mit BTEX und MTBE verschmutzt. Die Ursache hierfür ist nicht bekannt, man geht davon aus, dass es eine Leckage

war. Aufgrund der Schadstoffzusammensetzung im Grundwasser liegt der Verdacht nahe, dass die Leckage die Ursache für die Kontamination in den Achtzigerjahren war.

Herr Imhoff, wenn Sie sagen, der Senat beschwichtige nur, oder wenn Sie suggerieren, es würde nicht genug getan, dann sage ich, es ist 30 Jahre lang einfach gar nichts gemacht worden, es ist weder beprobt noch irgendwie saniert worden. Jetzt tut man endlich etwas, und dann ist es natürlich immer einfach, auf diejenigen, die etwas tun, den Zeigefinger zu richten und zu sagen: macht mehr! Ich finde es aber erst einmal wichtig, dass seit dem Jahr 2007 überhaupt Proben genommen werden und man im Jahr 2010 begonnen hat, das Grundwasser zu sanieren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Für uns Grüne ist das primäre Ziel, dass die Sanierung auch nach Abzug der Bundeswehr weiter fortgeführt und vor allem zu Ende geführt wird. Wir Grüne haben in der letzten Woche - einige von Ihnen waren ja auch dort - eine Veranstaltung in Blumenthal zu den Fragen rund um das Tanklager Farge durchgeführt. Auf dem Podium saßen zwei unabhängige Sachverständige aus dem Bereich Altlastensanierung und Umweltrecht, und ich fand erst einmal beruhigend, dass diese noch einmal bescheinigt haben, dass die Sanierung dem Stand der Technik entspricht.

Zum Antrag der CDU! Es gab diverse Deputationsberichte und Mitteilungen des Senats, die immer wieder, wie auch jetzt wieder, beschrieben haben, dass weitere Probennahmen nicht nur aus dem Grundwasser, sondern auch aus dem Boden oder aus der Bodenluft erfolgen sollen. Insofern, finde ich, muss man den Senat nicht dazu auffordern, etwas zu tun, das er sowieso schon angekündigt hat.

Sie fordern eine umfangreiche Erhebung über die Häufung von Krankheiten in den betroffenen Gebieten. Der Senat hat in seiner Antwort auf Ihre Kleine Anfrage dargestellt, dass eine Überprüfung und ein Abgleich mit dem Bremer Krebsregister erfolgen soll. Das halte ich für extrem sinnvoll, dafür haben wir dieses Krebsregister ja auch, aber jegliche Krankheiten aus diesem betroffenen Gebiet abzugleichen und eine Kausalität herzustellen, ob die Krankheiten aufgrund der Grundwasserkontamination entstanden sind, halte ich für extrem schwierig. Mir ist auch der Datenschutz für die betroffenen Erkrankten nicht unwichtig, das sage ich hier auch sehr klar, auch ein Patient hat das Recht auf Datenschutz. Zudem müsste man dann auch erst einmal wissen, in welchen Gärten in dem Gebiet die Brunnen liegen.

Das führt mich zu den Punkten zwei und drei des Antrags der CDU und aus welchen Gründen wir Ihren Antrag ablehnen. Sie wollen die Nutzung des Grundwassers zum Selbstschutz der Anwohnerinnen und Anwohner verbieten und die betroffenen Brunnen versiegeln. Ich glaube, das führt an dem Ziel beziehungsweise an den Erwartungen der Betroffenen komplett vorbei. Was wird denn mit einem Verbot erreicht? Allenfalls, dass sich die Behörden zumindest juristisch jeglicher Verantwortung entledigen können! Wenn irgendjemand erkrankt, dann kann man sagen, dass man die Grundwassernutzung verboten hat und dass die Nutzer selbst schuld sind. Das kann doch nicht das Ziel sein, das wir in Blumenthal verfolgen.

Der Senat informiert - dazu haben wir ja in der letzten Plenarsitzung Anträge beschlossen - und hat kritisch eingestanden, dass die Informationspolitik sehr optimierungswürdig war. Diese Ansicht teilen wir. Es soll jetzt ja auch schon bei der Anmeldung in den Meldestellen eine Information erfolgen, also nicht nur über jährliche Beiratsberichte, Deputationsberichte und Anschreiben an die Betroffenen, sondern auch über eine Information direkt in den Meldestellen. Für die Betroffenen würden doch eine Versiegelung und ein Verbot bedeuten, dass sie in Zukunft mit Bußgeldern rechnen müssen, wenn sie trotzdem Grundwasser entnehmen. Ich bin davon überzeugt, dass die Menschen in Blumenthal mündig und eigenverantwortlich sind und dass nach allen Informationen in dem Gebiet jetzt wirklich jeder weiß, dass das Grundwasser kontaminiert ist und man es eben nicht verwenden soll.

Ein Verbot macht aber nur Sinn, wenn es auch effizient kontrolliert wird. Wer will es denn kontrollieren? Es muss doch erst einmal ermittelt werden, wo sich die Brunnen befinden, dann muss man sich Zugang zu den privaten Gärten verschaffen, und dann muss man es auch noch ständig kontrollieren. Das ist doch nicht realistisch und würde den Leuten auch nicht helfen, denn damit ist noch kein Mikroliter Wasser gereinigt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich finde, wir sollten uns jetzt auf die Fragen rund um die Zukunft des Tanklagers konzentrieren. Es gab gerade eine Ausschreibung, weil ein neuer Betreiber des Tanklagers gesucht wird. Ich finde, wir sollten noch einmal das Genehmigungsrecht in den Fokus nehmen, mein Anliegen ist nämlich, dass alles getan und überprüft wird, um eine Zuverlässigkeit des Betriebs auch wirklich zu gewährleisten. Es dürfen dort keine Leckagen vorhanden sein und keine Schadstoffe mehr in das Grundwasser gelangen.

Wir sollten uns darauf fokussieren, dass die Sanierung weiter vorangetrieben wird, effizient vorangetrieben wird und dass das Grundwasser dann im Sinne der betroffenen Bürgerinnen und Bürger gereinigt und eines Tages auch wieder nutzbar ist. Ein Entnahmeverbot aus Brunnen in Privatgärten lehnen wir aber entschieden ab. - Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abg. **Gottschalk** (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stehen beim Tanklager Farge vor ernsten, schwierigen und teilweise auch sehr langwierigen Herausforderungen. Es muss erstens verhindert werden, dass das verseuchte Grundwasser in das Trinkwassergebiet gelangt. Zweitens, es müssen das Grundwasser und die Böden im Schadensgebiet saniert werden, und das setzt natürlich auch voraus, dass das gesamte Ausmaß der Verunreinigung erfasst wird.

Drittens, die Anwohnerinnen und Anwohner erwarten von uns weder eine Verharmlosung noch Panikmache, sondern vielmehr eine ehrliche und profunde Aufklärung über die Risiken und Gefährdungen durch diese Kontamination und zu Recht substanzielle Hinweise auf eventuell notwendige und auch sinnvolle Schutzmaßnahmen.

(Beifall bei der SPD)

Viertens, wir werden auch eine Antwort auf die Forderung der Anwohnerinnen, der Anwohner und der Bürgerinitiative finden müssen, dass das Tanklager nach dem Verkauf durch den Bund nicht weiter betrieben wird.

Wenn ich mir die bisherigen Aktivitäten ansehe, Herr Imhoff, bin ich überzeugt, dass bislang alle notwendigen und geeigneten Maßnahmen zur Sanierung in Angriff genommen worden sind.

(Abg. Hinners [CDU]: Da sind Sie aber der Einzige! - Abg. Frau Schmidtke [SPD]: Nein, ich auch!)

Herr Hinners, Sie sind, anders als Herr Imhoff, nicht bei dieser Veranstaltung in Bremen-Nord gewesen, wo wir zumindest einmal die Möglichkeit hatten, jemanden als Experten zu hören, der von einer Firma kommt, die nicht mit den Aufgaben vor Ort betraut ist, und der alle Freiheiten gehabt hätte zu sagen, dieses und jenes hätte man anders machen können. Das hat er nicht

gesagt, sondern er hat bestätigt, dass alle Maßnahmen, die bis jetzt stattgefunden haben, von ihm genauso gemacht worden wären, weil sie dem Stand der Technik entsprechen. Herr Hinners, so war es, und so konnten es alle hören, die dabei waren, diejenigen, die nicht dabei waren, sollten sich ein bisschen zurückhalten!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vor diesem Hintergrund halte ich es wirklich für wenig hilfreich, wenn die CDU jetzt pauschal fordert, die Probebohrungen auf dem Gelände auszuweiten. Das klingt, als wüssten die Experten vor Ort - anders als Herr Imhoff und die CDU - nicht richtig, was sie eigentlich machen und wo sie den Boden untersuchen sollten. Ich halte das für eine Kompetenzanmaßung, über die man sich nur wundern kann.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Genauso wenig hilfreich sind die Forderungen der CDU, die Benutzung der Brunnen zu verbieten und sie zum Selbstschutz der Bewohner zu versiegeln. Ich frage mich: Für wie unvernünftig sollen wir eigentlich die Anwohnerinnen und Anwohner halten, um hier einen solchen Aktionismus zu beschließen?

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Natürlich ist es richtig, dass die Warnung vor der Nutzung der Brunnen in angemessenen Abständen wiederholt wird, aber wir können die Bewohner doch nicht für so unvernünftig erklären, dass wir ihnen Bautrupps in den Garten schicken, damit diese die Brunnen versiegeln. Das kann doch nicht der Sinn unserer Beschlüsse sein!

Obendrein fordert die CDU noch, eine voll umfängliche Erhebung über die Häufung von Krankheiten in dem betroffenen Gebiet durchzuführen, die durch die im Grundwasser nachgewiesenen Schadstoffe verursacht werden können. Frau Dr. Schaefer hat schon gesagt, soweit damit eine gründliche Auswertung des Krebsregisters gemeint ist, halten wir dies genauso für notwendig. Wir halten es für notwendig, dass die Ergebnisse dann auch publiziert werden, aber zu allen diesen Dingen müssen Sie nicht auffordern, sondern das geschieht schon.

Wenn Sie darüber hinaus fordern, Daten auch zu weiteren Krankheiten zu erheben, dann muss man einfach zur Kenntnis nehmen, dass wir nun einmal keine Register für Pubertätsstörungen und

Hautreizungen haben. Selbst wenn wir den Datenschutz beiseite ließen, bräuchte man bestimmte methodologische Kenntnisse, um solche ortsgebundenen Studien auszuführen und herauszufinden, ob die Hautreizung oder die Pubertätsstörung damit zu tun hat. Sie fordern hier etwas, das, würde ich sagen, bestenfalls eine Luftnummer und schlimmstenfalls Panikmache ist, die dazu führt, dass eine Stimmung erzeugt wird, bei der jede Hautreizung und jedes ungewöhnliche Verhalten von Jugendlichen die Angst vor einer tödlichen Krankheit schürt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Um es zu wiederholen: Die Anwohnerinnen und Anwohner erwarten ehrliche und profunde Informationen über die Risiken. Was die CDU hier fordert, ist dem nicht dienlich, und deshalb werden wir den Antrag ablehnen.

Ein Wort noch zu der vierten Forderung! Frau Dr. Schaefer hat angesprochen, dass wir auch eine Antwort darauf zu finden haben, wie es mit dem größten - im Prospekt steht sogar „weltgrößten“ - Tanklager dieser Art weitergehen soll. Es besteht die Forderung, dass es nicht weiter betrieben wird. Wir müssen aber sehr genau hinschauen, welche Möglichkeiten wir haben. Rechtlich sehe ich die Möglichkeiten als relativ beschränkt an, aber es gibt auch politische Möglichkeiten. Es gibt grundsätzlich auch die Möglichkeit, mit dem Bund darüber zu verhandeln, wie es mit der Konzession weitergehen soll. Das werden wir noch zu behandeln haben.

Ich denke, dass wir gefordert sind, hier eine Antwort zu bekommen, die vor allem in Bremen-Nord zu einer Beruhigung und vor allem zu einem Glauben an die Zukunft in diesem Stadtteil führt. - Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)^{*)}: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gute an dem Antrag der CDU ist, dass wir noch einmal die Gelegenheit haben, deutlich zu machen, dass mittlerweile das Problem des Tanklagers in Farge auch hier in der Bürgerschaft angekommen ist und sich alle Parteien in diesem Hause Gedanken darüber

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

machen, wie man mit diesem Problem in Zukunft umgeht. Deswegen finde ich es gut, dass dieser Antrag auf dem Tisch liegt. Es stellt sich jedoch die Frage, ob das, was konkret beantragt wird, in irgendeiner Weise hilft, das Problem zu lösen.

Um noch einmal konkret das Problem zu schildern: Wir haben ungefähr 48 Tanks mit einem Durchmesser von 10 Metern und einer Länge von 50 Metern, die etwa 6 Meter tief in der Erde in Beton liegen. Wir haben zwei Verladestationen für die Bahn und eine Verladestation für Schiffe. In dem Tanklager sind etwa 320 000 Kubikmeter Kraftstoffe gelagert, wenn ich richtig gerechnet habe, sind es 3,2 Milliarden Liter. Damit kann man schon einmal eine ganze Menge machen.

Das Problem ist nur, dass ein nicht unerheblicher Teil dieser Kraftstoffe irgendwann irgendwie in den Boden gekommen ist und nun das Grundwasser irgendwie in 20, 25 Metern Tiefe nicht verschmutzt, sondern vergiftet hat. Dieses Wasser kann man nicht mehr trinken. Wenn man es trinkt, ist es extrem gesundheitsschädlich und letztendlich auch krebserregend. Es kommt ein bisschen auf die Konzentration an, aber letztendlich ist es einfach zu Gift geworden.

Das Problem ist, dass diese Vergiftung eher zufällig aufgedeckt worden ist. Hätte man im Jahr 2007 in der Nähe des Verladebahnhofs nicht einen Feuerwehrlöschbrunnen bohren müssen, dann hätte man nicht gemerkt, dass das Wasser, das da herauskommt, sehr nach Benzin riecht.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]:
Hätte man ja einmal vorher beproben können! -
Abg. Frau Schmidtke [SPD]: Und was nutzt
uns das jetzt?)

Das Grundwasser hätte man vorher erproben können, das war aber nicht Bestandteil des Konzepts. Das gibt einem ja auch zu denken. Wie kann es eigentlich sein, dass solch ein Tanklager über Jahre betrieben wird, ohne dass jemand einmal auf die Idee kommt zu schauen, ob das Grundwasser eigentlich noch in Ordnung ist? Nicht, dass ich jetzt sagen will, ich hätte es von vornherein gewusst, aber das muss uns zu denken geben. Wenn es in Zukunft irgendeinen Betrieb oder anderswo ein Tanklager gibt, dann muss man einfach einmal probierhalber schauen, ob nicht irgendwo etwas in das Grundwasser sickert und an anderer Stelle wieder herauskommt.

(Beifall bei der LINKEN)

Man entdeckt also zufällig die Verschmutzung, dann stellt man fest, die Fahne ist schon 1 200

Meter unterhalb des bewohnten Teils von Farge. In den Brunnen, die die Bewohnerinnen und Bewohner gebohrt haben, riecht das Wasser ebenfalls stark nach Benzin. Deswegen muss man sich Gedanken über die Lösung machen. Im Moment habe ich immer noch mehr Fragen als Antworten.

Ich bin etwas beunruhigt, weil wir immer noch nicht genau wissen, woher die Verunreinigung kommt, und wir können immer noch nicht ausschließen, dass es nach wie vor Lecks gibt. Es wird zwar beteuert, dass das meiste irgendwann während des Krieges und möglicherweise auch noch 1980 ausgelaufen sei, das sei alles schon 30 Jahre her, und heute funktioniere das alles fein säuberlich. Das Ausmaß der Verschmutzung ist für mich ein Indiz dafür, dass eine permanente Leckage nicht ausgeschlossen werden kann. Deswegen, finde ich, gibt es da noch Fragen zu klären, das muss man machen, das ist sozusagen Gegenstand der Aufgabe.

Das Zweite ist, auch wenn die jetzigen Sanierungsmaßnahmen nach dem Stand der Technik durchgeführt werden, bin ich immer noch nicht davon überzeugt, dass man nicht mit zusätzlichen Maßnahmen die Sanierung schneller durchführen könnte. Deswegen hatten wir vor einiger Zeit beantragt, dass der Senat oder die Arbeitsgruppe beim Umweltsenator einmal sagt, welche Sanierungsmöglichkeiten denkbar wären, ob sie für Farge zutreffen, ob man mit anderen Maßnahmen den Prozess der Sanierung beschleunigen kann und ob man auf diese Art und Weise der Bundeswehr sagen kann, das und das können Sie noch machen, warum machen Sie es eigentlich nicht? Wir haben damals beantragt, dass der Senat auch uns hier noch einmal deutlich macht, dass alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind.

Es ist ja schön, wenn eine Veranstaltung in Blumenthal zu dem Ergebnis kommt, alles ist gut, und mehr kann man nicht machen - gut zwar nicht, aber man kann nicht mehr machen -, aber letztendlich müssen wir als Abgeordnete auch sicher sein, dass diese Landesregierung alles Denkbare tut und dass wir die Bundeswehr auch in die Pflicht nehmen, in einer Geschwindigkeit zu sanieren, die gerade möglich ist.

Da, finde ich, darf man nicht nur auf das Geld schauen und sagen, wir haben das Geld nicht, sondern die Anwohnerinnen und Anwohner haben ein Recht auf sauberes und unvergiftetes Grundwasser. Daher gibt es nach wie vor die Forderungen: Gibt es technische Alternativen, müssen wir ein paar zusätzliche Brunnen bohren, um das Grundwasser zu entgiften, gibt es diese Alternativen, und wenn ja, kann man die Bundeswehr in die Pflicht nehmen?

Wir müssen die Ausbreitung der Fahne verhindern, das ist eine weitere Aufgabe. Wir wissen nicht genau, wie lange es dauert, aber die Gefahr, dass die Fahne schlussendlich doch irgendwann Trinkwassergebiete erreicht, also Brunnen, aus denen wir Bremer Trinkwasser gewinnen, ist nicht ausgeschlossen.

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Gibt es ja in Bremen-Nord auch ein paar!)

Das betroffene Gebiet grenzt nicht direkt, im Sinne von fünf Metern, an Trinkwassergebiete, aber innerhalb der denkbaren Reichweite einer solchen Fahne befinden sich die ersten Testbrunnen für die Wasserwerke, und danach ist es Trinkwasser. Deswegen ist das Verhindern der Ausbreitung der Fahne eine wichtige Aufgabe, und es bestehen die Fragen: Wie können wir das leisten? Wie vermeiden wir eine Vergiftung des Trinkwassers in der Umgebung?

(Beifall bei der LINKEN)

Als Letztes: Ich finde, wir müssen über die Zukunft dieses Geländes nachdenken. Wenn nicht sichergestellt ist, dass eine Grundwasservergiftung in Zukunft ausgeschlossen wird und man gegebenenfalls eine auftretende Vergiftung auch sanieren kann, dann darf man dort meines Erachtens kein Tanklager in einer solchen Dimension betreiben. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Imhoff.

Abg. **Imhoff** (CDU)^{*)}: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Herr Gottschalk, wenn ich Sie höre, dann werfen Sie uns Panikmache vor. Ich meine, das ist der typische Reflex, den eine Regierung haben kann. Wenn mir die Argumente ausgehen und wenn ich das Thema so richtig herabsetzen will, dann sage ich, nein, Sie machen nur Panik! Nein, wir machen eben keine Panik, wir legen den Finger in die Wunde!

(Beifall bei der CDU)

Wer im Jahr 2009 den letzten Brief geschrieben hat und erst in diesem Frühjahr wieder einen schreiben will, dem sage ich, dass er nicht genug aufklärt. Ich bin auch der festen Überzeugung, dass ein Flyer nicht ausreicht. Wie viel Werbung wird in die Briefkästen gesteckt, auf wie vielen

Briefkästen steht „Keine Werbung“, und wie viele Leute werfen so etwas ungelesen weg! Da muss eben mehr gemacht werden, und das sagt unser Antrag aus. Damit Sie es auch gleich noch einmal verstehen: In unserem Antrag stehen vier Punkte, über die Sie getrennt abstimmen können, und Sie können sich auch zu den einzelnen Punkten überlegen, was Sie machen wollen.

Wenn ich höre, es sei alles in Ordnung! In Ordnung ist lange nicht alles! Zu der Sanierung habe ich auch nicht gesagt, dass sie nicht in Ordnung wäre, denn wir haben von diesem Gutachter auf der Veranstaltung der Grünen auch gehört, dass die Sanierung auf einem technisch vernünftigen Stand ist. Das glaube ich auch, da bin ich mit Ihnen vollkommen einer Meinung. Das hat aber nichts damit zu tun, dass wir die Menschen vor Ort aufklären müssen, und wenn man mit den Menschen vor Ort spricht, dann wissen wir heute genauso, dass das Grundwasser dort noch genutzt wird, und das möchten wir eben verhindern.

Dann möchte ich noch einmal zu Frau Dr. Schaefer kommen, die gesagt hat, es gehe nicht, dass wir die Brunnen der Anwohner versiegeln, die Menschen sollten mehr Selbstverantwortung übernehmen. Das sagen Sie immer nur dann, wenn es Ihnen gerade passt!

(Beifall bei der CDU - Zuruf der Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen])

Ich will Ihnen einmal ehrlich etwas sagen: Bei der Baumschutzverordnung gilt Eigenverantwortung auf einmal nicht mehr, die wird am besten jährlich verschärft. Wenn es Ihnen aber gerade passt oder wenn es zu teuer wird, dann müssen die Leute wieder Selbstverantwortung übernehmen. Das hat dann nichts damit zu tun, dass wir unsere Verantwortung abgeben wollen. Nein, so läuft es nicht! Wir wollen nicht die Verantwortung abgeben, wir wollen die Menschen schützen. Das ist unser Ziel, und das ist auch das Ziel unseres Antrags, nichts anderes, und davon lasse ich mich auch nicht abbringen!

(Beifall bei der CDU)

Wie gesagt, wir haben für unseren Antrag getrennte Abstimmung beantragt. Wir können dann ja sehen, wer hier was möchte und was nicht. Ich sage Ihnen, wir bleiben auf jeden Fall an dem Thema daran, denn es ist eben nicht alles gut!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich glaube, hier hat jetzt wirklich niemand gestanden und gesagt, es ist alles gut, wir müssen uns keine Gedanken machen. Ich glaube, das Gegenteil war der Fall.

Zu Ihrem Punkt der Information möchte ich einfach einmal das vorlesen, was die Bürgerschaft in der letzten Debatte beschlossen hat, nämlich einen Antrag von Rot-Grün. Da wird genau das eingefordert, was Sie heute von der CDU erneut einfordern, wir aber schon längst beschlossen haben:

„Sanierung fortsetzen und abschließen“! Unter anderem wird der Senat noch einmal aufgefordert, „neu zuziehende Bürgerinnen und Bürger in betroffenen Gebieten zum Beispiel über die Meldeämter und mithilfe von Informationsblättern vor dem Gebrauch des Grundwassers aus Gartenbrunnen zu warnen und umfassend über die Gesundheitsrisiken aufzuklären regelmäßig über den neuesten Sachstand der Grundwasserkontamination über Ortsämter und Medien zu informieren“. Das, was Sie heute einfordern, hat die Bürgerschaft doch schon längst beschlossen, dann müssen wir das doch nicht zum dritten Mal beschließen!

Ich möchte schon noch einmal sagen, Herr Imhoff: Ja, ich glaube auch, dass der Stand der Technik bei der Sanierung eingesetzt wird. Man kann bei der nächsten Phase sicherlich überlegen, ob neue Methoden notwendig sind. Es war ja auch ein Ergebnis der Veranstaltung, dass in der ersten Phase, in der das Öl fast abgeschöpft wird - es ist ja nicht Wasser, sondern auf dem Wasser liegt eine richtig dicke Ölschicht -, alles dem Stand der Technik entspricht und man in der zweiten Phase neu überlegen muss, was das Effizienteste ist. Ich glaube, dafür wird sich auch jeder hier in der Bürgerschaft und auch die Behörde einsetzen.

Ich sage noch einmal, ich möchte, dass die Zuverlässigkeit - und da bin ich ganz bei Herrn Rupp - des Betriebes gewährleistet wird. Ich glaube schon, dass es gut gewesen wäre, wenn wir das größte unterirdische Tanklager der Welt haben, wenn man - wie man es auch in anderen Betrieben macht - auch einmal früher die Zuverlässigkeit des Betriebes oder den Boden untersucht hätte, aber jetzt wird wirklich etwas in dieser Hinsicht unternommen.

Dass es Informationsdefizite gab, haben wir festgestellt, das wird auch behoben. Lassen Sie uns doch jetzt wirklich alles unternehmen, um den Bürgerinnen und Bürgern in dem betroffenen Gebiet zu helfen und die Sanierung voranzutreiben,

sie aber nicht noch mit Verboten zu gängeln! Ich glaube, dass die Menschen keine Verbote brauchen, schon gar nicht Verbote, die man nicht kontrollieren kann, und dass die Menschen auch keine Bußgeldbescheide brauchen, wenn sie doch einmal Grundwasser geschöpft haben. Das, was sie brauchen, ist, dass alles unternommen wird, um ihrem Gesundheitsschutz auch wirklich Rechnung zu tragen. - Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)^{*)}: Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren! Ich bin in meinem ersten Beitrag nicht genau auf den Antrag der CDU eingegangen. Ich habe schon erwähnt, ich respektiere und schätze durchaus, dass jetzt, nachdem wir das Thema im November eingebracht haben, die Frage der Problematik des Tanklagers diese Kreise zieht, dass es da auch konkrete Maßnahmen gibt und dass alle Fraktionen wollen, dass das Problem behoben wird. Deswegen muss ich auch im Einzelnen dazu Stellung nehmen.

Sie haben getrennte Abstimmung verlangt. Wir werden der Ziffer 1 zustimmen, weil wir auch der Meinung sind, dass man gegebenenfalls durch eine Ausweitung der Probebohrungen, insbesondere in Gebiete, in die die Fahne zu sickern droht, möglicherweise Gefahren abwehren kann. Für den Fall, dass das schon gemacht wird und es auf jeden Fall auf dem Plan steht, ist es auch nicht wirklich schädlich, wenn wir das hier noch einmal beschließen, und für den Fall, dass es nicht gemacht wird, ist es ein Hinweis, dass man das möglicherweise machen kann.

Ich halte nichts davon, die Nutzung der Brunnen zu verbieten und Brunnen zu schließen. Ich glaube, wenn die Anwohner wissen, dass es gefährlich ist, dieses Wasser zu nutzen, dann werden sie es nicht mehr nutzen. Ein Nutzungsverbot auszusprechen und die Brunnen zu schließen sind meines Erachtens Maßnahmen, als würde man einem Schiffbrüchigen verbieten, Rettungssignale zu schießen. Man deckt das Problem damit eher zu, als dass man es bewusst macht.

Wir können gern noch einmal schauen, ob es noch eine Informationskampagne zu den Gefahren gibt, obwohl wir sie beim letzten Mal beschlossen haben. Wir können gern die Ziffer 4 Ihres Antrags bestätigen.

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

Eine Erhebung über die Häufung von Krankheiten durchzuführen finden wir auch in Ordnung. Ich möchte mich an dieser Stelle nicht um einzelne Worte in dieser Sache streiten, sondern ich möchte deutlich machen, dass ich die Ziffern 1, 4 und 5 im Kern für sinnvoll halte und sie, wenn wir das hier noch einmal bestätigen, nur ein Grund mehr sind, sich diesem Problem intensiver zu widmen und es möglicherweise schneller zu lösen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abg. **Gottschalk** (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Imhoff, alles, was dazu führen würde, dass man hier tatsächlich zusätzlich etwas Sinnvolles macht, würde ich unterstützen wollen. Wenn ich mir nur Ihre getrennten Spiegelstriche anschau, dann fordern Sie im ersten die Ausdehnung der Probebohrungen. Wenn Sie irgendetwas Substanzielles gesagt hätten, dass es hier oder dort Hinweise gibt, man sollte einmal näher schauen, und da gibt es etwas, dann würde ich sagen: Ja! Dann wäre dieser Spiegelstrich sinnvoll. So, wie er da steht, ist er inhaltsleer, weil er einfach sagt, macht doch zusätzlich etwas!

Natürlich sind die Fachkräfte vor Ort dabei, und es ist ein Prozess, bei dem die Erkenntnisse, die man gewinnt, dazu führen, darüber zu entscheiden, wo die nächsten Probebohrungen durchgeführt werden. Dann soll die Politik von hier aus rufen: Bohrt doch einmal woanders? Das ist doch ein Witz und wirklich eine Ignoranz gegenüber der Kompetenz der Experten, die vor Ort sind. Deshalb mache ich da auch nicht mit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die zweite Sache, die Informationskampagne! Frau Dr. Schaefer hat es schon gesagt, ja, es muss immer wieder nachhaltig erinnert werden. Diesen Begriff, der in dem einen Punkt steht, finde ich auch richtig. Im Moment, Herr Imhoff, ist es doch aber einfach so: Es ist in keiner Weise anzunehmen, dass irgendjemand dort in Blumenthal, in Bremen-Nord nicht mitbekommen hat, dass wir dort ein ernstes Problem haben. Wenn wir genau jetzt noch einmal Wirbel machen und dann sagen, das ist jetzt aber etwas, was die Politik gemacht hat, dann laufen wir einfach Gefahr, dass die betroffenen Anwohner sagen: Dies ist eine richtige Politnummer. Sie bringt uns nichts, aber es wird ein großer Wirbel darum gemacht. Das sollten wir uns wirklich nicht antun!

Drittens geht es Ihnen um die Erhebung von Krankheiten. Herr Rupp, ich wäre ganz an Ihrer Seite, wenn ich mir vorstellen könnte, dass irgendetwas Sinnvolles dabei herauskommt, dass man wirklich auch ein substantiiertes Wissen darüber hat, welche Daten wir haben, welche Erkenntnisse wir daraus ziehen können und welche Qualität die Erkenntnisse haben. Da kommt aber nichts! Es wird einfach nur in den Raum gestellt, wir müssen einmal schauen, die ganzen Krankheiten, die in den letzten 30 Jahren auftraten, die können doch alle etwas mit dem Tanklager zu haben. Diese Botschaft möchte ich so nicht mittragen.

Wenn wir wirklich profunde Daten haben, denen nachgegangen werden muss, und wenn wir das auf der Basis dieses Krebsregisters sehen, dann soll man das machen. Ansonsten läuft diese ganze Sache nur darauf hinaus, Angst zu machen. Das können wir in diesem Fall nicht gebrauchen, und deshalb werde ich hier auch nicht zustimmen. - Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)^{*)}: Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu zwei Punkten möchte ich Stellung nehmen. Möglicherweise habe ich einen unvollkommenen Sachstand, aber nach meinen Informationen wird am Verladebahnhof I nicht gebohrt, es wird dort auch noch nicht beprobt, wo die Verladung in die Weser erfolgt, sondern im Wesentlichen am Verladebahnhof II, und dann hat man das nach Süden ausgeweitet, um die Ausmaße der Fahne zu ermitteln. Auch in unmittelbarer Nähe der Tanks wird nicht beprobt. Man hat mir erklärt, dass das auch sehr schwierig ist, denn wenn da Leckagen sind, tut das Benzin einem nicht den Gefallen, dass es dort versickert, wo man bohrt, sondern möglicherweise direkt neben die Bohrung.

Trotzdem, finde ich, greift das Argument, einfach zu sagen, wir brauchen gar keine Bohrung mehr, zu kurz. Nach meinem Informationsstand kann man mit dem entsprechenden Aufwand weitere Proben nehmen, um eine größere Sicherheit bei der Frage zu gewinnen, ob eigentlich alle Tanks undurchlässig sind und ob nicht an anderer Stelle auch noch in größerem Umfang Verschmutzungen und Vergiftungen vorhanden sind.

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

Wir haben jetzt eine Grenze ermittelt, und diese Grenze ist durch Bohrungen eingerahmt. Trotzdem stellt sich die Frage: Brauchen wir eigentlich noch zusätzliche Bohrungen, um festzustellen, ob das verschmutzte Grundwasser nach Süden oder nach Südosten zu den Trinkwassergebieten drifftet? Ich würde deshalb nicht einfach sagen, zusätzliche Bohrungen seien völliger Quatsch. Das finde ich einfach zu kurz, und daher finde ich die Frage, ob man mit zusätzlichen Bohrungen etwas erreichen kann, völlig berechtigt.

Zu den Krankheiten und ihrer Erhebung! Freunde von mir arbeiten bei der Messstelle für Arbeit und Umweltschutz, und sie führen Erhebungen zusammen mit dem deutschen Krebsregister durch, um festzustellen, ob es ein gehäuftes Auftreten von Krebserkrankungen im Bereich von Atomkraftwerken gibt. Die Antwort ist: Ja, im Normalbetrieb stellt man eine signifikante Häufung von Krebsarten in bestimmten Gegenden um Brunsbüttel und anderswo fest. Man weiß nicht genau, ob sie darauf zurückzuführen sind, weil dort die Menschen besonders viel rauchen, oder ob die Ursache die Atomkraftwerke sind. Man hat keinen unmittelbaren Ursache-Wirkung-Zusammenhang, aber im Moment liegt der Verdacht nahe, dass dort im Normalbetrieb schon eine erhöhte Krebshäufigkeit auftritt und Menschen aufgrund des Normalbetriebs eines Atomkraftwerks häufiger als anderswo an Krebs erkranken.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Das kann man im Krebsregister feststellen!)

Daher finde ich es nicht verwerflich zu sagen, wir schauen einmal in die Gegend um Farge, ob es dort ein erhöhtes Auftreten von verschiedenen Krankheiten gibt, die wir ermitteln können, und ob es einen Hinweis darauf gibt, dass es im Zusammenhang mit der Grundwasservergiftung steht. Unter Umständen stellen wir dann fest, dass wir dann möglicherweise präventiv Menschen darauf aufmerksam machen können und sagen können, schauen Sie einmal, wegen dieser oder einer anderen Sache wird es möglicherweise schwierig, gehen Sie besser gleich zum Arzt, bevor es schlimmer wird.

Es gibt keine hundertprozentige Garantie, keinen Mechanismus, aber zu wissen, ob da alles noch im grünen Bereich liegt oder ob es dort irgendwelche Häufungen gibt, die unter Umständen auf die Vergiftungen zurückzuführen sind, halte ich für einen durchaus erwähnenswerten Vorschlag, dem man nachgehen sollte. Deswegen finde ich die pauschale Ablehnung dieser beiden Punkte in diesem Hause nicht richtig. - Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben in der letzten Bürgerschaftssitzung diese Thematik diskutiert, wir hatten in der vergangenen Woche eine sehr gut besuchte Veranstaltung im Stadtteil Blumenthal, und wir diskutieren sie heute erneut. Wenn die heutige Debatte überhaupt einen Nutzen hat, dann den, dass sie Teil der Informationskampagne ist, die von diesem ganzen Hause gewünscht wird, denn neue Argumente habe ich bisher noch nicht gehört.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte auch noch einmal daran erinnern, dass sich die Schadstoffe dort seit mehr als 60 Jahren im Untergrund befinden. Es gibt eine Vermutung, dass das MTBE zu einem späteren Zeitpunkt - in den Achtzigerjahren - dazugekommen ist, nach den letzten Hinweisen, die wir bekommen haben, ist das noch nicht einmal gesichert.

MTBE ist in Deutschland seit den Achtzigerjahren im Kraftstoff eingesetzt worden, die Alliierten haben es möglicherweise schon deutlich länger eingesetzt, das heißt, es kann durchaus auch sein, dass auch die MTBE-Schäden weiter zurückgehen als auf den Zeitraum von 1984 bis 1987, wo wir das bisher in etwa vermutet haben. Jünger sind diese Schäden nicht, weil wir seitdem wissen, dass das ganze Tanklager nach dem Stand der Technik ertüchtigt ist, dass es einer regelmäßigen Überwachung durch die Gewerbeaufsicht unterliegt und es auch entsprechende Umfüllvorrichtungen, Kontrolleinrichtungen und so weiter gibt. Seitdem ist das Tanklager gut überwacht.

Herr Rupp, auch die Ausbreitungscharakteristik der Schadstoffe und insbesondere das Abklingen der Schadstoffe an der Fahnenwurzel - sie sind schon um mehr als den Faktor 10 zurückgegangen - deuten überhaupt nicht darauf hin, dass heute noch Schadstoffe kontinuierlich freigesetzt werden. Das wird auch durch eine Wiederholung nicht richtiger, wenn man das immer wieder behauptet. Das haben uns auch die externen Gutachter oder Experten während der Anhörung in der letzten Woche bestätigt.

Ich möchte auf einige Punkte aus diesem Antrag kurz eingehen, schnelle Sanierung ist vielleicht auch ein Thema gewesen. Sie ist uns bescheinigt worden. Wir wissen, wir sanieren diesen Schaden nach den Regeln der Kunst, nach dem Stand der Technik. Herr Karfusehr, der in der letzten Woche da war, hat uns das bestätigt. Er hat gesagt, er

würde es genauso machen, und es kann sein, dass in der Zukunft, wenn die Sanierung ein ganzes Stück fortgeschritten ist, sich dann andere Methoden anschließen müssen, das wissen wir. Wir kennen diese Methoden. Wir prüfen auch kontinuierlich den Wissenschaftsmarkt im Hinblick auf diese Methoden. Wenn es geeignetere Methoden gibt, dann werden wir sie auch vom Bund verlangen, so, wie wir vom Bund auch verlangt haben, dass die derzeitige Sanierung und Erkundung vom Bund durchgeführt werden. Seit fünf Jahren wird dieses Ressort von den Grünen geführt, und in diesen fünf Jahren hat man angefangen, sich dieses Schadens ernsthaft anzunehmen, in den 60 Jahren davor ist leider nichts passiert.

(Abg. Rohmeyer [CDU]: Das ist aber eine herbe Kritik an der SPD!)

Ich möchte auf die Aufforderungen, die im Antrag der CDU stehen, eingehen! Es wird gefordert, die Probebohrung räumlich weiter auszudehnen. Hier fordern Sie etwas, was wir schon tun, Sie sagen uns aber nicht, was Sie genau fordern. Ich will Ihnen einmal sagen, was wir bisher machen: Der Bund wurde schon aufgefordert - im Jahr 2010 hat er begonnen -, die Untersuchungen durchzuführen, und zwar zunächst einmal eine Vorerkundung der Schadstoffausbreitung, sogenannte orientierende Untersuchungen, und im Moment finden auf zwei Verdachtsflächen vertiefte Detailuntersuchungen statt. Das findet im Moment statt, dazu müssen Sie uns nicht auffordern.

Parallel dazu werden auch regelmäßige Untersuchungen zur Überwachung der Brunnen, schrittweise ergänzende Untersuchungen zur Erweiterung des Kenntnisstands, der die Ausbreitung der Fahne anbelangt, durchgeführt. All dies findet statt, mir ist nicht ersichtlich, was Sie zusätzlich fordern könnten.

Zum Verbot der Nutzung der privaten Brunnen! Es gibt keine Grenzwerte, ab denen man sagen kann, das Wasser ist so schadstoffbelastet, dass man es nicht verwenden darf. Wir haben gegenüber den Anwohnern, die dort Brunnen betreiben, eine vorsorgliche Warnung ausgesprochen. Wir haben uns an sogenannten Empfehlungswerten orientiert, die eine Orientierungshilfe für die Verwaltung sind, ab wann sie entsprechende Empfehlungen gibt, damit Menschen Risiken von sich und ihren Familien abwenden können. Das reicht als Rechtsgrundlage bei Weitem nicht aus, um es den Anwohnern zu verbieten, dieses Wasser zu fördern.

Ich könnte jetzt auch einmal in Richtung der CDU sagen - Sie haben gesagt, die Grünen greifen zu bestimmten Themen, wann es ihnen gerade passt -, normalerweise ist Ihnen der Schutz des Privateigentums immer besonders wichtig, und jetzt wol-

len Sie plötzlich in das Privateigentum eingreifen, nur weil es Ihnen gerade passt, weil Sie glauben, den Senat angreifen zu können. Dafür gibt es keine Rechtfertigung und keine Rechtsgrundlage, dies wäre vollkommen unverhältnismäßig!

(Abg. Kastendiek [CDU]: Bei welcher Debatte waren Sie eigentlich?)

Stichwort Informationskampagne! Ich glaube, die Menschen waren über diese Schäden noch nie so gut und lückenlos informiert wie in den letzten Wochen und Monaten, weil wir praktisch jede Woche in der Presse darüber berichten, alle 14 Tage diskutieren wir dieses Thema in der Deputation, in der Bürgerschaft oder vor Ort. Ich wüsste nicht, welche Wünsche im Moment noch offen sein sollten.

Das Informationsblatt für Neubürgerinnen und -bürger ist praktisch fertig; ich habe es gesehen. Es ist auch mit einem Text in russischer Sprache und einem Text in türkischer Sprache versehen, weil das die Bevölkerungsgruppen sind, die dort zahlenmäßig stark vertreten sind. Wir glauben, hiermit weit über das hinauszugehen, was in vielen anderen Fällen üblich ist.

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, wer dort vermietet, wer dort ein Haus oder ein Grundstück weiterverkauft, der ist nach Paragraph 242 BGB - das ist der Grundsatz von Treu und Glauben - verpflichtet, die Informationen auch weiterzugeben. Wir gehen davon aus, dass Menschen, wenn sie informiert sind, sich vernünftig und rechtmäßig verhalten und dass sie diese Dinge dann auch mitteilen, wenn irgendjemand von ihnen diese Häuser, diese Grundstücke übernimmt, damit sie sich nicht dem Verdacht der arglistigen Täuschung aussetzen. Irgendwo müssen wir auch davon ausgehen, dass die Menschen sich entsprechend konform verhalten.

Fast ist mir der Gedanke gekommen, Sie ärgern sich, dass die Kriminalitätsraten in Blumenthal im Moment so weit sinken, Sie wollen dafür sorgen, dass die Polizisten jetzt die Brunnen dort bewachen müssen, sodass die Bürger dort kein Wasser fördern, damit die Einbruchsraten wieder steigen! Man fragt sich doch, was Sie mit Ihren Anträgen erreichen wollen.

(Widerspruch bei der CDU - Abg. Kastendiek [CDU]: Hilflöses Gequatsche ist das! Peinliches Geplauder!)

Jetzt sind Sie wach!

Eine Erhebung der Krebsraten dort ist in Auftrag gegeben, die muss man nicht mehr fordern. Das

Krebsregister hat den Auftrag erhalten, für die Jahre 2000 bis 2009 die Krebsneuerkrankungen dort auf kleinräumiger Ebene zu analysieren. Ich sage Ihnen aber auch, wir rechnen nicht mit Auffälligkeiten, weil wir nicht von einer signifikanten Exposition ausgehen, weil die Menschen wissen, sie sollen dieses Wasser nicht fördern und verwenden. Es mag einzelne geben, die es trotzdem tun, aber insgesamt gehen wir nicht davon aus, dass wir eine kontinuierliche, geschweige denn eine hohe Exposition haben.

Wir rechnen damit, dass die Untersuchungen des Krebsregisters bis Ende dieses Monats abgeschlossen sind. Sie werden dann nicht direkt veröffentlicht, sondern einer Qualitätssicherung unterzogen, damit nicht irgendjemand versucht, politisch für sich sozusagen Honig daraus zu saugen. Das wird dem wissenschaftlichen Beirat des Krebsregisters vorgelegt werden, der dann noch einmal einige Wochen braucht, und dann können wir diese Dinge vielleicht Ende März/Anfang April vorlegen.

Der bekannte Journalist Rolf Zundel hat einmal gesagt: „Politik ist die lautstarke Begleitung dessen, was ohnehin geschieht.“ Wenn das so ist, dann ist dieser Antrag keine Politik, denn er begleitet nicht, sondern er läuft hinterher. Wenn Sie, Herr Imhoff, uns sagen, Sie behalten das Thema im Auge, dann höre ich heraus, Sie wollen auch weiter hinter dem hinterherlaufen, was dieses Ressort ohnehin verantwortungsbewusst tut und weiterhin tun wird.

(Abg. Imhoff [CDU]: Da muss er selbst schmunzeln!)

Die Menschen in Blumenthal haben ein Recht darauf, dass sie sachlich und korrekt informiert werden, und das tun wir. Wir schützen die Gesundheit der Menschen, wir schützen auch das Trinkwasser, auch das ist alles ausführlich erörtert worden. Ich kann diesem Hause nur empfehlen, diesen Antrag der CDU abzulehnen. - Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist getrennte Abstimmung beantragt.

Zuerst lasse ich über die Ziffer 1 des Antrags der Fraktion der CDU abstimmen.

Wer der Ziffer 1 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU und DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt die Ziffer 1 ab.

Nun lasse ich über die Ziffer 2 abstimmen.

Wer der Ziffer 2 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt die Ziffer 2 ab.

Jetzt lasse ich über die Ziffer 3 abstimmen.

Wer der Ziffer 3 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt die Ziffer 3 ab.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über die Ziffer 4.

Wer der Ziffer 4 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU und DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt die Ziffer 4 ab.

Zum Schluss lasse ich über die Ziffer 5 abstimmen.

Wer der Ziffer 5 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU und DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt die Ziffer 5 ab.

Bestandsschutz und Beratung bei Mieterhöhung

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 12. Februar 2013
(Drucksache 18/291 S)

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend beantragt worden.

Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Arbeitsfähigkeit von Kinderschutzeinrichtungen in Bremen sicherstellen

Antrag der Fraktion der CDU
vom 12. Februar 2013
(Drucksache 18/292 S)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Stahmann.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ahrens.

Abg. Frau **Ahrens** (CDU)^{*)}: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kinderschutzbund, Schattenriss, das Bremer JungenBüro und auch das Mädchenhaus leisten, darüber sind wir uns, glaube ich, fraktionsübergreifend einig, eine unverzichtbare und wertvolle Arbeit im Bereich des Kinderschutzes im Land Bremen.

(Beifall bei der CDU - Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

Mädchen und Jungen, die Opfer sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt geworden sind oder zu Hause vernachlässigt werden, finden bei diesen Organisationen Beratungsangebote, Hilfe, und wenn sie das Gefühl haben, es könnte erforderlich sein, dann werden sie auch schon präventiv beraten.

Viele Angebote stehen vor Ort, telefonisch oder auch online zur Verfügung, und all diese Bereiche brauchen wir. Wie alle im Bereich Kinderschutz aktiven Organisationen kämpfen seit vielen Jahren auch diese Organisationen mit immer stärker werdender Nachfrage nach ihren Beratungsangeboten. Traumatisierte Kinder und Jugendliche werden inzwischen auf Wartelisten geführt, und die zunehmend schwieriger werdenden Lebens- und Familienverhältnisse der Kinder und Jugendlichen - wir haben das heute schon diskutiert - und zum Teil auch gewaltbereite Erziehungsberechtigte haben in den letzten Jahren ebenfalls zu einem steigenden Beratungs- und Personalbedarf geführt. Demgegenüber steht mit wenigen Ausnahmen die Stagnation der öffentlichen Zuschüsse. So wurden beispielsweise die Zuschüsse für den Kinderschutzbund und das Mädchenhaus seit 1991 nicht mehr angepasst. Es gab zwar weitere Angebote, diese haben wir aber aus der Politik teilweise selbst eingefordert.

Wenn wir, meine Damen und Herren, Kinderschutz im Land Bremen wirklich ernst nehmen, dann fordert uns doch dieser Befund geradezu zum Handeln auf! Alle Träger haben Mehrbedarfe angemeldet, relativ kleine Summen zwischen 20 000 und 25 000 Euro, um die Arbeit trotz schon vorgenommener inhaltlicher Kürzung überhaupt weiterhin bewältigen zu können. Auch das ist etwas, über das man an dieser Stelle nachdenken muss.

Wofür wird konkret Geld benötigt? Ich nehme einmal den Kinderschutzbund als Beispiel. Es

^{*)} Von der Rednerin nicht überprüft.

sind 802 persönliche Beratungen durchgeführt worden, und viele Bedarfe können heute schon nicht mehr voll abgedeckt werden. Viele Ehrenamtliche, insgesamt um die 100 ehrenamtliche Personen, betreuen dort. Wenn die Betreuung nachlässt, dann sind sie auch schnell wieder weg. Ehrenamtliche haben ja den Vorteil, dass sie jederzeit für sich bestimmen können, ob sie ihre Tätigkeit fortführen oder nicht.

Wir haben die Nummer gegen Kummer, das Sorgentelefon, hier sind allein 11 483 Anrufe eingegangen, aus denen sich 1 959 Beratungen entwickelt haben, wenn man die Zahlen des Jahres 2011 sieht. Es gibt nachweisbar lange Wartelisten bei allen vier Trägern, die eigentlich mindestens eine Stelle zusätzlich benötigen. Meine Kollegin hat es in der Sozialdeputation wie folgt zusammengefasst: Wenn man bei gleichbleibender Finanzierung einen immer weiter steigenden Bedarf hat, dann kann ja irgendwann die Aufklärungs- und Präventionsarbeit nur immer weiter abgesenkt werden, um tatsächlich mit den verfügbaren Mitteln alles bewältigen zu können, und so wird dann die Arbeitsintensität nachher tatsächlich schwächer.

Worum geht es noch einmal konkret? Ich habe schon das Kinderschutzzentrum erwähnt, es gibt aber auch das Mädchenhaus, das bereits alle jugendpolitischen Sprecher eingeladen hat und auch jeden Einzelnen konkret über die Probleme informiert hat. Sie haben schon vieles gekürzt, es gibt zum Beispiel keine Gruppenangebote mehr, aber ohne weitere Erhöhung der Gelder müssen weitere Angebote reduziert werden. Da müssen wir uns als Politik - es hat ja einen Untersuchungsausschuss zum Thema Vernachlässigung des Kindeswohles gegeben, die Frage stellen: Wollen wir das?

Auch das Bremer JungenBüro, ein Angebot, das sich explizit an Jungen wendet - auch Eltern, Erziehungsberechtigte und Lehrer, die das Gefühl haben, dass bei den Jungen etwas nicht in Ordnung ist, erhalten hier spezifische Hilfe und Beratung -, hat eine Erhöhung des Beratungsbedarfs festgestellt. Über die Aktion Mensch wurde gerade ein Gruppenangebot beantragt, aber es wird eine Kofinanzierung benötigt, um dies tatsächlich machen zu dürfen. Das heißt, es würden sogar über das, was Bremen hineingibt, noch zusätzliche Gelder akquiriert werden. Es stellt sich die Frage: Ist das nicht sinnvoll?

Nehmen wir die Beratungsstelle Schattenriss: Wir haben uns sehr gefreut, als die anonyme Onlineberatung aufgenommen worden ist. Die Zahlen sprechen für sich, sie zeigen, dass die anonyme Onlineberatung ein sehr wichtiges Angebot ist, das wir weiterhin in Bremen haben

müssen, und im Mai 2013 läuft die derzeitige Förderung aus. Auch diese ist über andere Töpfe möglich geworden, und wir müssen uns tatsächlich an dieser Stelle die Frage stellen: Ist sie uns weiterhin Geld wert, oder ist sie uns kein weiteres Geld wert?

Wenn man sich das vor dem Hintergrund anschaut, dass wir dem Bereich des Kinderschutzes - und ich glaube, auch da sind wir uns fraktionsübergreifend einig - einen hohen Stellenwert hier im Lande Bremen einräumen, dann stellt sich doch für uns die Frage, inwiefern wir hier diese vier Beratungsstellen, die eine unverzichtbare und unschätzbare Arbeit im Lande Bremen leisten, unterstützen können.

Ich möchte Sie an dieser Stelle auch noch einmal ganz herzlich bitten, unserem Antrag zuzustimmen, damit wir dies bei den Haushaltsberatungen - ich weiß, wie schwer das sein wird - nicht aus dem Blick verlieren.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss!

Ich glaube, wir tun gut daran, im Bereich des Kinderschutzes einen Schwerpunkt zu setzen, denn jedes Kind, von dem wir hier sprechen, hat Schlimmes erlebt. - Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Krümpfer.

Abg. Frau **Krümpfer** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bremer Regierungskoalition hat sich schon immer für eine auskömmliche Finanzierung der Kinderschutzeinrichtungen in Bremen eingesetzt und wird dies auch weiterhin tun.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Frau Ahrens, dies hatte meine Kollegin Frau Schmidtke bereits in der letzten Woche in der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend deutlich gemacht.

Die meisten spezifischen Hilfeeinrichtungen für von Gewalt betroffene Menschen sind auch in Bremen nicht staatliche, oftmals gemeinnützig anerkannte Organisationen, zum Teil aus der Selbsthilfe entstanden, die diese wichtige gesellschaftliche Aufgabe auf der Grundlage unterschiedlichster Finanzierungsmodelle leisten. Zuwendungen, über die jährlich neu entschieden wird, machen in der Regel

einen Teil der Finanzierung aus. Vielfach sind die Einrichtungen auf Spenden und ehrenamtliches Engagement angewiesen. Teilweise können sie nicht alle Hilfesuchenden unterstützen, die sich an sie wenden, oder die Hilfesuchenden müssen längere Wartezeiten in Kauf nehmen, bevor eine Beratung oder ein anderweitiges Unterstützungsangebot erfolgen kann, weil die Einrichtungen tatsächlich überlastet sind. Der Bedarf ist da, daran zweifeln auch wir nicht.

Ich hole jetzt aber noch etwas weiter aus! Der runde Tisch „Sexueller Missbrauch“ der Bundesregierung formulierte als Ergebnis im Aktionsplan 2011 zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung, dass in Bezug auf die einheitliche finanzielle Absicherung von spezialisierten Beratungsangeboten vor Ort Handlungsbedarf gesehen werde. Auch die Anhörung im Rechtsausschuss der Bremischen Bürgerschaft zum Thema Bedarfe der Opferhilfe in Bremen hat ergeben, dass die Hilfeinrichtungen hervorragende Arbeit leisten und gut miteinander vernetzt sind,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen - Abg. Frau Ahrens [CDU]: Aber unterfinanziert sind!)

ihre Finanzierung aber sehr uneinheitlich ist und sich der Hilfebedarf und der Unterstützungsbedarf von Opfern von Gewalt auf dieser uneinheitlichen Grundlage zum Teil nicht decken lässt. Deshalb wurde unter anderem eine gesetzliche Verankerung von Opferschutzeinrichtungen gefordert.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die finanzielle Absicherung von spezialisierten Beratungs- und Hilfeangeboten für Opfer von Gewalt von großer Bedeutung für die Wirksamkeit der Hilfe und dennoch bisher ungelöst ist. Die finanzielle Ausstattung und die qualitativen Standards dieser Institutionen allein der Verantwortung der Länder und Kommunen zu überlassen, kann den Schutz für Opfer von Gewalt mit Ausnahme einiger weniger Bundesländer nicht ausreichend gewährleisten. Es bedarf eines zwischen Bund und Ländern abgestimmten Konzepts, wie bundesweit eine bedarfsgerechte Infrastruktur der Beratungsstellen sichergestellt werden kann, zu der alle von Gewalt betroffenen Menschen freien Zugang haben. Dafür werden wir uns auch weiterhin auf Bundesebene einsetzen.

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Was will denn Bremen machen? Sie sind ja für Bremen zuständig!)

Die CDU versucht erneut, der Haushaltsaufstellung vorzugreifen, dieses Mal aber etwas fantasieelos, indem sie bittet, die Kinderschutzeinrichtun-

gen auskömmlich zu finanzieren. Was dies finanziell bedeutet, lässt die Opposition erst einmal noch offen. Das ist alles andere als eine seriöse haushaltspolitische Forderung. Wir als SPD werden uns selbstverständlich für eine weitere auskömmliche Finanzierung im Rahmen der Haushaltsberatungen einsetzen.

(Beifall bei der SPD - Abg. Rupp [DIE LINKE]: Sie müssen sich nicht nur dafür einsetzen, sondern es auch beschließen!)

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen müssen übrigens auch im Grundgesetz gestärkt werden. Das ist keine Symbolpolitik, sondern wäre ein wichtiges Signal an den Gesetzgeber, die Justiz und die Behörden.

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Werden Sie doch aktiv!)

Die SPD-Bundestagsfraktion plant in Kürze eine eigene Gesetzesinitiative im Bundestag. Mit Bundesratsinitiativen sind wir immer wieder an den CDU-regierten Ländern auf Bundesebene gescheitert, zuletzt im Jahr 2011. Da, wo die CDU konkret etwas tun kann, lehnt sie es ab, aber hier in Bremen tun Sie gerade so, als wollten wir nicht die Arbeitsfähigkeit unserer Kinderschutzeinrichtungen garantieren. Wir lehnen den Antrag der CDU ab. - Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tuncel.

Abg. **Tuncel** (DIE LINKE)^{*)}: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir freuen uns über diesen Antrag, da wir uns gerade intensiv dafür einsetzen, dass mehr Geld in den Kinder- und Jugendbereich investiert wird. Wenn Organisationen wie der Kinderschutzbund, Schattenriss, das Mädchenhaus und das Bremer JungenBüro ihre Arbeit einschränken müssen, weil sie kein Geld haben, dann ist das katastrophal. Diese Einrichtungen sind unter anderem die ersten Anlaufstellen für die Kinder, die Opfer von Gewalt geworden sind, wie meine Vorredner auch schon erwähnt haben. Bei allen Organisationen, die sich dem Kinderschutz zuwenden, kann und darf finanzielle Not nicht entstehen.

Die Resultate einer Unterfinanzierung liegen auf der Hand. Das Mädchenhaus Bremen berichtet, dass sich der Zulauf in den letzten Jahren, natürlich bei gleichbleibenden Mitteln, verfüf- bis ver-

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

siebenfacht hat. Die Konsequenz ist, dass es die sehr wichtigen und häufig in ihrer Bedeutung unterschätzten Onlineberatungen zwischenzeitlich beenden musste, um andere Bereiche nicht auch noch zu vernachlässigen. Das Personal kann seine Arbeit nicht mehr schaffen, und in den Einrichtungen für den Jugendschutz türmen sich die Überstunden. Wenn eine Organisation wie zum Beispiel das Mädchenhaus nach Jahren eine Stelle mehr fordert und im Grunde sogar noch weitere Stellen benötigen würde, um der großen Nachfrage gerecht zu werden, dann sollte das sofort umsetzbar sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Kinderschutzzentrum hat heute zudem viel mehr Beratungsanfragen als noch in den Vorjahren. Es bräuchte eine zusätzliche Psychologin, um alle Anfragen auch annehmen zu können. Das ist konkret, Frau Kollegin Krümpfer, und das sollte doch zu machen sein, sehr geehrte Damen und Herren. Obwohl die Nachfrage für die Onlineberatung bei allen Einrichtungen regelrecht explodiert, musste das Kinderschutzzentrum aufgrund finanzieller Engpässe im letzten Jahr die Ausbildung für die ehrenamtlichen Telefondienste einstellen.

An den Träger Schattenriss wenden sich traumatisierte Kinder und Jugendliche. Der erste Kontakt findet auch hier meistens über das Telefon statt, weil dieser Weg vorerst die Anonymität der Betroffenen sicherstellt. Schattenriss muss 30 Prozent seiner Mittel über Drittmittel einwerben, das sind für das Jahr 2013 70 000 Euro.

Dieser große Verwaltungsaufwand verschlingt zusätzlich wertvolle Arbeitszeit der ohnehin überlasteten Mitarbeiter. Da auch sehr engagiertes Personal nicht alles schaffen kann, verlassen langjährige Mitarbeiter die Organisation Schattenriss, und das stellt eine zusätzliche Belastung für die Einrichtung dar. Deshalb unterstützen wir den Antrag der CDU! - Danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Schlenker.

Abg. **Dr. Schlenker** (Bündnis 90/Die Grünen)^{*)}: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Wichtigste, das ich eben aus der Diskussion mitgenommen habe, war eigentlich, dass in das Grundgesetz der Kinderschutz und die Kinderrechte aufgenommen werden sollten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD - Abg. Frau Ahrens [CDU]: Wie ist das denn für die betroffenen Kinder konkret?)

Nun aber zu dem Antrag der CDU! Der Antrag der CDU ist mir auch sympathisch, aber er wäre mir eigentlich noch sympathischer gewesen, wenn er zu einem anderen Zeitpunkt gestellt worden wäre. Natürlich waren wir auch bei den einzelnen Trägern vor Ort, beim Mädchenhaus e. V., bei Schattenriss, beim Bremer JungenBüro und beim Kinderschutzbund, und wir haben mit ihnen über ihre Schwerpunkte und über ihre Probleme gesprochen. Es kristallisierte sich natürlich als Kernpunkt heraus, dass tatsächlich bei allen vier Trägern durch die gestiegene Nachfrage ein höherer Personalbedarf besteht.

Wir sollten auch stolz sein, dass das vor fast 25 Jahren hier in Bremen begonnene Konzept zur Prävention so richtig gewesen ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Damals, zu Beginn der geplanten Arbeit im Kinderschutz- und im Jugendschutzbereich, gab es in den Bereichen Gewalt in der Familie, Missbrauch und sexuellem Missbrauch von Mädchen und Jungen eine Dunkelziffer von 80 bis weit über 90 Prozent. Durch die gute Arbeit der Träger sinkt nicht nur in Bremen diese extrem hohe Dunkelziffer, nein, die Zahl der aufgeklärten Fälle steigt sogar. Das heißt, es können zum Beispiel mehr kriminelle Machenschaften dadurch, aufgeklärt werden, dass diese Träger angelaufen werden, dadurch dass Vertrauen der Jugendlichen und der Kinder in diese Träger besteht, und es ist logisch, dass zum Abbau der hohen Dunkelziffer dieses Vertrauen wirklich die größte Rolle spielt. Dieses Vertrauen führt nicht nur in Bremen dazu, immer häufiger von Kindern und Jugendlichen angewählt zu werden.

Es ist logisch, dass neben Beratung, Therapie und Gesprächen gesundheitliche und auch schulische Bereiche betroffen sind, und es ist überlegenswert, ob sich zum Beispiel die Senatorin für Bildung oder der Senator für Gesundheit an den Kosten der Präventionsarbeit im Kinderschutz eventuell beteiligen.

Da der Senat noch keine Eckwerte für den Haushalt der Ressorts verabschiedet hat, ist es daher deutlich zu früh, Haushaltsanträge in der Bürgerschaft zu stellen. Das macht man nur, wenn man nach außen hin zum Beispiel kommunizieren will, wir sind die Ersten, die an diese Träger denken.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Hinterher sagen Sie doch auch das Gleiche!)

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

Denken Sie dabei aber bitte an die Geschichte von Hase und Igel, der Hase wollte auch immer der Erste sein.

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Ich bin aber der Igel!)

In diesem Sinne lehnen wir Ihren Antrag ab. - Danke!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann^{*)}: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Bremer Kinderschutzeinrichtungen leisten aus meiner Sicht eine sehr gute und sehr wichtige Arbeit hier in Bremen,

(Beifall)

und zwar auch so, wie Frau Ahrens es angesprochen hat, nämlich für diejenigen Mädchen und Jungen, die Hilfe suchen, aber auch für die Eltern, die beispielsweise beim Bremer Kinderschutzbund nach Unterstützung fragen.

Ich habe mir die Zahlen, wie sich die Zuschüsse in den letzten Jahren entwickelt haben, vor dem Hintergrund der Debatten, die ich eigentlich in den letzten zwei Jahren schon mit den Kinderschutzeinrichtungen fortlaufend geführt habe, noch einmal herausgesucht. Wenn Sie sich erinnern, haben wir im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen die finanzielle Ausstattung des Trägers Schattenriss mit 50 000 Euro durch das Sozialressort noch einmal verstärkt. Das ist ein großer Schritt gewesen. Wir haben Verlagerungen vorgenommen, und ich bin auch stolz darauf, dass wir das geschafft haben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Gleichwohl habe ich zu den Trägern kritisch gesagt - ich möchte das an dieser Stelle auch sagen -, es ist schön, dass alle Bremer Projekte, die bei bundesweiten Ausschreibungen erfolgreich sind, auch Bundesmittel einwerben, aber man kann nicht davon ausgehen, dass man nach dem Auslaufen der Bundesmittel dann einen Haushaltsgesetzgeber findet, der diese Mittel eins zu eins im Haushalt freigibt.

Mein Ressort kann kein Geld drucken. Das wäre manchmal wirklich nötig, aber wir können es nicht.

Wir können nicht alle Bundesmittel kompensieren, auch wenn wir sie teilweise zusammen mit den Projekten erfolgreich eingeworben haben. Das gilt für das Bremer JungenBüro, da haben wir das gemacht. Das Bremer JungenBüro haben wir mit 47 000 Euro zusätzlich ausgestattet. Das sind Bundesmittel gewesen, die weggefallen sind. Wir haben gesagt, für diesen Aspekt der Genderpolitik, Angebote für Jungen, das sehen wir im Vergleich zu den Angeboten, die wir im Mädchenbereich haben, ein, da müssten wir noch etwas tun. Auch das ist in den letzten Jahren trotz schwieriger Haushaltslage geschehen.

Jetzt ist der Rahmen ausgeschöpft! Soll es dort Korrekturen geben, dann muss das im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens stattfinden. Der Senat wird einen Eckwert festlegen, und dann finden hier im Hause die Haushaltsberatungen im zweistufigen Verfahren statt. Hier sitzt der Haushaltsgesetzgeber, der dann auch noch Veränderungen vornehmen und dafür Vorschläge machen kann.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Tut er ja nie! - Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Doch, hat er gemacht! Gerade in dem Fall haben wir es das letzte Mal gemacht!)

Dafür sind wir dann auch offen.

Wie können wir diese Haushaltsberatungen auch als Ressort unterstützen? Wir haben noch einmal die Möglichkeit - und das wäre ein Vorschlag, den wir ja auch noch einmal in der Deputation diskutieren können -, eine gemeinsame Beratungsgrundlage für alle Fraktionen vorzulegen. Wir könnten eine externe Auswertung der Trägerberichte noch einmal für das Jahr 2013 vornehmen, und dann müssten wir auch Empfehlungen aussprechen.

Eine Frage, die ich den Trägern stelle, und ich werde damit auch nicht aufhören, ist: Können Sie nicht noch enger mit anderen zusammenarbeiten? Wir haben in Bremen eine ganz breite Trägerstruktur. Ich erlebe es oft - einmal ganz überspitzt gesagt -, dass wir für jedes Gebrechen manchmal auch eine eigene Beratungsstelle haben, Frau Ahrens.

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Aber nicht in diesem Fall!)

In Amerika ist es so, für Initiativen stellt der Staat manchmal Häuser zur Verfügung, die man dann gemeinsam nutzen kann. Man hat einen gemeinsamen Overhead. Vielleicht sollten wir in Bremen auch einmal anfangen, in solche Richtungen zu denken, auch einmal für neue Vorschläge offen zu sein. Ich weiß, dass manche Einrichtungen sich

^{*)} Von der Rednerin nicht überprüft.

20, 25 Jahre aus dem Studium kennen, und auch so etwas höre ich manchmal: Mit denen haben wir noch nie zusammengearbeitet, oder da arbeiten wir so und so zusammen. Wir werden diese Diskussion offen und ganz direkt führen müssen.

Zum Projekt Schattenriss habe ich angekündigt, dass ich auch noch einmal mit Frau Quante-Brandt spreche, weil der Bildungsbereich dort mit im Boot sitzt. Wir zahlen im Augenblick den Löwenanteil. Ich sehe aber auch da die Notwendigkeit, dass wir mit dem Bildungsbereich noch einmal reden, weil wir viel Beratung für Lehrerinnen und Lehrer leisten. Das müssen wir uns zusammen anschauen, das ist ein wichtiger Bereich.

Wir können leider nicht auf diese Einrichtungen verzichten. Sie sind wichtig für die Kinder und Jugendlichen, wichtig für die Familien. Die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes macht es auch notwendig, dass wir solche Einrichtungen haben. Ich finde, wir müssen uns die Fakten präsentieren lassen, und wenn es Argumente gibt - verschiedene hat das Mädchenhaus den Abgeordneten schon vorgetragen -, bin ich die Letzte, die Nein sagt. Wie gesagt, es muss dann aber eine Verschiebung geben, die wir benennen müssen. Es war schon bei den 50 000 Euro für Schattenriss eine riesige Herausforderung, dafür die Mehrheit in der Deputation zu bekommen. Das war nicht einfach, und diesen Weg müssen wir an dieser Stelle auch zusammen gehen.

Ich möchte auch noch einmal den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken, die dort wirklich jeden Tag eine wichtige Arbeit leisten, und auch den vielen Ehrenamtlichen, die in diesen Projekten wirken, Spenden sammeln und diese Arbeit unterstützen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich würde vorschlagen, dass wir dieses Thema auch noch einmal im Kontext mit der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in der Deputation aufrufen und dann gemeinsam vor dem Hintergrund der Haushaltsberatungen miteinander bewerten, ob wir dort zu Veränderungen kommen müssen. - Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/292 S seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU und DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt den Antrag ab.

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 16 vom 13. Februar 2013 (Drucksache 18/293 S)

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist getrennte Abstimmung beantragt.

Zuerst lasse ich über die Petition S 18/108, Teilschließung von Polizeirevieren, abstimmen.

Wer der Behandlung der Petition in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

Jetzt lasse ich über die restlichen Petitionen abstimmen.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist jetzt 18.42 Uhr. Ich glaube, dass Sie mit mir einverstanden sind, dass wir den Tagesordnungspunkt 11, Kaisen-Häuser, heute nicht mehr aufrufen und auf die nächste Sitzung der Stadtbürgerschaft verschieben. - Ich sehe Einverständnis.

Ich schließe die Sitzung der Stadtbürgerschaft.

(Schluss der Sitzung 18.42 Uhr)